Mitteilungen

der

Litterarischen Gesellschaft Masovia

(des frühern Vereins für Kunde Masurens).

Herausgegeben

von dem

Vorsitzenden Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen.

4. Heft. (4. Jahrgang.)

Lötzen 1898.

Verlag der Litterarischen Gesellschaft Masovia.

I.

Mitglieder-Verzeichnis.

1. Abramowski, Pastor, Berlin.
2. Alexander, Pfarrer, Mierunsken.
3. v. Altenstädt, General, Gr. Medunischken.
4. Anders, Kreisschulinspektor, Lötzen.
5. Augustin, Ludwig, Grundbesitzer, Chelchen bei Lyck.
6. Auschwitz, Oskar, Buchdruckereibesitzer, Lyck.
7. Barczewski jun., Franz, Lyck.
8. Bartel, F., Färbereibesitzer, Lötzen.
9. Becker, Kaufmann, Lyck.
10. Dr. Beeckmann, Landrat, Angerburg.
11. Dr. Bercio, Superintendent, Ortelsburg.
12. Bercio, Pfarrer, Kl. Koslau p. Gr. Koslau.
13. Bercio, Pfarrer, Rydzewen.
14. Dr. Bezzenberger, Universitäts-Professor, Königsberg Pr.
15. Bienko, Gutsbesitzer, Sczepanken p. Milken.
16. Bienko, Frdr., Gutsbesitzer, Leegen p. Sentken (Kr. Lyck.)
17. Bienutta, Hans, Droguist, Lyck.
18. Blask, R., prakt. Arzt, Arys.
19. Böhncke, Superintendent, Lötzen.
20. Bolz, Pfarrer, Claussen (Kr. Lyck.)
21. Dr. Bonk, Hugo, Königsberg Pr.
22. Boriß, Paul, Kaufmann, Lyck.
23. Borkowski, Pfarrer, Passenheim.
24. Borkowski, Ernst, Pfarrer, Kruglanken.
25. Borowski, Superintendent, Rastenburg.
26. Borrieß, O., Post-Assistent, Lötzen.
27. Brachvogel, O., Katrinowen p. Wischniewen.

28. Bradtke, O., Schiffskapitän, Lötzen.
29. v. Brodowski, General-Leutnant, Excellenz, Brandenburg a. H.
30. Brodowski, Fr., Borszymmen.
31. Büchler, Ernst, Rektor und Hilfsprediger, Willenberg.
32. Burow, Kreisschulinspektor, Ortelsburg.
33. Dr. Büschler, Chemiker, Königsberg Pr.
34. v. Byla, Landrat, Lötzen.
35. Cludius, Pfarrer, Kl. Jerutten bei Ortelsburg.
36. Czemper, Lehrer, Lyck.
37. Czybulka, O., Kaufmann, Lötzen.
38. Czygan, Rechtsanwalt, Lyck.
39. Czygan, Paul, Oberlehrer, Königsberg Pr.
40. Czygan, Paul, Fabrikbesitzer, Lötzen.
41. Daczko, Rektor, Lötzen.
42. Dobillet, Max, Gutsbesitzer, Sarken (Kr. Lyck.)
43. Dr. Eberhardt, Kreis-Physikus, Allenstein.
44. Ein Waldt, Abbau Bialla.
45. Elösser, Geschäftsführer der Firma Rudolf Mosse, Berlin S., Urbanstr. 185.
46. Dr. Elpen, Sanitätsrat, Lötzen.
47. Flöß, Pfarrer, Orlowen.
48. Frenzel, Landgerichtsrat, Lyck.
49. Freudenhammer, Professor, Königsberg Pr., Sackheimer Hinterstr. 64.
50. Frisch, Gutsbesitzer, Karolinenthal (Kr. Lyck.)
51. Fröhlich, W., Kaufmann, Lötzen.
52. Füßner, Maschinenfabrikant, Lyck.
53. Gauda, Pfarrer, Willenberg.
54. Gauer, K., Fabrikbesitzer, Lötzen.
55. Gerß, Superintendent a. D., Königsberg Pr.
56. Glanert, Albert, Buchdruckereibesitzer, Lyck.
57. Gliemann, Maurermeister, Lyck.
58. Goronzi, Sorquitten.

59. Goullon, M., Gutsbesitzer, Schlagamühle bei Drygallen.
60. Grenda, Landgerichtsrat, Königsberg Pr.
61. Grenda, Pfarrer, Usdau.
62. v. d. Gröben, Landrat, Lyck.
63. Gröhn, Katasterkontroleur, Ortelsburg.
64. Günter, Richard, Neidenburg,
65. Gusovius, Kriminalkommissarius, Berlin S. W., Gitschinerstr. 16.
66. Guttfeld, Rechtsanwalt, Berlin, Sigmundshof 20.
67. Hahn, Amtsgerichtsrat, Lötzen.
68. Haumann, Rittergutsbesitzer, Regelnitzen p. Lyck.
69. Hasford, Gutsbesitzer, Marchewken (Kr. Johannisburg.)
70. Hassenstein, R., Pfarrer, Borzymen (Kr. Lyck.)
71. Hensel, P., Pfarrer, Gehsen p. Dlottowen.
72. Herbst, Hans, Gutsbesitzer, Schedlisken bei Lyck.
73. Holzlöhner, Seminarlehrer, Angerburg.
74. Horn, Lehrer, Lötzen.
75. Jakobi, Pfarrer, Stradaunen.
76. v. Jarotzky, Hauptmann im Regiment 45, Lötzen.
77. Kalleß, Seminarlehrer, Angerburg.
78. Kammer, Julius, Hotelbesitzer, Lyck.
79. Kastner, August, Kaufmann, Lyck.
80. Kastner, Gottlieb, Kaufmann, Lyck.
81. Kastner, Johann, Grundbesitzer, Arys.
82. Dr. v. Ketrzyński, Direktor, Lemberg, Galizien.
83. Klein, Oskar, Lyck.
84. Kohtz, Moritz, Guts- u. Mühlenbesitzer, Neuendorf, Kr. Lyck.
85. Kolmar, Rentier, Königsberg Pr.
86. Dr. Komorowski, Kreisschulinspektor, Ortelsburg.
87. Dr. Konietzko, P., prakt. Arzt, Artern, Th.
88. Koschorreck, Pfarrer, Eckersberg.
89. Kostka, Walther, Gutsbesitzer, Romanowen (Kr. Lyck.)
90. v. Kownacki, O., Kl. Tauersee bei Heinrichsdorf.
91. Krahl, G., Rektor, Friedrichshof.

92. Kraska, Paul, Kaufmann, Lyck.
93. Krenz, Max, Pfarrer, Jedwabno.
94. Krosta, Pfarrer, Milken.
95. Kruck, Rudolf, Mühlenbesitzer, Lyck.
96. Krüger, Kreistierarzt, Marggrabowa.
97. Krüger, O., Rechtsanwalt, Allenstein.
98. Kullak, E., geb. Romeycke, Ublick p. Stotzken.
99. Lack, Postmeister, Angerburg.
100. Laser, E., Apothekenbesitzer, Lötzen.
101. Lehmann, Emil, Fabrikbesitzer, Gußianka.
102. Lehmann, Franz, Fabrikbesitzer, Lötzen.
103. Dr. Lehmann, Julius, prakt. Arzt, Berlin S.W., Planufer 24.
104. Lehmann, Max, Fabrikbesitzer, Lötzen.
105. Graf v. Lehndorff, Karl, Majoratsherr, Steinort.
106. Lendzian, Eduard, Kaufmann, Lyck.
107. Leusentin, Oberförster a. D., Lontzig bei Schwentainen.
108. Dr. Lohmeyer, Universitäts-Professor, Königsberg Pr.
109. Lolies, Amtsrichter, Gerdauen.
110. v. Losch, Oberst a. D., Dessau.
111. Luther, H., für den wissenschaftlichen Verein, Wehlau.
112. Maczkowski, Rechtsanwalt, Lyck.
113. Masuren-Verein, z. H. des Herrn Bureau-Vorsteher Haffner, Königsberg Pr., Französ. Str. 19.
114. Meißner, Pfarrer, Drygallen.
115. Meyer, J., Professor, Lyck,
116. Dr. Milkau, Universitäts-Bibliothekar, Berlin W., Schöneberger Ufer 31.
117. Milthaler, G., Kaufmann, Lötzen.
118. Molter, Kreisschulinspektor, Johannisburg.
119. Monetha, Rittergutsbesitzer, Sophienthal.
120. Mühlenberg, Oskar, Lehrer, Kukowen (Kr. Oletzko.)
121. Dr. Müller, Oberlehrer, Osterode (Ostpr.)
122. Dr. Myska, Oberlehrer, Tilsit.

123. Nadolny, Pfarrer em., Königsberg Pr.
124. Niklas, A., Pfarrer, Schwentainen (Kr. Oletzko.)
125. Opitz, Alfred, Gutspächter, Schedlisken (Kr. Lyck.)
126. Opitz, Ernst, Gerichts-Assessor, Lyck.
127. Oskierski, Rechtsanwalt, Lyck.
128. v. Pape, Rittergutsbesitzer, Wolfsee bei Lötzen.
129. Papendieck, E., Gutsbesitzer, Luisenhöh bei Marggrabowa.
130. Petersdorf, Pfarrer, Wischniewen (Kr. Lyck.)
131. Petzinna, W., Lyck.
132. Pieper, Kaufmann, Arnswalde.
133. Dr. Pilsky, prakt. Arzt, Berlin N., Auguststr. 91.
134. Polenz, Oberlehrer, Tilsit.
135. Prange, Rittergutsbesitzer, Neuhof p. Alt-Krzywen.
136. Presting, Seminar-Direktor, Köslin.
137. Pruß, Th., Ziegeleibesitzer, Lyck.
138. Quednau, Rittergutsbesitzer, Balden bei Wuttrienen.
139. v. Raabe, Amtsrichter, Willenberg.
140. Radau, Hans, Restaurateur, Königsberg Pr.
141. Rakowski, E., Kaufmann, Lötzen.
142. Rausch, Pfarrer, Bialla.
143. Rauschke, Gustav, Amtsvorsteher, Gr. Rosinsko.
144. Reck, Gutsbesitzer, Malleczewen (Kr. Lyck.)
145. Reinbacher, Kaufmann, Lyck.
146. Dr. Reiner, Gerichtsassessor, Berlin N. W., Werftstr. 17.
147. Rimarski, Superintendent, Sensburg.
148. Rohrer, Rechtsanwalt, Lötzen.
149. Dr. Romeyck, Lyck.
150. Romeycke, Rittergutsbesitzer, Mallinken p. Talken.
151. Romeycke, Maria, Berlin W., Steglitzerstr. 77.
152. Rost, H., Lehrer, Arys.
153. Rutkowski, Pfarrer, Ostrokollen.
154. Sandmann, Julius, Kaufmann, Lötzen.

155. Schellong, Pfarrer, Engelstein.
156. Schickert, Pfarrer, Sorquitten.
157. Dr. Schmidt, K. Ed., Oberlehrer, Lötzen.
158. Schrage, Landgerichtsrat, Stettin.
159. Schröder, Pfarrer, Sorquitten.
160. Schultz, Alfred, Landwirt u. Leutnant der Reserve, Strabaunen (Kr. Lyck.)
161. Schulz, Pfarrer, Pissanitzen.
162. Schulze, Karl, Maurermeister, Lyck.
163. Schweichler, Bürgermeister, Lötzen.
164. Schwerdtfeger, Forstmeister, Cruttinnen.
156. Scott, Landschaftsrat, Gronden bei Buddern.
166. Singer, H., Redakteur, Bromberg.
167. Skierlo, Superintendent, Johannisburg,
168. Skrzeczka, Rittergutsbesitzer, Siewken.
169. Dr. Sobolewski, prakt. Arzt, Königsberg Pr.
170. Solty, Pfarrer, Lyck.
171. Stobbe, Ratmann, Lötzen.
172. Strehl, Karl, Kl. Mrosen (Kr. Lyck.)
173. v. Streng, Rittergutsbesitzer, Berghof bei Alt-Krzywen.
174. Sulga, Lehrer, Lipienskeu bei Milken.
175. Dr. Surminski, Sanitätsrat, Lyck.
176. Tomuschat, Rechtsanwalt, Marggrabowa.
177. Tomuschat, Superintendent, Neidenburg.
178. Trieglaff, Regierungs-Baumeister, Lyck.
179. Trinker, Superintendent, Osterode.
180. Uhse, Rittergutsbesitzer, Gansenstein.
181. Walendy, Rudolf, Kaufmann, Lyck.
182. Wawrzyn, Karl, Landgerichts-Sekretär, Lyck.
183. Weinberg, Amtsgerichtsrat, Neidenburg.
184. Wiebe, Emil, Buchhändler, Lyck.
185. Willamowski, Wilhelm, Sczepanken bei Milken.
186. Willutzki, Karl, Sczepanken bei Milken.
187. Wrobel, Alfred, Kl. Mühle bei Lyck.

II.

Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf.*

Mitgeteilt von

Dr. K. Ed. Schmidt.

(1. Fortsetzung.)

1753.

1. Januar. Ich laufe den ganzen Vormittag umher, um allen Prinzessinnen im Namen der Königin Glück zu wünschen. Ich speise zu Mittag bei der Königin.

---

*) Bei tieferem Eindringen in die Litteratur über Friedrich den Großen und seinen Hof ist es mir möglich gewesen, über einige im vorigen Heft erwähnte Personen noch Aufschluß zu finden, und ich trage deshalb Folgendes nach:

Zu S. 7: Thiebault (1765 von Paris als Professor an die Ritterakademie nach Berlin berufen), „Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde und sein Hof, oder zwanzig Jahre meines Aufenthaltes in Berlin. Deutsch bearbeitet von Hartmann, Leipzig 1828" erzählt Bd. 1, S. 125f.: Baron v. Müller war übrigens nicht der einzige alte Kammerherr der Königin; sie hatte noch einen andern ebenso im Dienst ergrauten, den Grafen Lehndorf, einen Preußen von Geburt und einen Mann von hübschem Aussehen, obschon er lahm war. L. war übrigens ein so entsetzlicher Komplimentenmacher, daß er den Spottnamen: Grand confiturier de la Cour (Hof-Konditor) erhielt. Er hatte eine Nichte, welche Hofdame bei der Prinzessin Amalie (vergl. vor. Heft S. 11) und ebenso hübsch als liebenswürdig und geistreich war. Da sie ihren Onkel sehr liebte, so war es ihr allemal unangenehm, wenn sie ihn mit diesem Spottnamen belegen hören mußte.

Man geht in die Oper. Darnach gehe ich zur Probe für ein

Aber was that man? Man stellte sich, als entschlüpfe einem die Bemerkung unwillkürlich, bat sie um Verzeihung, stellte ihr vor, dies beeinträchtige ja seine Ehre nicht, zeigte ihr, daß man vielen andern am Hofe eben solche Beinamen geben könne, suchte denselben zuletzt als eine Art von Kompliment darzustellen und brachte sie so dahin, daß sie am Ende mitlachte. — Ich habe die ganze Stelle der historischen Treue wegen wiedergegeben, darf aber wohl voraussetzen, daß alle Leser des vorigen Heftes mit mir den Eindruck gewonnen haben werden, daß L. ein im Grunde ernst angelegter, edler Charakter gewesen ist, der sich lieber ernsten Studien als dem Hofleben widmete. Uebrigens urteilt Carlyle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen. Deutsch von Neuberg und Althaus, 6 Bde. Berlin 1858—69 über Thiebault sehr ungünstig; er sagt von ihm, daß er in seinen Berichten „allzeit ungenau und ein Opfer seiner Albernheit und Dummheit" sei.

Zu Seite 9.: Unter Kirchheim ist Kirchheimbolanden in der Pfalz, damals Hauptort der Nassau-Weilburgischen Herrschaft, gemeint. Der regierende Fürst war Karl August, geb. 17. September 1685. Kurfürst von Mainz war Franz Gottfried Karl Graf von Osten, geb. 1689. Vergl. „Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender auf das Jahr 1746. Nürnberg. Weigel".

Zu S. 13.: Die Prinzessin von Würtemberg, Tochter der Markgräfin Philipp, ist Henriette Maria, geb. 2. März 1702, vermählt 8. Dezember 1716 mit Friedrich Ludwig, Erbprinzen von Würtemberg-Stuttgart, († 23. November 1731); sie lebte als Witwe in Köpenick. Vergl. Gottlieb Schumann, „Europäisches Genealogisches Handbuch, Leipzig 1754" 1,109.

Zu S. 14.: In „Neue Genealogisch-Historische Nachrichten 38. Theil Leipzig 1753", S. 103 wird ein spanischer Brigadier Don Antonio Manso erwähnt. Der „Adres-Kalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residentz-Städte Berlin auf das gemeine Jahr 1753" nennt unter den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften auch Don Jean Emanuel de Torres Castellanos, Mitglied der Akademie zu Madrid.

Zu S. 15.: Preuß, „Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden, Berlin 1838" S. 341 Anm.: Joh. Nepomuck Gotthard Graf v. Schaffgotsch, geb. 1713, seit 1744 Wirkl. Geh. Staatsminister, † 15. Mai 1775. Nach dem „Adres-Kalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residentz-Städte Berlin auf das Schaltjahr 1764" bekleidete er gleichzeitig im Hofstaat des Königs die Stelle eines Oberstallmeisters.

Zu S. 16.: Friedrich Wilhelm, Herzog zu Holstein-Beck, preuß. General-Feldmarschall und Gouverneur zu Spandau, † 1749. Sein Sohn Friedrich, geb. 1723, ist nach jenem „Geschichtskalender" preußischer Major. — In dem „Adres-Kalender für 1753" findet sich unter den Arbeitern m Kabinetts-Ministerium verzeichnet: „Hr. Hellmuth Burchard v. Maltzahn, Legationsrath, wohnt in der Klosterstraße im ehemaligen Sparrschen

Fest, das der Prinz von Preußen giebt. Man glaubt,

Hause". — Karl Ludwig Graf zu Isenburg [Ysenburg]-Büdingen-Wächtersbach, geb. 8. April 1720, vermählt 1749 mit Luise Charlotte Gräfin v. Lehndorf, geb. im Mai (handschriftl. in „2. Mai" geändert) 1727. Vergl. G. Schumann, „Europ. Gen. H. 2,9." (Diese Geburtsangabe kann nicht richtig sein, weil der Verfasser unserer Tagebücher 7. Mai 1727 geboren ist; oder sollten es Zwillingsgeschwister gewesen sein? Vergl. vor. Heft S. 7.)

— Gebhard Werner Graf v. d. Schulenburg ist Hofmarschall des Königs, Otto Leopold Graf v. Bees Oberhofmarschall und Geh. Staats- und Kriegsminister; des letztern Gemahlin war eine geb. Freiin v. Skrbensky. Vergl. G. Schumann, „Eur. G. H." 1,111. 2,139.

Zu S. 17.: Der „Adres-Kalender für 1753" notiert unter den „auswärtigen Ministri am Königl. Preuß. Hofe" auch: „Hr. v. Thienen, Königl. Dänischer Cammer-Herr Envoye Extraordinaire, wohnt auf der Neustadt unter den Linden im Wolfischen Hause", unter den Geistlichen „am Dohm" an vierter Stelle „Hr. Ludwig Ramm, Hof-Prediger, wohnt auf der Schloßfreiheit in seinem Hause. Nach demselben Kalender gehörte der Geh. Rat Karl Cagnoni zu den Kuratoren der Akademie der Wissenschaften. Ueber Holtzendorf findet sich die Notiz: „Hr. Joachim Friedrich v. Holtzendorf, Geh. Rath, Deputatus perpetuus gesamter Ritterschaft, wohnt unter den Linden in des Apotheker Stephani Hause", über Häseler: „Hr. v. Häseler, Geh. Rath und Envoye Extraordinaire am Königl. Dähnischen Hofe. Daß L.'s erste Gemahlin eine geb. v. Häseler war, ist im vor. Heft S. 42 Anm. 2 erwähnt.

Zu S. 18.: Fidicin, „Berlin historisch und topographisch, Berlin 1843" erwähnt S. 144, daß das Leipziger Thor 1738 niedergebrochen und der Platz, welchen der General v. Bauvrey geschenkt erhielt, mit einem schönen Hause besetzt wurde u. s. w. Es ist wohl derselbe General, der bei Preuß, „Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. 4 Bde. mit 5 Urkundenbüchern, Berlin 1832—34", Urkundenbuch 1,198 in einem Schreiben Friedrichs vom 8. März 1750 Bauvrye heißt.

Zu S. 19.: „Adres-Kalender für 1754" S. 129: „Hr. Wilhelm Reichs-Freyherr, Baron v. Grappendorf, Ober-Jägermeister, wohnen in dero Hause am Döhnhoffschen Platz".

Zu S. 20.: Der Adres-Kalender für 1764" verzeichnet einen Baron v. Krauth als Hofmarschall, Cesar als „Secretarius" des Prinzen Heinrich.

Zu S. 22.: „Adres-Kalender für 1753" (Kapitel „auswärtige Ministri"): „Hr. Johann Baptist Bossart, Chur-Pfältzischer Legations-Secretarius, wohnt an der neuen Grün-Straßen-Brücke." Nach demselben „Adres-Kalender" war „Dietrich Richardt v. Meyrinck" General-Major und Commandeur eines Regiments.

Zu S. 24.: Der Königl. Leibarzt Ritter von Zimmermann erzählt in seinen „Fragmenten über Friedrich d. Gr. 3 Bde. Leipzig 1790", Fräulein v Schwerin, Tochter des Generallieutenants v. Sch. in Brandenburg, habe nach der Affaire mit dem „Kastraten Porporino" eine Liebesgeschichte mit dem „schändlichen Bischof Schafgotsch von Breslau" aufgeführt und dann einen reichen Herrn v. Kleist geheiratet, dessen Vermögen sie verschwendete. Von diesem geschieden, heiratete sie den Major du Troussel, der schon vorher ihr Liebhaber gewesen war, und wurde Maitresse des Kabinettsrats Galster, durch den sie Einfluß auf die Besetzung von Staatsstellen zu gewinnen hoffte. Als dieser dem König den bekannten Herrn v.

daß dies geheim bleibt, aber der ganze Hof weiß es. Was mich

Görne, der sich verpflichten sollte, ihre älteste Tochter zu heiraten, zum Minister vorschlug, kam der Handel heraus, und Galster wanderte nach Spandau. Der arme Major du Troussel erschoß sich 1778, Madame ward kränklich und begab sich in die Kur des berühmten Grafen von Saint Germain. Dieser heilte sie gründlich, und sie zeigte später einen Stein von der Größe eines Hühnereis, den St. G. ihr abgetrieben; das argwöhnische Berliner Publikum vermutete aber, jener habe sie bloß von einem „Nachlaß ihrer Liebe für den schändlichen Bischof von Breslau" geheilt. Zwei Jahre darauf starb „diese nicht unberühmte Dame" an einem hitzigen Fieber. Thiebault, der in ihrem Hause verkehrte, urteilt über sie nicht so ungünstig. Vgl. Bd. 2, S. 42 ff.

Zu S. 26.: Fräulein v. Morien war Hofdame bei der Prinzessin Heinrich, ebenso Fräulein v. Forcade Vgl. Gottlieb Schumann, „Europ. Geneal. Handb." S. 112.

Zu S. 30.: Der „Adres-Kalender für 1753" nennt unter den französischen Sprachmeistern auch Jean Pierre Vignes.

Zu S. 31.: Nach demselben Kalender war ein anderer Achard, François mit Vornamen, Obergerichtsrat und wohnte „auf der Friedrichstadt in der Marggrafenstraße in seinem Hause". Der Begründer der Rübenzuckerfabrikation, Franz Karl Achard, ist in Berlin am 28. April 1753 geboren.

Zu S. 32.: Derselbe Kalender führt unter den Offizieren des „Marggraf Karl'schen Regiments" auch einen Major Friedrich Wilhelm von Thiele auf. Nach „Neue Genealogisch-Historische Nachrichten. 39. Theil. Leipzig 1753," S. 260, „trifft im September 1752 der Ritter Ward, ein Irländer von Geburt, der auf Kosten des Königs von Spanien reiset, von Stockholm zu Petersburg ein, wo er bei allen Großen des Hofs sehr höflich aufgenommen worden."

Zu S. 33.: Ein Kommerzienrat Dillon war nach demselben Kalender preußischer Agent in Rotterdamm.

Zu S. 39.: Nach „Neue Genealogisch-Historische Nachrichten. 38. Theil. Leipzig 1753," S. 166. starb die verwitwete Katharina v. Tettau, geb. Gräfin von Dönhoff, 21. Dezember 1752. Ihr Vater war litauischer Truchseß, ihre Mutter eine Tochter des schwedischen Feldmarschalls v. Goldstein. Ihr erster Gemahl war Joh. Friedrich v. Schlieben, ihr zweiter Friedrich v. Tettau, Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsminister, Oberburggraf und Präsident des Pupillen-Collegii, sowie Ritter des Schwarzen Adlers. Dieselben Nachrichten, 45. Teil, S. 836 ff: Ludwig Wilhelm v. Münchow, geb. 1708, 1741 in den Grafenstand erhoben, 1742 Geh. Etats- und Kriegsminister sowie dirigierender Minister in Schlesien, 1743 Ritter des Schwarzen Adlers, vom König hochgeschätzt, † 23. September in Breslau.

betrifft, so bin ich dabei behilflich aus Gefälligkeit, nicht weil ich daran Vergnügen habe. Aber ich finde, daß uns unser Ruf über alles gehen muß. Unser Benehmen, selbst der Schein kann uns schaden; wir müssen als vernünftige Wesen ihn durchaus meiden. Es giebt nichts auf der Welt, was mich mehr aus der Fassung bringt, als wenn ich merke, daß man mich einer Handlung fähig hält, die den Sitten und Manieren eines Ehrenmannes widerspricht.

2. Mittagessen beim Marschall Kalkstein[1]. Es ist ein sehr verehrungswürdiger Greis, dem ich viel Dankbarkeit schulde. Sein Verdienst wird von aller Welt anerkannt und sein edler Charakter von jedermann hochgeachtet. Er war der zweite Erzieher des Königs[2]. Ich besuche den Prinzen Heinrich und begleite ihn auf den Ball, der ziemlich besucht ist.

3. Mittagessen bei der Königin mit dem Prinzen von Braunschweig[3]. Der Fürst von Köthen[4] ist angekommen; ich habe ihn noch nicht gesehen. Man sagt, daß er sehr absonderlich ist. Ich besuche den Baron Müller[5], der die Gicht hat. Was sein Unglück bedeutend vermehrt, ist der Umstand, daß er sich der Fähigkeit beraubt sieht zu spielen, was seine Hauptleidenschaft ist. Ohne diesen Fehler würde er sehr beliebt sein, denn er besitzt Geist und Kenntnisse, da er viel gereist ist. Aber durch das Spiel hat er sein ganzes Vermögen verloren, das sehr beträchtlich war. Ich gehe in das Lustspiel „George Dandin“.[6] Die Tänze sind sehr hübsch.

4. Mittagessen zu Hause. Abends gehe ich an den Hof, wo der König einen Maskenball giebt. Se. Majestät erscheint bei sehr guter Laune; meine kleine Person aber ist es durchaus nicht. Gegen das Ende sehe ich den alten Fürsten von Köthen; er scheint doch recht unbedeutend zu sein, groß von Gestalt, aber klein an Geist.

5. Mittagessen bei der Königin in sehr langweiliger Gesellschaft — lauter Gardejunker. Man spielt die Oper „Didone

---

1. S. das vorige Heft S. 18
2. Der erste war Graf Finck v. Finckenstein, der als Feldmarschall starb.
3. Ferdinand, Bruder der Königin Elisabeth Christine
4. August Ludwig, geb. 1697, regierender Fürst von Anhalt-Köthen seit 1728. Vgl. den oben genannten Geschichtskalender vom J. 1746, S. 40
5. Baron von Müller war seit 1740 erster Kammerherr der Königin. Vgl. oben S. 9 Anm. und v. Hahnke, Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Gemahlin Friedrichs des Großen. Berlin 1848“ S. 70. 178 (Friedrichs Schwester, die Herzogin von Braunschweig, schreibt 1784 nach v. Müllers Tode: Ich glaube, daß er sich in der andern Welt sehr langweilen wird, wenn er dort keine Karten findet.)
6. von Molière.

abbandonnata" (die verlassene Dido), die sehr schön ist. Sie ist von Hasse.[1] Abendessen beim Prinzen von Preußen, dann geht's in den Weiße'schen Garten.[2]

6. Zur Predigt und zum Mittagessen bei der Königin. Ich lasse mich dem Fürsten von Köthen vorstellen. Er ist ein eigentümlicher Mann. Er unterhält mich mehr als eine Stunde von seinem Aufenthalt in Paris, wo er im Jahre 1709 gewesen ist. Der König giebt ihm einen Herrn von Gröben zur Dienstleistung, der ein anderer Narr ist. Se. Majestät weiß seine Leute wohl zu sortieren. Ganz besonders spaßhaft ist der Empfang bei ihm. Da ist ein kleiner Herr Frobin (Froben?), nicht höher als ein Kohlkopf und ganz bucklig, der uns empfängt und würdevoll diesem Fürsten vorstellt, der von einer erstaunlichen Größe ist; es macht sich wie Polyphem in Begleitung eines Zwerges.

Abendessen beim Prinzen Heinrich in zahlreicher Gesellschaft. Man speist an verschiedenen kleinen Tischen. Dieser Prinz und die Prinzessin haben eine so vornehme und gleichzeitig so verbindliche Art, daß man immer befriedigt von ihnen scheidet.

7. Ich gehe vormittags an den Hof des Königs, zur Predigt und zum Mittagessen zur Königin. Einen Augenblick besuche ich den Baron Pöllnitz[3], der sich ärgert, daß er bei seinen 64 Jahren nicht mehr an allen schönen Festen teilnehmen kann. Er will sich bescheiden, aber man merkt doch, daß er leidet. Er ist ein Mann, der immer in der großen Welt gelebt, der sich nie etwas versagt und in seiner Jugend niemals überlegt hat, daß eine Zeit kommen wird, da ein vernünftiger Mensch sich mit ernsteren und reelleren Beschäftigungen zerstreuen muß. Abends große Cour bei der Königin.

8. Mittagessen beim Prinzen Heinrich mit seiner Tafelrunde. Abends gehe ich in die Oper, wo ich die sehe, die ich heiraten sollte. Ich bedaure keinen Augenblick, diese Partie

---

1. dem von Friedrich d. Gr. hochgeschätzten Komponisten (1699—1783, Oberkapellmeister in Dresden 1640—63), der sich zu dieser wie zu den meisten seiner Opern des Textes des Italieners Metastasio (1698—1782, von 1729—82 in Wien) bediente.

2. In der Holzmarktstraße legte 1684 der Staatsminister v. Meinders einen großen Garten mit einem Gartenhaus im damaligen Geschmack an. Ein späterer Besitzer, der Judenälteste Meier Jacob, zerstückelte ihn; ein Teil davon war der Weißesche Kaffeegarten. Vgl. Fidicin, „Berl. h. u. t." S. 109.

3. Vgl. vor. Heft S. 19 Anm. Pöllnitz ist erst 61 Jahre alt.

ausgeschlagen zu haben. Hier erfahre ich, daß Graf Algarotti[1] nach Italien gehen wird. Es ist ein Schöngeist, der an unserm Hofe sein Glück gemacht hat. Man hört ihn gern reden, und man fürchtet ihn zu sehen; so ist's mit allen denen, die gar zu gern Witze machen.

9. Der König speist zu Mittag beim Prinzen von Preußen.

10. Mittagessen bei der Königin. Gegen Abend besuche ich Herrn von Maupertuis[2], den ich sehr schwach und sehr erzürnt über Voltaires Schmähschrift finde. Zu Abend speise ich bei Herrn v. Printz,[3] der ein sehr lächerlicher Mensch ist. Er hat eine sehr hübsche und liebenswürdige Frau. Ich finde hier den Grafen Schaffgotsch,[4] einen Bruder des Oberstallmeisters[5]. Er ist ein schrecklicher Hazardspieler und Geck. Es giebt nichts Lächerlicheres, als einen Mann in Jahren, der sich doch Achtung verschaffen müßte, den Hanswurst (? le badin et le Lustig !) der Gesellschaft spielen zu sehen. Es ist doch sehr gut, sich in der Jugend ein ernstes Wesen anzueignen, das uns im reifen Alter ermöglicht anständig zu leben und uns die Achtung aller ehrbaren Leute zu erwerben.

11. Cour bei der Königin Mutter.

12. Mittagessen beim durchlauchtigsten Prinzen Heinrich. Die Frau Prinzessin ist nicht bei Tisch, da sie sich einen Zahn hat ziehen lassen. Die Gesellschaft ist sehr gut gelaunt. Unter andern ist der Abbe Bastiani[6] da, ein Italiener, der in Schlesien wohnt, ein sehr geistreicher Mann, sehr beliebt bei dem König und dem königlichen Hause. Er hat in unserm Lande sein Glück gemacht. Frau Grappendorf ist auch da. Sie ist sehr hübsch und von außerordentlicher Lebhaftigkeit. Sie besitzt die Coquetterie, die eine Frau haben muß, um zu ge-

---

1. S. vor. Heft S. 20 Anm. 7.
2. S. vor. Heft S. 27 Anm. 9 u. S. 31 Anm. 3.
3. Der „Adres-Kalender von Berlin für 1753" nennt einen Freiherrn F. W. v. Printzen, Geh. Kriegsrat, der vielleicht ein Sohn des Ministers Friedrichs I., v. Printzen oder v. Printz ist. Vgl. Geiger, „Berlin 1688—1840. 2 Bde. Berlin 1893. 95" 1,112 ff.
4. Wohl Emanuel v. Sch., der im Juli 1753 Kammerherr wurde. Vgl. Neue Geneal.-Histor. Nachr. 43. Teil. Leipzig 1754. S. 782.
5. S. oben S. 10 A.
6. Bastiani, der Sohn eines Schneiders in Venedig, wurde Mönch kam aber, wegen seiner Größe von Friedrich Wilhelms I. Werbern aufgegriffen, zu den Potsdamer Riesen. Hier entdeckte ihn Friedrich und machte ihn zum Abt in Schlesien. B. war ein kluger Mann und vollendeter Höfling, aber gutmütig und keinem schädlich. Vgl. Carlyle 6,692 und Preuß, Friedrich d. Gr. m. s. V. u. F. S. 140.

fallen. Ihre erste Erziehung war sehr streng, seit sie aber Hofdame bei der Königin Mutter wurde, hat sie es wohl verstanden, sich für diese Zeit des Zwanges zu entschädigen. Zwei Jahre nachdem sie an den Hof gekommen war, verheiratete sie sich mit einem widerwärtigen, aber reichen Mann, der nicht eifersüchtig ist und den sie so hat zu behandeln verstanden, daß sie jetzt Freiheit genug hat. Sie genießt diese in so weit, als sie sich gern von jedem Galanterieen sagen läßt; einen bevorzugten Liebhaber hat sie nicht. Der Prinz, der in allem, was er thut, Huld und Anmut zeigt, besitzt die Fähigkeit, alle die, welche die Ehre haben, bei ihm zu sein, befriedigt davonziehen zu lassen. Ich besuche Frau v. Wreech[1], die angelangt ist. Von da gehe ich zum Prinzen von Preußen, der prächtig gelaunt ist, und dann in die Oper, „wo ich die junge Person spreche, die ich heiraten sollte. Was ist sie dumm! und was bin ich glücklich, diese Last nicht auf meinen Schultern zu haben!"[2] Abendessen bei dem schwedischen Gesandten Herrn v. Wulfenstjerna[3], einem sehr vornehm lebenden Manne. Gräfin B[4]. ist da, eine sehr hübsche Frau, eine geborene H. aus Wien. Sie macht ihren Mann brav zum Hahnrei, wie er es verdient, da er dumm und abstoßend ist. Auf höhern Befehl gebe ich dem Perrückenmacher[5], der aus Paris gekommen ist, 100 Dukaten, worauf er abreist.

13. Mittagessen bei den Damen der Königin Mutter; die ganze königliche Familie ist bei ihr. Der durchlauchtigste Prinz[6] nimmt mich mit sich; ich habe die Ehre bei ihm zum Abend zu speisen, bevor er sich zur Prinzessin zurückzieht. Der Prinz liest die Leichenrede für die „erste Frau" von Bossuet[7]. Das Abendessen ist sehr unterhaltend, die Gesellschaft nur klein. Von

---

1. S. vor. Heft S. 27 u. 30

2. Die mit „ " bezeichneten Worte sind durchstrichen.

3. S. vor. Heft S. 12. Der „Adres-Kalender für d. J. 1753" notiert: Hr. Baron v. Wülfenstirna, Königl. Schwedischer Envoye Extraordinaire, wohnt auf der Neustadt unter den Linden in des Hrn. Präsident von Reichenbachs Hause.

4. S. vor. Heft S. 25.

5. Vergl. vor. Heft S. 37.

6. Natürlich Heinrich

7. dem berühmten französischen Kanzelredner (1627—1704); namentlich seine Reden am Sarge der Herzogin von Orleans (der ersten Gemahlin Philipps, Herzogs von Orleans, der 1670 verstorbenen schönen Henriette von England) und des großen Conde galten als Meisterstücke dieser Gattung der Beredsamkeit.

Damen sind nur Bella Dea[1] und Frau v. Morien[2] da. Deren Geist ist bekannt. Sie ist sehr schön gewesen und hat viel Verehrer gehabt; die bekanntesten darunter sind Montolieu,[3] Rothenburg,[4] Chetardie[5] und gegenwärtig ein Herr v. Kraut,[6] Hofmarschall des Prinzen. Dies ist ein unangenehmer Sterblicher, der alles an sich hat, was im gesellschaftlichen Leben mißfallen kann. Das einzige Gute, das er an sich hat, ist, daß er aufs beste die Stellung, die er einnimmt, ausfüllt. Es ist demnach unmöglich, daß dies Weib ihn lieben kann; es ist leicht einzusehen, daß es das Interesse ist, das sie an ihn fesselt, sowie der Mangel, etwas Besseres zu finden. Die Prinzessin Amalie[7] und Prinz Ferdinand[8] kommen noch nach dem Abendessen. Der König giebt dem Fürsten v. Köthen ein Mittagessen in Charlottenburg, wobei dieser alte Fürst sehr großmütig ist.

14. Sonntag gehe ich an den Hof des Königs. Se. Majestät scherzt mit dem Grafen Puebla[9] viel über die Sittsamkeit der Wiener Theatermädchen. Zur Predigt und zum Mittagessen bei der Königin. Ich gehe in den Dom, um Herrn Ramm zu hören. Fräulein v. Cocceji[10] wird bei der Königin eingeführt.

15. Der alte Fürst v. Köthen speist bei der Königin zu Mittag. Das genügt, um zu wissen, daß man sich dabei langweilt. Er hat Verdienst, das man anerkennt, aber seine Reden sind schrecklich und verraten das Altertum dessen, der sie führt.

---

1. Schon vor. Heft S. 18. genannt. Wer darunter zu verstehen ist, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

2. S. vor. Heft S. 19.

3. S. vor. Heft S. 22. Geiger, Berlin . . erwähnt einen Baron Montolieu, der bei dem Karussel [vgl. vor. Heft S. 15] mitwirkte.

4. S. vor. Heft S. 13. 22. u. 37.

5. Marquis de la Chetardie war in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms I. französischer Gesandter in Berlin.

6. Vgl. S. 11.

7. Vgl. S. 9.

8. S. vor. Heft S. 13.

9. Vgl. vor. Heft S. 26. Der „Adres-Kalender für 1753“ giebt an: Hr. Graf von Puebla, Kaiserl. und Königl. Ungarischer und Böhmischer General-Feld-Wachtmeister, auch bevollmächtigter Minister, wohnt bei dem Opernhause im Czielinskischen Hause.

10. S. vor. Heft S. 39.



Ich besuche den Marquis d'Argens,[1] den Verfasser der jüdischen und kabbalistischen Briefe. Seine schlechte Führung hat aus ihm einen Gelehrten gemacht. Ungehorsam gegen seinen Vater, verläßt er den Militärdienst, heiratet eine Tänzerin, die er wieder verstößt, um eine Schauspielerin zu ehelichen, und gerät dermaßen in zerrüttete Verhältnisse, daß ihm keine andere Zuflucht bleibt, als seine Talente zu verwerten. Am Stuttgarter Hof bei der Herzogin-Mutter[2] findet er viel Beifall. Dann kommt er an unsern Hof, wo er sich in einer ganz verschiedenen und dermaßen unangenehmen Lage findet, daß er den Hof verläßt und sich nach Monaco zurückzieht. Aber die Not läßt ihn sehr schnell zurückkehren, erfreut, daß unser König ihn gern wieder aufnehmen will. Er wird nie zu den ersten Gelehrten gehören, aber Wissen kann man ihm nicht abstreiten; ein gutes Gedächtnis hat ihm diesen Ruf erworben, und seit einiger Zeit findet er die Mittel, den König zu unterhalten.

Ich gehe auf einen Augenblick in die Oper „Dido“ und von da zum Großkanzler[3], wo ich zum Abendessen bleiben muß. Die Frau Großkanzler ist eine sehr eitle, aber in ihrem Hause höfliche Frau. Um 9 Uhr läßt der Prinz von Preußen mich suchen, um mich in den Weißeschen Garten zu führen, wo er das Kartäuserfest[4] giebt, welches ganz eigenartig und sehr hübsch ist. Montolieu wird in den Orden aufgenommen. Die Prinzen, deren jeder bei dieser Feierlichkeit eine Rolle zu spielen hat, machen ihre Sache ausgezeichnet. Bei dem Prinzen von Preußen ist es ein Vergnügen zu sehen, wie er in den Charakter

---

1. Zu Aix in der Prov nce 1704 geboren, kam der beliebte Schriftsteller 1741 im Gefolge der verwitweten Herzogin von Würtemberg nach Berlin, wo ihn bald Friedrich für sich gewann. Er machte ihn zum Kammerherrn, Akademiedirektor und vertrauten Gesellschafter. Vgl. Preuß, „Friedrich d. Gr. m. s. V. u. F.“ S. 122ff. Nach ihm war die Ehe, die d'A. mit d. Tänzerin Cochois 21. Januar 1749 einging, musterhaft.

2. der Mutter des aus Schillers Leben bekannten Herzogs Karl Eugen. Vgl. auch vor. Heft S. 22.

3. v. Cocceji. Vgl. vor. Heft S. 22 u. 28. Der „Adres-Kalender für 1753“ giebt an: Se. Excellentz, Hr. Samuel Freyherr v. Cocceji, Groß-Cantzler des Königreichs Preußen und übriger Provintzen, würcklicher Geheimer Etats-Minister, des schwartzen Adler Ordens-Ritter, Erbherr auf Wurseken, Repkau, Kleist, Loas u. s. w. wohnen auf dem Friedrichswerder in der Oberwallstrasse in Dero Hause.

4. Der Kartäuserorden verdankt seine Entstehung dem heil. Bruno, der aus Unwillen über die Ausschweifungen des Erzbischofs Manasse von Rheims 1086 in der Einöde la Chartreuse (Kartause), 15 km. von Grenoble, mehrere Klausen baute und daselbst mit sechs Gefährten eine dem Kamaldulenserorden ähnliche Vereinigung des Einsiedlerlebens mit dem Klosterleben stiftete.

alles dessen, was er darstellt, eindringt. Alle bei solcher Gelegenheit notwendigen Reden haben die Prinzen in einem verderbten Mönchslatein abgefaßt. Das Gartenhaus ist ganz im Stil eines Klosters mit seinen Zellen, dem Refektorium (Speisesaal) und der Kapelle eingerichtet. Man liest die Messe, man nimmt nach Art der Kartäuser ein sehr dürftiges Abendessen ein, und man führt mit der scheinheiligen Miene, wie sie diese Teufelsmönche haben, Montolieu in seine Zelle. Darnach läßt man ein köstliches Abendessen auftragen, wobei die Weiber nicht vergessen sind. Man läutet die Glocke, und Montolieu ist sehr überrascht, daß er anstatt die Horen (Betstunden) singen zu hören, in einem andern Zimmer singen hört: „Da kannst du lange warten!“ Er tritt schließlich ein und sieht, was vorgeht. Hierbei kann man sagen, daß alles täuschend nachgemacht ist, und wenn ein Unbekannter uns mit diesem ganzen Tand gefunden hätte, er uns sicherlich für Schwelger erster Sorte würde gehalten haben. Und doch, es ist bestimmt wahr, daß von zwölf jungen Leuten, wie wir es waren, kein einziger ein Mädchen berührt noch daran gedacht hat, ein wirkliches Gelage zu feiern. Wie falsch urteilen doch meistens die Menschen!

16. Ich denke allein zu Hause zu speisen, da ich von dem Tage vorher abgemattet bin, da erhalte ich um ein Uhr ein Briefchen von Lamberg[1] mit der Mitteilung, daß der Prinz[2] und Prinz Ferdinand kommen würden. Ich lasse sie wissen, daß sie willkommen sind. Sie langen an, und ich gebe ihnen ein sehr einfaches Mittagessen. Ein Gericht trifft um drei Uhr ein, ein anderes um vier Uhr. Bald fehlt es an Brot, ein andermal an Tellern; um die Verwirrung voll zu machen, bereitet Prinz Heinrich selbst eine Schüssel zu, die im Augenblick, wo sie fertig sein soll, in zwei Stücke zerbricht, so daß das Ganze auf die Erde fällt. Bei alledem scheint es, daß die lieben Prinzen sich amusieren. Wenn ich nicht fürchtete, daß unsere Prinzen die Fehler aller großen Herren haben, nämlich wandelbar wie die Jahreszeiten zu sein, so könnte ich dreist behaupten, daß die unsern die liebenswürdigsten in Europa sind.

17. Der König geht nach Spandau, um das Terrain zum Lagerplatz für den kommenden Herbst zu besichtigen. Se. Majestät speist zum Abend beim Prinzen Heinrich, ich, Frau

---

1. Vgl. vor. Heft S. 19 u. 20. Nach Gottlieb Schumann, „Europäisches genealogisches Handbuch. Leipzig 1754,“ 2,204 ist Graf Leopold von Lamberg preußischer Legationsrat und Kammerherr beim Prinzen Heinrich.
2. natürlich Heinrich.

v. Grappendorf, Fräulein Danckelmann[1] und Frau Marschall[2] bleiben an der zweiten Tafel. Sobald die Königin abgereist ist, rücken wir zur Prinzessin hinauf, wo man noch bis zwei Uhr zusammenbleibt. Ich bekenne, daß ich, wenn ich in Gesellschaften den Ton anzugeben hätte, niemals so lange bleiben würde. Diese beständigen Nachtwachen schaden der Gesundheit, die Zeit, die so kostbar ist und so schnell verfließt, ist völlig verloren. Wie viel Augenblicke, die man zu nützlichen Betrachtungen verwenden könnte, sind einzig und allein nichtigen Reden gewidmet! Ich weiß sehr wohl, daß der menschliche Geist Zerstreuung haben muß und daß man durch zu vieles Nachdenken zum Misanthropen werden kann, aber ich will nicht, daß man solche Zerstreuung zum Hauptzweck macht.

Der Prinz Looz[3] belästigt den König immerfort wegen des Ranges[4]; schließlich antwortet ihm Se. Majestät, daß die dümmste künftig vorangehen soll.

18. Ich erhalte von der Gräfin Bentinck[5] bei Gelegenheit des Geburtstages des Prinzen Heinrich einen wohlausstudierten Brief. Nach dem Mittagessen besuche ich sie. Sie plappert mir alle möglichen Sentenzen vor, von denen manche sehr wahr sind. Ich möchte mit Personen, wie sie sie mir schildert, gern zusammenleben wollen, aber wo sie finden? Man findet zu selten vollkommene Wesen; demnach erfordert es die Klugheit, daß man sich mit denen zufrieden giebt, die man am liebenswürdigsten findet, und dann muß man sie immer von der guten Seite zu betrachten suchen. Man verliert zu viel, wenn man die Schwächen eines jeden ausspäht; man findet deren, wenn man sucht, so viel, daß einen die ganze Welt abstößt und man in einer Gesellschaft von hunderten von Personen sich einsam fühlt.

Von der Gräfin gehe ich zum durchlauchtigsten Prinzen Heinrich, um ihm zu seinem Geburtstage meine Aufwartung zu machen. Das ist eine Pflicht, deren ich mich mit unendlichem Vergnügen entledige; mein Herz ist dabei interessiert, und

---

1. S. vor. Heft S. 29 u. 38.
2. Vgl. S. 26. Der „Adres-Kalender für 1753" nennt unter den membra honoraria der Akademie der Wissenschaften auch den Legations-Rat F. W. v. Marschall.
3. L. war im November 1751 Oberkammerherr des Königs geworden. Vgl. vor. Heft S. 21 u. Thiebault, Friedr. d. Gr. Bd. 2. S. 5.
4. vermutlich seiner Frau; sie war eine geb. v. Kameke. Vgl. Neue Geneal.-Histor. Nachrichten 43. Theil. Leipzig 1754 S. 726.
5. S. vor Heft S. 29 u. 30.

die Dankbarkeit wird mich ewig an ihn fesseln. Der Hof der Königin-Mutter ist sehr zahlreich und aus Veranlassung des Geburtstages in Gala. Ich bin gewiß, daß viele darunter im Herzen ebenso ausgezeichnete Wünsche für den Prinzen hegen, als ihr Gewand dies öffentlich sehen läßt; denn die, welche ihn kennen, können ihn nur lieben.

Man beglückwünscht insgeheim Herrn v. Grappendorf[1] zur Stelle eines Oberjägermeisters, die infolge der schlechten Wirtschaft des Grafen Schmettau[2] neu besetzt wird. Dieser erhielt das Amt vor zwei Jahren, hat 40000 Thaler vergeudet und, indem er sich ruinierte, sich den Ruf eines sehr kleinen Genies erworben. Er hatte alle Fehler seines Vaterlandes Schlesien; er spielte den großen Herrn, liebte Geklatsch und wollte bei seiner Gestalt eines Jean Rosbif[3] für einen Glücksritter bei Frauen gelten. — Frau v. Brand[4] gehörte zu seinen Verehrerinnen. — Auch erfahre ich, daß Hr. v. Kannenberg[5] Oberhofmeister werden wird.

19. Mittagessen beim holländischen Gesandten, dem Grafen Gronsfeld.[6] Er ist ein sehr ehrenwerter Mann von unendlichem Verdienst, der alle Eigenschaften für eine glänzende Stellung hat; und doch wird er hier nicht gern gesehen. Es sind nur die Umstände, aber durchaus nicht immer das Verdienst, die eine glänzende Stellung schaffen. Ich bin gewiß, daß man, wenn der Graf Gesandter des französischen oder des schwedischen Hofes wäre, nur von ihm sprechen würde.

Abendessen bei Grappendorf in zahlreicher Gesellschaft. Sie ist gut, wenigstens nach meinem System, welches will, daß man alles von der guten Seite betrachtet. Der junge Graf Schlieben[7]

---

1. S. oben S. 11.

2. Der „Adres-Kalender für 1753" verzeichnet noch: Se. Excell. Gottfried Reichsgraf v. Schmettau, würklich Geheimer Etats- und Krieges-Minister, Ober- wie auch Clev- und Märckischer Jägermeister, des St. Huberts-Orden Ritter, und Majorats-Herr der Güter . . . wohnen auf dem Friedrichs Werder auf dem grossen Jäger-Hofe.

3. Dies ist vermutlich die Bezeichnung für eine hohe, ungeschlachte Gestalt.

4. Vgl. vor. Heft S. 17. 18. Der einzige im „Adres-Kalender für 1753" verzeichnete Herr v. Brand ist Hauptmann im „Marggraf-Karlschen Regiment."

5. Nach v. Hahnke, El. Chr., S. 241. 42. † 22. Mai 1762 im 69. Lebensjahr.

6. Vgl. vor. Heft S. 36. „Adres-Kalender für 1753" S. 181: Hr. Graf von Gronsfeld, Min. plenip. der Herren General-Staaten, wohnt in dem Barfußischen Hause auf dem Molckenmarkt.

7. Vgl. vor. Heft S. 18.

ist da mit seiner Frau, der geborenen Danckelmann. Es ist ein Mann, dem es nicht an Geist fehlt, der aber ganz abgeschmackte Eigenschaften affektiert. Warum verfallen doch die meisten Leute in gewisse Lächerlichkeiten! Das kommt wohl von der Unzulänglichkeit des menschlichen Geistes. Jeder glaubt den richtigen Weg zu finden, um sich Ansehen, Stellung u. s. w. zu verschaffen; und doch mißlingt es den meisten, oder vielmehr allen. Denn es genügt nicht, daß einzelne Erfolg haben; der Zufall thut das meiste. Es ist ganz sicher, daß das Glück blind ist. Man sieht Dummköpfe und Leute von Geist, Windbeutel und Weise ihren Ideeen folgen und zum selben Ziel gelangen. Daher kommt es, daß die Menschen an Vorherbestimmung glauben; ich glaube auch daran und bin davon überzeugt.

20. Mittagessen bei der Königin mit dem Oberst Buddenbrock[1] und dem General Winterfeldt[2]. Gegen Abend besuche ich die Generalin Örtz (?)[3], welche unverzüglich abreist, um mit ihrem Mann zusammenzutreffen, der ein Kavallerie-Regiment gehabt hat. Diese Frau ist eine Schönheit; sie zählt dreißig Jahre, sieht aber nach achtzehn aus. Sie ziert sich wie eine Kokette und hat sehr amüsante Eigenheiten. Die Bosheit behauptet, daß sie eine entschiedene Neigung zu den Italienern hat, die man der Zeugungsfähigkeit beraubt hat. Wir sind sehr betrübt sie zu verlieren; sie war im Grunde eine gute Frau.

Ich mache dem Baron Schwerts[4] meinen Besuch, der Blut speit. Er ist ein liebenswürdiger Mann, und man kann ihm mit Recht unter allen Schlesiern den Preis zuerkennen. Er hat Geist und ein außerordentlich gefälliges Wesen, eine sehr angenehme Eigenschaft. Seine Laune und seine Handlungsweise in allen Lagen des menschlichen Lebens bleiben sich stets gleich. Bei Hofe besonders kann man dagegen in dieser Beziehung so oft einen Wechsel sehen. Wir legen uns in dem Wahn zu Bett

---

1. L. schreibt Bodenbrug. Es ist wohl derselbe, den Friedrich als Kronprinz schon im Ruppinschen Regimente fand und später zu seinem Flügel- und Generaladjutanten machte, † 1781. Vgl. Preuß, Friedrich d. Gr. m. s. V. u. F. S. 359.

2. dem Liebling Friedrichs, † 8. September 1757 an seiner bei Moys am Tage vorher erhaltenen Wunde.

3. Friedrich erwähnt in einem Brief an seine Schwester Wilhelmine, daß General Örzen bei Lowositz (1. Oktober 1756) gefallen sei. Vgl. Carlyle 4,628.

4. Nach dem „Adres-Kalender für 1753" war er Kammerherr, Direktor der Schauspiele und gehörte zu den membra honoraria der Akademie der der Wissenschaften.

daß wir das Entzücken aller Gesellschaften sind, und am Tage darauf sind wir sehr erstaunt, daß wir ihnen nichts gelten und daß ein anderer unsern Platz eingenommen hat. Und dann sehen wir, daß die meisten von denen, die unsere besten Freunde zu sein schienen, uns nicht mehr kennen, und um so mehr, wenn irgend ein Prinz sich gegen uns anders zeigt. Dann giebt es keine Gnade; man ist von jedermann verurteilt. Das beste, was wir dabei thun können, ist, darüber zu lächeln und uns in unserm Handeln nicht beirren zu lassen. Über kurz oder lang wird das Verdienst doch anerkannt. Schwerts hat sich in einem solchen Fall befunden, er ist aber immer derselbe geblieben; darum habe ich auch eine solche Hochachtung vor ihm.

Abendessen beim Prinzen von Preußen in angenehmer Gesellschaft, aber nicht derselben, die man gewöhnlich hier findet. Frau v. Grappendorf und v. Marschall nebst Fräulein v. Platen[1] sind ersetzt durch die Gräfin v. Schlieben, Frau v. Printz[2] und v. Schulenburg.[3] Man speist an kleinen Tischen; ich bin an dem des Prinzen Heinrich mit der Gräfin v. Bentinck und Montolieu. Die Unterhaltung dreht sich um die Frage, ob es erlaubt oder nicht erlaubt sei, mit Leuten vom Theater zu verkehren. Die Gräfin verneint diese Frage. Nach dem Abendessen macht man eine Schlittenfahrt. Die Frau Prinzessin wird vom Prinzen Ferdinand geführt. Ich habe die Ehre in einem großen Schlitten mit dem Prinzen Heinrich, den Gräfinnen v. Schlieben und v. Bentinck zu fahren. Wir sind unterwegs bei vorzüglicher Laune und langen sehr schnell in Charlottenburg an, wo alles aufs schönste illuminiert ist und der durchlauchtigste Prinz Ferdinand einen köstlichen Imbiß reichen läßt. — Ich bin zu La Touche[4] geladen.

21. Ich gehe an den Hof des Königs. Dann mache ich der Frau v. Wreech einen Besuch. Es ist schrecklich, wie ein Mensch gegen sein Ich blind ist. Sie redet mir mehr als eine Stunde über ihr Kapitel, wobei sie sich die schönsten Eigenschaften beilegt. Mit der ehrbarsten Miene von der Welt zieht sie unter anderm gegen diejenigen los, die sich durch die geringste Kleinigkeit verletzt fühlen, ohne daß sie sich bewußt ist, daß sie die reizbarste Frau im ganzen Reich des Königs ist.

---

1. Vgl. vor. Heft S. 23.
2. Vgl. S. 15. Anm. 3.
3. Vgl. vor. Heft S. 16.
4. Vgl. vor. Heft S. 27f. „Adres-Kalender für 1753“ S. 181: Hr. Chevalier de la Touche, Ministre plenipotentiaire, wohnt in der Wilhelmsstrasse in des Hrn. Geh. Raths. Baron v. Cocceji Hause.

Zu Mittag bei der Gräfin Bentinck. Man muß es dieser Frau lassen, daß sie außerordentlich unterhaltend ist. Wenn sie wirklich denkt, wie sie spricht, verdient sie bewundert zu werden. Ich mache bei ihr die Bekanntschaft des Sekretärs v. Hochstedter[1] vom würtembergischen Hof, den sie mir als einen erfahrenen und verdienten Mann vorstellt.

Abends gehe ich an den Hof der regierenden Königin. Man stellt hier eine Frau v. Ende[2] mit ihrem Gatten vor, die aus Sachsen kommen; es sind sehr gewöhnliche Leute. Es läuft das Gerücht, daß der General Forcade[3] nach Stettin geht, daß der Prinz Heinrich sein Regiment und der junge Prinz Friedrich[4] das des Prinzen Heinrich erhält, welches in Potsdam steht.

22. Mittagessen bei mir zu Hause. Ich beschäftige mich bis 5 Uhr sehr angenehm mit Lektüre. Dann gehe ich zum Prinzen von Preußen, wo die Prinzessin Amalie mir erzählt, daß die dicke Frau v. K.[5] gestorben sei. In meinem ganzen Leben habe ich keine so korpulente Frau gesehen; es war entsetzlich.

Ich gehe in die Oper, wo ich bei der schlechtesten Laune von der Welt bin; alles verdrießt mich hier. Zum Abendessen bei der Königin, wo ich den Prinzen von Braunschweig finde, der gegen mich unfreundlich ist. Kurz, es ist ein abscheulicher Tag. Ich höre von der Verlobung des Hofmarschalls Naumeister[6] mit Fräulein Candler[7] Sie ist eine Bürgerliche, aber sehr gut erzogen, hübsch und reich, wie ja auch er nicht aus der Lende des Juppiter stammt[8]; es ist eine sehr passende Partie.

---

1. Nach dem „Adres-Kalender für 1753" ist er Regierungs- u. Legationsrat.

2. Das freiherrliche Geschlecht v. Ende gehört zum sächsischen Uradel. Vgl. Gotha. Taschenbuch.

3. S. vor. Heft S. 11. „Adres-Kalender für 1753": General-Major, Hr. Friedrich Wilhelm Quirin de Forcade, wohnt an der Brücke vorm Königs-Thore in Hrn. Langens Hause.

4. Vgl. S. 10A. Nach dem „Adres-Kalender für 1753" ist Friedrich Wilhelm, Herzog von Holstein, Oberstlieutenant, nach dem von 1754 Oberst im Alt-Würtembergischen Regiment. Nach „Neue Genealogisch-Historische Nachrichten, 37. Theil. Leipzig 1753" avancierte er im September 1753 „bei Gelegenheit des großen Lagers bei Spandau" zum Oberst.

5. Name unleserlich, vielleicht Kanitz oder Kreitz.

6. beim Prinzen von Preußen. Vgl. G. Schumann, Eur. G. H. 1,112.

7. Preuß, Friedr. d. Gr. 1,458: Die v. Candler waren zwei Töchter eines Geh. Rats und wurden geadelt, als die eine, Charlotte Elisabeth, nach des Vaters Tode den Hofmarschall v. Naumeister heiratete.

8. Muß ein franz. Sprichwort sein.

Ich bin zum Prinzen Heinrich zu einer Wettfahrt mit Schlitten eingeladen, aber ich gehe nicht hin. Man muß nie seine üble Laune spazieren führen. Das einzig richtige Mittel, das man anwenden muß, ist, sich zu Hause einschließen und warten, daß die Zeit unser Leid heile.

23. Mittagessen beim Prinzen Ferdinand, wo wir selbst die Küche besorgen; Prinz Heinrich ist dabei von bester Laune. Der Prinz von Preußen kommt erst nach dem Mittagessen. Abends auf der Redoute; es ist die letzte. Hier erfahre ich eine Nachricht, die mich aufs äußerste betrübt. Es ist der Tod des Herrn v. Dewitz,[1] der Schwiegersohn des Grafen Podewies. Es war ein achtbarer Mann, der nur sein Gesicht gegen sich hatte, das nicht ansprechend war. Man hatte lange sein Verdienst verkannt, ein Umstand, der vielen Personen begegnet, die nicht die Frechheit besitzen, ihre Talente herauszustreichen, und die ruhig warten, bis die Zeit sie enthüllt. Er war Kanzler in Stettin. S. M. der König schickte ihn vor etwa zwei Jahren nach Wien, wo er eben an den Blattern gestorben ist in dem Augenblick, da das Glück ihm zu lächeln schien, indem der König sehr zufrieden mit ihm war. Man hoffte, daß er nach seiner Rückkehr Staatsminister werden würde. Außerdem stand ihm binnen kurzem eine reiche Erbschaft von seiten eines Onkels in Aussicht. Er hinterläßt keine Kinder und seine Witwe, die eine nette Frau ist, in recht übler Lage. Da sieht man, wie die großen Hoffnungen endigen! Gewöhnlich hat man in der Jugend Sorgen; man trägt sie mutig in dem Gedanken, daß man schließlich sein Ziel erreichen und ein glückliches Alter haben werde. Der Tod oder neue Kümmernisse unterbrechen immer dieses geträumte Glück.

Ich bin zum Fürsten von Köthen und zu Herrn v. Arnheim[2] eingeladen.

24. Geburtstag unseres Königs. Alles erscheint in Gala, aber man sieht den König nicht, indem S. M. sich zur Ader gelassen hat. Ich behaupte, daß die Liebe eines Individuums zu seinem Herrn ihm angeboren ist; was mich wenigstens anbetrifft, so spüre ich immer einen ganz besonderen Drang, dem

---

1. „Neue Genealog.-Histor. Nachr. 40. Theil. Leipzig 1753." S. 357: Karl Joseph v. Dewitz, Geh. Rat und Vice-Präsident der Regierung in Pommern, wie auch Gesandter am Kaiserl. Hofe, starb 17. Januar zu Wien an den Blattern, im 36. Jahre seines Alters. Er war mit des Wirkl. Geh. Staas- und ersten Kabinettsministers, Grafen v. Podewils, Tochter vermählt.

2. S. vor. Heft S. 32. Arnheim ist die ältere Namensform für Arnim.

meinigen alles erdenkliche Glück zu wünschen. Es ist keine Selbstsucht dabei, es ist einzig und allein das Herz, das für ihn spricht. Denn wenn ich meinen ersten Eindrücken folgen würde, so hätte ich Grund mit ihm unzufrieden zu sein. Er hat mir eine feste Versorgung versagt, er hat mir Dinge versprochen, deren Erfüllung ich niemals erwarte; aber trotz alledem liebe ich ihn. Man muß vernünftig sein und nicht zu viel von einem König verlangen. Wie soll er alles, was sich in seinem Reich zuträgt, wissen? Es ist demnach immer der Fehler derer, die ihm berichten, wenn seine Entscheidungen nicht der vollkommensten Billigkeit entsprechen. Unser König, der sicher der größte dieses Jahrhunderts ist und der so hervorragende Eigenschaften besitzt, verdient es wohl, daß die Privatleute, die Grund zur Klage über ihn haben, sie ihm zum Opfer bringen und an ihm alles, was bewundernswert ist, bewundern. Eine Eigenschaft, die ich bei einem König für sehr wesentlich halte, ist die, daß er nach Möglichkeit suchen muß, seine Leute kennen zu lernen und nicht ohne weiteres den Berichten der andern glaubt, die gewöhnlich von Mißgunst diktiert sind. Es ist immer besser sich ein eigenes Urteil zu bilden, als dem eines andern zu trauen. Demgemäß muß ein König nicht zu sehr die Einsamkeit lieben, sich nicht einer bestimmten Gesellschaft anschließen, sondern die Gesamtheit kennen lernen. Im allgemeinen müssen die Tugenden eines Königs denen eines Privatmannes entgegengesetzt sein. Ich fasse mich dahin: Ein König muß sehr großmütig, ein Privatmann muß ökonomisch sein. Es ist für einen Privatmann ein schlimmer Fehler, indiskret zu sein; ich würde bis zu einem gewissen Grade dies eher bei einem König sehen wollen. Das würde viele schlechte Geister abhalten, ihrem Herrn falsche Berichte abzustatten, aus Furcht, daß er sie andern mitteilt. Ist es nicht ganz vernünftig, wenn ein Mensch in sich selbst Hilfsmittel genug findet, um in der Zurückgezogenheit ruhig leben zu können? Ein König muß ganz und gar auf diese Annehmlichkeit des Lebens verzichten; er gehört seinen Unterthanen an, er muß sie hören und mit ihnen leben.

Bei der Königin großes Festessen; alle fremden Prinzen nehmen daran teil, unter andern auch der Prinz Moritz von Anhalt[1], der ein eigentümlicher Kauz ist. Sein Vater hat ihn ganz nach der Natur aufwachsen lassen, ohne ihm den ge-

---

1. der fähigste der Söhne des Alten Dessauer, geb. 1712, bei Hochkirch schwer verwundet und gefangen, † 1760 am Krebs an der Lippe.

ringsten Unterricht zu geben. Demgemäß ist er ein Tölpel geworden, wie es kaum je einen gegeben hat. Er besitzt eine große Neigung zum Militärdienst; er liebt seine Soldaten wie ein Feldherr, liebt seine Pferde und seine Hunde. Er behandelt sie auch ungefähr nach demselben Stil.

Das Abendessen nehme ich beim Grafen Podewils aus Wien ein, wo ich bis 9 Uhr bleibe. Dann gehe ich zum Prinzen von Preußen. Wir machen eine sehr unterhaltende Schlittenfahrt. Die Prinzen sind ganz vorzüglich maskiert. Wir begeben uns in den Weißeschen Garten, wo das Abendessen aufgetragen wird. Von da gehen wir den Prinzen Friedrich von Würtemberg[1] wecken, der das beste Kind von der Welt ist. Er liebt so sehr den Militärdienst, daß er, vor die Wahl gestellt, ob er in ein Regiment treten und hier sein Glück machen oder in den geistlichen Stand treten wolle, wodurch er Aussichten auf eines der drei Kurfürstentümer[2] erhalten hätte, sich für das erste entschieden hat. Im vorgerücktern Alter wird er wohl den Entschluß, den ihn seine Jugend hat fassen lassen, bedauern.

25. Nachmittag spreche ich beim Prinzen Heinrich vor. Wir lesen. Gegen Abend langt Hasse[3] an, und der durchlauchtigste Prinz musiciert mit ihm.

Abends Cour bei der Königin-Mutter. Um 9 Uhr ziehe ich mich in mein Heim zurück und bin froh, dem Wirrwarr entronnen zu sein. Was würde der Mensch weise sein, wenn er sich alles des enthalten und sich nur mit dem beschäftigen könnte, was zur Ruhe seiner Seele beiträgt. Ich will darum nicht, daß man das Leben eines Müßiggängers führen soll, aber wenn die Umstände uns nicht gestatten, der Gesellschaft nützlich zu sein, ist es da nicht besser zu Hause zu bleiben und Betrachtungen anzustellen, die unser Herz bilden und uns die Dinge in ihrem richtigen Wert erkennen lassen, als sich durch solche Couren und solche unaufhörlichen Lustbarkeiten zu zerstreuen die zu gar nichts führen?

Große Festversammlung in der Akademie. Man rühmt

---

1. S. vor. Heft S. 22.

2. Mainz, Trier und Köln. Daß L. kurze Zeit am Hofe von Mainz gelebt hat, erzählt er in dem Abriß seines Lebens vor. Heft S. 9. Vgl. auch S. 10A.

3. L. schreibt hier Hesse, wie er oben S. 14 Hac oder Has geschrieben hat.

die Lobrede auf den General v. Stille[1] sehr, der im Laufe dieses Jahres gestorben ist. Es war ein Biedermann.

26. Hr. v. Fürst[2] ist dazu bestimmt, den verstorbenen Dewitz[3] zu ersetzen. Er ist ein Schlesier und einer der ersten aus diesem Lande, die den König anerkannt haben. Er kam hierher aus Halle in der Zeit, als der König zur Eroberung Schlesiens auszog, und wurde erst im Justizkollegium angestellt. Der Großkanzler[4] hat sich seiner viel während der Einführung des neuen Codex Fridericianus[5] bedient. Er hat ihn in alle Provinzen des Staates begleitet und ist nun in den Stand gesetzt sein Glück zu machen.

Ich komme vom Grafen Podewils, der über den Verlust seines Schwiegersohnes sehr betrübt ist. Der König hat ihm bei dieser Gelegenheit einen hübschen Brief geschrieben.

Ich hatte anzumerken vergessen, daß der jüngere Herr v. Voß[6] zum Präsidenten in Magdeburg ernannt ist. Er ist ein Mecklenburger. Es waren zwei Brüder, die um das Jahr 1744 hier anlangten. Sie haben Vermögen, aber man hat sie für viel reicher gehalten, als sie wirklich waren. Das ist gewöhnlich mit Neuangekommenen der Fall, und das genügt, um in den meisten Orten gut aufgenommen zu werden. Die beiden Brüder wurden in der Justiz angestellt. Anfänglich sprach man nur von ihrer guten Aufführung und von ihrer Weisheit. Dieser Ruf hat sich nicht bewährt. Der jüngere, von dem ich spreche, wurde Gesandter am Dresdener Hof, wo er sein ganzes Vermögen durchgebracht hat. Das Spiel und die Weiber, der gewöhnliche Verderb der schwachen und von den Vorurteilen ihres Standes erfüllten Geister, haben ihn gründlich ruiniert. Er kam aus Polen im Jahre 1751 zurück, die Taschen leer, der Leib ver-

---

1. Erzieher der Prinzen Heinrich und Ferdinand, † 1752. Die öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften, in der Friedrichs Eloge de Stille vorgelesen wurde, fand nach Preuß, Friedr. d. Gr. m. s. V. u. F. S. 192 am 24. Januar 1753 statt.

2. Freiherr v. Fürst und Kupferberg wurde 1763 Universitäts-Kurator, 1770 Großkanzler, 1779 von Friedrich wegen der Müller-Arnoldschen Angelegenheit ungerechterweise seines Amtes entsetzt.

3. S. S. 25.

4. S. S. 18 A. 5.

5. der berühmten Gerichtsordnung.

6. „Neue Geneal.-Hist. Nachr. 44. Theil. Leipzig 1754“ S. 782: Anno 1752 im Dezember wurde der geheime Rath und gewesene Minister am Dresdnischen Hofe, Johann Ernst von Voß, zum zweyten Präsidenten der Regierung im Herzogthume Magdeburg ernennet.

wüstet. Se. Majestät wollte ihn nach Wien schicken, aber man lehnte ihn ab. Endlich gab der König ihm 2000 Thaler Pension. So wie ich ihn hier schildere, war es ihm möglich, eins der hübschten Hoffräulein zu heiraten. Es war seine Cousine, Fräulein v. Pannwitz[1]. Diese hatte einst sehr hohe Aussichten; ein Graf v. Neuperg[2], der Fürst Lobkowitz[3] und sehr viele andere hatten zu ihren Anbetern gehört. Ein anderer sehr erlauchter und liebenswürdiger Herr liebte sie ebenfalls, „und hatte alles von ihr erlangt".[4] Sie glaubte in dem P. von P.[5] eine Veränderung wahrzunehmen, und aus Verdruß darüber heiratete sie Voß. Die Ehe ist glücklicher, als man es geglaubt hat. Sie ist das beste Geschöpf von der Welt; darum faßt sie sich in Geduld. Aber es ist ein schrecklicher Sturz, den sie sich bereitet hat.

Ich gehe in die Oper. Abendessen bei der Königin, wo man ziemlich heiter gestimmt ist. Ich gehe noch zu Schaffgotsch[6]; aber da ich die Gesellschaft noch nicht bei Tisch finde, ziehe ich mich erst in mein Heim zurück in dem frohen Gefühl, noch einige Augenblicke zu geistigem Genuß zu haben. Die Gräfin Posadowski[7] ist da, welche die Rolle der Didone abbandonnata spielt. Sie lebt von ihrem Gemahl getrennt. Das ist immer das Ende einer Liebe, bei der das Interesse der Grund ist. Sie hat ihn niemals geliebt und ihn nur der Frau v. Brand weggeschnappt, um ein großes Vermögen zu erlangen. Ich habe sie oft in Verzweiflung darüber gesehen, daß sie diesen Schritt gethan hat, da sie ihn trotz aller Geschenke, die er ihr machte, abscheulich fand. Sie sagte mir eines Tages, daß sie die schönen Roben, die sie trage, sehr teuer bezahle, da sie nichts für die schreckliche Pein entschädigen könne, mit einem Manne leben zu müssen, den sie unausstehlich finde.

27. Mittagessen bei der Königin-Mutter; die ganze königliche Familie nimmt daran teil. Den Kaffee nehme ich mit

---

1. S. vor. Heft S. 15 Anm. 7 u. 11.

2. oder Neipperg.

3. S. vor. Heft S. 20.

4. Diese Worte sind von einer späteren Hand durchstrichen.

5. Prinzen von Preußen. Wlche Qual ihr die Liebe des Prinzen bereitete, erzählt sie selbst in ihrem Buch „69 Jahre am preußischen Hofe. 6. Aufl. Leipzig 1894" S. 18 ff.

6. S. S. 15.

7. v. Hahnke, Elis. Chr. S. 155 erzählt, daß am 13. Juni 1743 die Königin die Vermählung des Hofmarschalls Grafen von Posadowski mit der Marquise de Varenne, ihrer bisherigen Hofdame, feierte.

den drei Prinzen bei Platine[1] ein. Nachmittag bleibe ich zu Hause, um zu schreiben. Um 7 Uhr gehe ich zum Grafen Hacke[2], wo ich zum Abendessen eingeladen war, um mich zu entschuldigen, indem ich zum Prinzen Heinrich gebeten bin. Hier finde ich eine sehr nette Gesellschaft.

28. Ich höre, daß Voltaire[3] den König nach Potsdam begleiten wird und daß alles geschlichtet ist. Das ist menschliche Beständigkeit! Man hatte geschworen, daß der Beleidiger und der Beleidigte sich niemals aussöhnen würden, und nun haben sie sich wieder vertragen.

Den ganzen Nachmittag beschäftige ich mich mit der Lektüre einer neuen Ausgabe des „Jahrhunderts Ludwigs XIV."[4], die La Beaumelle[5] mit Anmerkungen hat drucken lassen, die für Voltaire wenig günstig sind. Er weist ihm mehr als zweihundert Fehler gegen die geschichtliche Wahrheit nach und fügt drei Briefe an, in denen er ihn schrecklich verspottet. Man sagt, daß Voltaire eine sehr beißende Erwiderung vorbereitet. Die Gelehrten sind doch die kriegslustigste Nation der Welt. Es ist traurig, daß so erleuchtete Geister gleichzeitig sich so verächtlich machen. Dieser selbe La Beaumelle, von dem ich spreche, war der größte Wüstling von der Welt.

29. Geburtstag der Prinzessin von Preußen.[6] Der König giebt aus dieser Veranlassung ein großes Mittagessen, bei dem alles großartig und höchst langweilig ist. Es ist einzig die Wirkung, die die Anwesenheit des Königs verursacht. Ich habe diese Bemerkung heute morgen gemacht. Die vierzig Personen, die im Vorzimmer bei schönster Laune waren, waren, sobald der König eintrat, nur noch vierzig Bildsäulen. Warum flößt die Macht mehr Furcht als Liebe ein? Kommt es daher, weil die Großen sich ihrer mehr bedienen, um sich Achtung als um sich Liebe zu verschaffen? O nein! Vielmehr ist es die Vorstellung, einen Mann vor uns zu sehen, von dem wir wissen,

---

1. Es ist vermutlich die Hofdame Platen gemeint. Vgl. S. 23 u. vor. Heft S. 18.

2. S. vor. Heft S. 39.

3. Vgl. vor. Heft S. 31 u. 37 ff.

4. von Voltaire.

5. de la Beaumelle ist nach Carlyle 4,428 ff. ein dünkelhafter Licentiat der Theologie, der als Professor von Genf nach Kopenhagen ging und 1751 auch nach Berlin kam.

6. Luise, geb. Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Schwester der Königin, geb. 1722, vermählt 1742, † 1780.

daß er Herr über unser Gut und unser Leben ist, die uns die äußerste Zurückhaltung auferlegt, wie es denn schon in unserer Natur liegt, daß wir einen tiefen Respekt vor dem Landesherrn haben. Dagegen muß aber auch ein König sein vorzüglichstes Bestreben darauf richten, gegen einen jeden gut zu sein. So sieht man, daß die wohlthätigen Fürsten immer die Liebe der Welt gewesen sind, wogegen diejenigen, die große Thaten verrichtet haben, nur berühmt geworden sind. Alexander und Cäsar waren sicherlich die größten Eroberer; man bewundert ihre Großthaten. Aber welche Liebe, welche Wonne empfindet man nicht, indem man sich der Güte des Augustus und der Wohlthaten des Titus erinnert! Man beneidet die, welche unter ihrer Herrschaft gelebt haben, um ihr Glück, und jedermann möchte in solchem glücklichen Zeitalter leben wollen.

Ich gehe in die letzte Oper „Didone abbandonnata," womit der Karneval schließt.

30. Der König und sein ganzes Gefolge reisen ab. Nun haben wir diese schreckliche Unruhe hinter uns. Der Karneval in diesem Jahr ist für mich nicht so überaus amüsant gewesen, aber doch ist die Zeit recht schnell verronnen. So wird auch bald meine Jugend zu Ende gehen. Es verlohnt sich demnach nicht mehr, so viel Pläne über Glück und schöne Stellung zu schmieden; die wenige Zeit, die man auf dieser Welt lebt, verdient eine solche Sorge nicht. Wir müssen die Vernunft, die uns der Himmel gegeben hat, dazu gebrauchen, um uns den Frieden und die Ruhe der Seele zu erringen. Dann werden wir glücklicher sein als alle die Großen dieser Erde und das, was der gemeine Mann für wichtig hält, sehr leicht entbehren. Meine Pläne beschränken sich gegenwärtig einzig darauf, mir Kenntnisse zu erwerben, die mich befriedigen. Vor einem Übelstande will ich mich aber täglich zu hüten suchen; ich will meinen Geist nicht verwirren, indem ich mich verschiedenen Wissenschaften widme. Es ist der gewöhnliche Fehler der Halbgebildeten, in allen möglichen Studien glänzen zu wollen; daher kommt es, daß sie nichts gründlich wissen. Man muß durchaus eine bestimmte Methode in seinen Studien festhalten. Der ohnehin beschränkte menschliche Geist darf von seinen Betrachtungen nicht durch neue Objekte abgelenkt werden, die ihn oft die ersten vergessen lassen.

Das Mittagessen nehme ich beim Prinzen Heinrich ein, der den ganzen Tag zurückgezogen bleibt. Mittags ist Bielfeld[1]

1. S. vor. Heft S. 31.

bei ihm, und den ganzen Nachmittag beschäftigt Se. Hoheit sich mit Lektüre. Er liest die Geschichte der Gracchen von Saint-Réal[1], das Trauerspiel „Dido" und ein Lustspiel. Es ist entzückend, ihn deklamieren zu hören; ein Herz von Stein würde davon gerührt. Es ist ein köstlicher Tag für mich.

31. Ich besuche Pöllnitz, der in Verzweiflung ist, daß er nach Potsdam gehen soll. Er versichert mir, daß er, wenn er durchaus zwischen Spandau und dem genannten Ort wählen solle, die Festung vorziehe; wenn man ihn aber frei walten lasse, würde er am liebsten hier bleiben.

Abendessen bei Frau v. Bismarck[2], der lächerlichsten Frau in Berlin. Sie hat ganz absonderliche Manieren, die auch den ernstesten Stoiker zum Lachen reizen würden. Ihr Abendessen gleicht dem Festmahl des Boileau[3]. Nichts desto weniger amüsiere ich mich vortrefflich.

1. Februar. Das rotsammetne, mit Perlstickereien versehene Bett, das alle Fremden bewunderten und das für unsere Könige und unsere Prinzen die Stätte ihres ersten Beilagers war, wird verkauft. Es ist doch schade, daß solche Denkmäler, die von der Pracht und dem Geschmack unserer Ahnen Zeugnis ablegen, so verschwinden. Ich bin gewiß, daß wir, wenn wir in den Besitz einiger Möbel gelangen würden, deren sich einst Kleopatra[4] oder Livia[5] bedient, bei dem Anblick dieser alten Herrlichkeit entzückt wären.

Mittagessen beim Prinzen Heinrich in sehr netter Gesellschaft; unter andern ist der Staatsminister Graf Finck[6] dabei. Es ist ein Mann, der im Ruf steht, außerordentlich viel Geist zu besitzen. Er ist leicht zur Kritik geneigt und wird infolge dessen im allgemeinen nicht geliebt. So ergeht es gewöhnlich einem satirischen Geist. Er hat schnell Carriere gemacht. Mit

---

1. dem namhaften franz. Historiker (1639—92.)

2. Levin Friedrich v. Bismarck war 1746—64 Geh. Staatsminister und erster Präsident des Kammergerichts, † 1774. Sein Haus lag nach dem „Adres-Kalender f. 1753" Unter den Linden an der Ecke der Wilhelmsstraße.

3. des berühmten franz. Satirikers (1636—1711).

4. die durch ihre Schönheit und Ueppigkeit berühmte Königin von Aegypten, † 30 v. Chr.

5. die ränkevolle Gemahlin des Augustus, † 29 n. Chr.

6. Graf Finck v. Finckenstein, Friedrichs Jugendgespiele (1714—1800) Vgl. Preuß, Friedr. d. Gr. m. s. V. u. F. S. 258.

dreißig Jahren war er schon Staatsminister, nachdem der König ihn in Schweden, Dänemark, Hannover und Rußland verwandt hatte. Er ist klein, schmächtig und hat etwas Schlaues in seiner Physiognomie. Er affektiert selbst, wenn ich so sagen darf, zu viel Schlauheit, ein Umstand, der bei einem tüchtigen Minister nicht vorkommen müßte. Die wahre Politik besteht darin, daß man seine Gedanken unter einer aufrichtigen und vertrauenerweckenden Miene verbirgt. Dadurch erzielt man gewöhnlich die besten Erfolge bei seinen Unternehmungen. Ein Mensch, der für schlau gilt, erregt bei jedermann Mißtrauen, und man nimmt sich bei jedem Ausdruck und jedem Wort, das man in seiner Gegenwart spricht, inacht. Wer es dagegen versteht, uns für sich einzunehmen, und wer offen zu handeln scheint, der wird wegen des mangelnden Mißtrauens viel leichter ein Geheimnis ergründen. Um sein Bild zu vollenden, will ich noch bemerken, daß er hübsch erzählt. Er spricht vorzüglich französisch und schreibt es ebenso. Er ist der Sohn des ehrenwertesten Mannes und der achtungswertesten Frau, die unser Königreich ehedem besessen hat. Sein Vater war der Feldmarschall[1] und Erzieher des jetzigen Königs; seine Mutter[2], die kürzlich gestorben ist, war Oberhofmeisterin der Königin-Mutter.

Ich besuche den guten Schwerts, der sich wieder erholt. Von da gehe ich zur Cour bei der Königin-Mutter. Man ist in Trauer um einen alten mecklenburgischen Fürsten. Hier erfährt man, daß das ganze Schloß in Baireuth[3] abgebrannt ist, was dem ganzen Hofe große Sorge bereitet. Nun ziehe ich mich zurück. Der Prinz[4] liest die Geschichte von Sulla und von Marius.[5]

2. Ich erhalte den Besuch eines gewissen v. Francheville[6]. Es ist ein Gelehrter zweiten Ranges. Ich gedenke ihn oft bei mir zu sehen, um mich in der Sprache zu vervollkommnen.

Nachmittag besuche ich Pöllnitz, den ich in Thränen finde über das Unglück, das sich in Baireuth zugetragen hat.

---

1. Geb. 30. Oktober 1660, † 16. Dezember 1735.
2. Geb. v. Hof, geb. 22. Januar 1676, † 3. Juni 1752.
3. Wohnsitz der Markgräfin Wilhelmine, der Lieblingsschwester, Friedrichs.
4. natürlich Heinrich.
5. von dem populären Historiker Charles Rollin (1661—1741) der eine histoire romaine in 16 Bänden geschrieben hat.
6. Der „Adres-Kalender für 1753“ führt den Hofrat Joseph v. F. unter den membra ordinaria der physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften auf. In seinem Hause in der Taubenstraße Nr. 20 wohnte damals Voltaire. Vgl. Preuß, Friedr. d. Gr. m. s. V. u. F. S. 197.

Sollte man es glauben, daß ein Mann, der niemals durch die Eigenschaften des Herzens geglänzt hat, bis zu dem Grad gerührt werden könnte?

Abendessen beim Prinzen Heinrich. Ich unterhalte mich vortrefflich. Wir lesen die Geschichte der Inquisition.[1] Dann begebe ich mich, wohlbefriedigt von diesem Abend, nach Hause.

3. Zum Abendessen wieder beim Prinzen Heinrich. Ich finde hier unter andern Cagnoni[2], einen sehr liebenswürdigen Mann. Er ist ein Italiener und an mehreren Höfen, die sich feindlich gegenüberstanden, thätig gewesen. Als er in russischen Diensten war, wurde er an den Hof von Konstantinopel geschickt, wo er den Frieden[3] abgeschlossen hat. Der König nahm ihn hier in seine Dienste und giebt ihm eine Pension von 2000 Thalern. Zuletzt war er in Spanien thätig. Es ist ein Mann, der ein angenehmes und ruhiges Leben führt, ein Los, das die weisen Geister immer wählen.

4. Zur Predigt bei der Königin. Gestern starb eines plötzlichen Todes die junge Gräfin Bees[4], die reiche, aber in ihrem Aeußern wenig anmutige Erbin, das beste Gemüt von der Welt. Sie starb mit einer heftigen Leidenschaft in ihrem Herzen[5]. Ihre Mutter, eine sehr unangenehme Frau, hat diesem armen Mädchen traurige Tage bereitet. Es giebt Leute auf der Welt, denen das Glück so nahe ist, daß es scheint, als hänge es nur von ihnen ab, es zu ergreifen; aber in dem Augenblick, da sie es zu haben glauben, ist es ferner als je. Ich kenne solche, die im Alter von 24 Jahren sich dreimal in dieser Lage befunden haben, und dreimal entging ihnen das Glück. Das sind die Schicksalsschläge, die uns über die Herrlichkeiten dieser Erde die Augen öffnen und uns die Kraft geben, uns mit denen zu beschäftigen, die die Menschen uns nicht nehmen können, ich will sagen, die Geisteskraft, die uns mit Geringschätzung auf das herabblicken läßt, was die große Menge Glück nennt, und die uns in uns selbst alles das, was zu unserm Glück dient, finden läßt.

---

1. vermutlich von dem berühmten Kirchenhistoriker Claude Fleury (1640—1723), der eine histoire ecclesiastique in 20 Bänden hinterlassen hat, (fortgesetzt von Fabre).

2. S. S. 11 A.

3. der den österreichisch-russischen Türkenkrieg (1737—39) beendigte

4. S. S. 11 A.

5. „für mich" von einer späteren Hand hinzugefügt.

Ich beendige die Revolution in Portugal[1].

5. Bis 7 Uhr Abends beschäftige ich mich mit Lektüre, dann gehe ich an den Hof der Königin und von da zum Prinzen Heinrich, um Abschied zu nehmen. Dieser geht auf einige Zeit zu seinem Regiment nach Potsdam. Ich kenne nichts Grausameres als solche Trennungen. Wenn man sich einmal an den Umgang mit gewissen Personen, die man gern sieht, gewöhnt hat, so empfindet man großen Kummer darüber, ohne sie längere Zeit leben zu müssen. In der Oeffentlichkeit vermag man vielleicht seinen Schmerz zu verbergen, aber das Herz leidet, und wir werden bei allem, was wir thun, unsere trübe Stimmung nicht los.

6. Ich besuche einen Augenblick die berühmte Tänzerin Coichois[2]. Es ist ein sehr verständiges Mädchen, welches zeigt, daß man in jedem Stande seine guten Sitten bewahren kann. Dieses hübsche Mädchen ist unter den Leuten vom Theater aufgewachsen und hat sich dabei stets besser und anständiger benommen, als die meisten Frauen von Stande, von denen man annehmen müßte, daß ihre Erziehung eine weit bessere gewesen ist.

Pöllnitz speist bei mir zum Abend. Ich finde, daß er anfängt schwach zu werden; an diese Möglichkeit hat er aber nie gedacht. Es giebt so wenig Leute, die es verstehen alt zu sein. Was mich anbetrifft, so möchte ich mir gern jenen Gleichmut in all den verschiedenen Lebenslagen erwerben wollen als das einzige Mittel, ein angenehmes und ruhiges Leben zu führen. Warum muß uns die Abwesenheit dessen, was wir lieben, in so tiefen Kummer versenken?

7. Bis 7 Uhr bin ich zu Hause beschäftigt, dann gehe ich an den Hof der Königin. Ich spiele mit der Gräfin Schönburg[3], einer natürlichen Tochter des Markgrafen Karl[4]. Ihre Mutter

---

1. vermutlich vom Abbe René Aubert de Vertot (1655—1735), der geschichtliche Werke über die Revolutionen in Rom, in Portugal, in Schweden u. s. w. geschrieben hat.

2. L. schreibt hier wie vor. Heft S. 17 Coichois. Vgl. S. 18 A. 1.

3. S. „Neue Geneal.-Hist. Nachr. 44. Theil, Leipzig 1754“ S. 793. Graf von Schönburg vermählte sich 13. September 1747 zu Friedrichsfelde mit Karoline Regine v. Carlowitz. Sie ist eine natürliche Tochter des Markgrafen Karl und wurde nebst ihrer Mutter Dorothea Regina Wuthnerin und ihrem Bruder Karl mit dem Zunamen v. Carlowitz. 14. Jan. 1744 in den Adelstand erhoben.

4. Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt (1705—62) ist ein Sohn Albrechts (1672—1731) und ein Enkel des Großen Kurfürsten Vgl. vor. Heft S. 13 A.

ist die Tochter eines Schulmeisters. Sie hat es verstanden, den Markgrafen während mehr als zwanzig Jahre zu fesseln. Dieser hat alle Heiratsvorschläge, welche unsere Könige ihm gemacht haben, abgelehnt. Augenblicklich hat er eine andere Liebe, nämlich Frau v. Thiele[1]. Dies hindert aber nicht, daß er für Frau Carlowitz immer viel Achtung bezeigt (der König hat ihr diesen Namen gegeben, um ihre Kinder zu legitimieren). Der Markgraf ist ein mit trefflichen Eigenschaften begabter Prinz, leutselig und bieder und erweist denen, die ihm dienen, alles erdenkliche Gute. Er liebt das Leben als Privatmann und geht wenig aus. Im Jahre 1744 war er im Begriff sich mit Marie, Prinzessin von Hessen-Kassel, der einzigen Tochter des jetzt regierenden Landgrafen,[2] zu verheiraten; aber sie starb bald nach der Verlobung.

Nach dem Abendessen gehe ich noch zum Hofmarschall Grafen Wartensleben[3] wo ich ein schreckliches Menschengewirr (Rabsodie de Monde terible) finde. Ich halte mich hier nicht lange auf. Ich bin traurig und habe Grund dazu.

8. Ich besuche die alte Gräfin Schwerin,[4] die Hofmeisterin der Frau Prinzessin Amalie. Es ist eine Frau von viel Verdienst. Sie hat noch die Feinheit des alten Hofes. Sie ist eine geborene Dohna und war in erster Ehe mit dem Grafen Dönhoff[5] verheiratet. Auf dem Kongreß von Utrecht[6] war sie eine glänzende Erscheinung. Ihr zweiter Gemahl war Graf Schwerin.

Ich besuche Maupertuis, den ich etwas besser finde.

Hr. v. Kannenberg[7] wird zum Oberhofmeister der Königin ernannt und erhält den Schwarzen Adler[8] Es ist ein begüterter

---

1. Vgl. S. 12 A. u. vor. Heft S. 32.
2. Wilhelm VIII. (geb. 1682, reg. 1751—60).
3. S. vor. Heft S. 9 u. 34.
4. Im vor. Heft S. 36 erwähnt. Nach „Neue Gen.-Hist. Nachr. 46. Theil, Leipzig 1754" S. 1036 wurde die Witwe des Grafen Friedrich Wilhelm v. Schwerin (1678—1727) im August 1748 Oberhofmeisterin bei der Prinzessin Amalie; sie ist geb. 1686, † 1757. Die im vor. Heft S. 30 genannte Schw., die den Grafen Dohna-Schlodien heiratet, ist ihre Tochter. Vgl. Gottl. Schumann, „Europ. Gen. Handb." 2,239.
5. dem preußischen Staatsminister (1664—1717).
6. 1712—1715 zur Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges.
7. Vgl. S. 21. Nach „Neue Gen.-Hist. Nachr. Leipzig 1753 f." S. 451. 574. 958. erhielt der Oberst Friedr. Wilh. Freiherr v. K. Aug. 1742 seine Entlassung und wurde Febr. 1753 Oberhofmeister bei der Königin und Ritter des Schwarzen Adlers.
8. L. schreibt nur: il a le Cordon.

Mann. Er hatte sich dem Militärdienst gewidmet; da er aber glaubte zu langsam befördert zu werden, verließ er ihn und zog auf seine Güter zurück.

9. Mittagessen beim Prinzen von Preußen in Gesellschaft junger Leute. Ich habe in mir immer das Verlangen gefunden, mit ältern Leuten, als ich bin, zusammen zu sein, und ich bekenne, daß ich mich niemals in Gesellschaft von Altersgenossen gut unterhalte. Davon nehme ich aber diejenigen aus, für die ich eine ganz besondere Zuneigung verspüre. Einen kenne ich darunter, den ich alle Tage sehe und beobachte und den ich alle Tage mehr bewundere.[1]

Ich gehe zur Gräfin Bentinck, wo ich den Herzog von Holstein[2] finde. Es ist derselbe, der die Markgräfin Heinrich so liebte. Es ist ein biederer Charakter, der eine sehr schlechte Erziehung gehabt hat, die Se. Hoheit noch an sich verspürt. Er hat Geist und zeigt das Verlangen sich zu bilden. Er ist von schöner Gestalt, wie sie Frauen gefällt.

Das Abendessen nehme ich bei Maupertuis ein, der sich ein wenig zu erholen scheint.

10. Der junge Knobelsdorf[3] besucht mich. Den ganzen Abend bleibe ich zu Hause und beschäftige mich mit der Lektüre von „leatonneau de Voltaire an Roi" (?).

11. Ich nehme Medizin und bleibe bis 4 Uhr zu Hause. Dann gehe ich an den Hof. Die Frau Prinzessin[4], die krank war, ist zum ersten Mal wieder zu sehen. Um 9 Uhr ziehe ich mich zurück. Ich bin gespannt, ob diese Sehnsucht nach Zurückgezogenheit mich nie verlassen wird. Ich möchte gern einmal einen aufrichtigen Freund haben wollen, der mir alle meine Fehler sagt. Aber dieser Freund müßte frei von Vorurteilen sein, eine gewisse Welterfahrung besitzen und den Menschen zur Genüge kennen, um das Für und das Wider in meinen Handlungen genau zu sehen. Das ist aber ein imaginäres Wesen, das nicht existiert; demnach muß man wohl darauf verzichten. Aber es ist wahr, daß man sehr glücklich wäre, wenn man vor

---

5. Von späterer Hand hinzugefügt: Es war der Prinz Heinrich.

1. S. S. 3A.

2. Der „Adres-Kalender für 1753" nennt außer dem berühmten Architekten noch einen Oberforstmeister dieses Namens, der, „in der Friedrichstadt im Osteck" wohnt. Auch Preuß, Fr. d. Gr. m. s. V. u. F. S. 22 kennt einen zweiten K., den er Friedrichs Liebling nennt.

3. natürlich Heinrich.

allen Verkehrtheiten in die man fällt, rechtzeitig gewarnt würde. Denn wir selbst sind niemals imstande richtig über uns zu urteilen. Wir sind in eigener Sache immer blind, die Selbstliebe beschönigt alle unsere Fehler; demnach betrachten wir uns nur von der günstigen Seite und bessern uns nicht.

Der Läufer des Prinzen Heinrich langt an, um mir zu sagen, daß der Prinz an mich denkt.

12. Ich schreibe an den Prinzen Heinrich. Zum Mittagessen bei der Königin mehrere Generale.

Abendessen beim Grafen Wülknitz[1] einem liebenswürdigen Greise, der noch die ganze Munterkeit eines Jünglings hat. Ich glaube, daß er einer der zufriedensten Menschen in Berlin ist. Er hat niemals genügenden Hochmut besessen, um sich in hohe Stellungen zu bemühen. Sein einziges Bestreben war, das Leben zu genießen, und er hat es in der That genossen. Seine Frau dagegen, ist das unangenehmste Geschöpf, das ich kenne, unsauber, häßlich, plump[2], eigensinnig, hinterlistig, kurz sie gehört zum Schlechtesten, was ihr Geschlecht je hervorgebracht hat. Dennoch sagt man, daß sie in ihrer Jugend hübsch gewesen ist. Das läßt uns traurige Betrachtungen über die Schönheit anstellen und wie wenig man auf solche vergängliche Dinge vertrauen kann. Nur die Schönheit des Herzens und der Denkart kann wahrhaft glücklich machen.

13. Ich werde durch den Brief einer mir sehr lieben Person geweckt. Der Hauptmann v. Löben vom Merzerinck'schen Regiment hat einen niedern Offizier erstochen. Die Grausamkeit ist doch eine unwürdige und für den menschlichen Geist demütigende Sache!

Ich beendige die Briefe la Rivieres (es war der Schwiegersohn des berühmten Grafen v. Büssy). Es ist derselbe von dem in den Skandalprozessen gesprochen wird. Er hatte einen berühmten Prozeß mit der Gräfin Coligny, der Tochter Büssy's. Sie behauptete vor versammeltem Gerichtshof, daß sie nicht mit la Riviere verheirathet wäre; er bewies ihr aber, das sie ein Kind von ihm gehabt habe. Endlich über die Größen dieser Erde aufgeklärt, zieht er sich nach Port-Royal. Hier schreibt er seine Briefe, die beweisen, daß er ein Mann von Geist und aus guter Gesellschaft war; er urteilt über die sogenannten Größen sehr richtig.

---

1. Vgl. vor. Heft S. 17.
2. contrefaite, vor. Heft S. 32 nennt er sie grosse.

Ich gehe ins Palais des durchlauchtigsten Prinzen von Preußen. Hier bleibe ich zum Abendessen. Es ist doch ein ganz reizender Prinz, der sich immer Liebe erwirbt, wenn er will.

Ich schreibe an den Prinzen Heinrich.

14. Am Mittagessen bei der Königin nehmen der General Itzenblitz[1], Zieten[2] von den Husaren und der Major Goltz teil.

Ich besuche den Baron Pöllnitz, der mir einige Blätter seiner Geschichte zu lesen giebt, die vom westfälischen Frieden bis auf unsere Zeit reicht. Sie ist nach dem Wenigen zu urteilen, was ich davon gelesen habe, hübsch geschrieben, aber nicht so sehr von Wert als sie interessant erscheint. P. hat unter drei Königen gelebt; er ist demnach Augenzeuge unzähliger Anekdoten gewesen, die dem gewöhnlichen Geschichtsschreiber entgehen.

15. Ich beendige den ersten Band der Memoiren der Frau von Maintenon[3], die von La Beaumelle verfaßt sind, der so gut schreibt und sich so übel aufführt. Ein auffallendes Beispiel für großes Glück bietet diese Frau, die trotz aller Lobpreisungen ein ränkevolles und undankbares Geschöpf war, die die Schwächen Ludwigs XIV. entdeckt hatte und ihn beherrschte wie ein Kind. Das ist vielleicht die schwächste Seite im Leben dieses Königs, dem bei seinen Lebzeiten so viel Weihrauch gestreut worden ist. Ich verzeihe ihm seine andern Liebschaften; die Frauen waren schön, und der König war jung, er bezahlte mithin der Natur seinen Tribut. Aber sich von einer Alten verzaubern zu lassen, die seine Eroberung machte, indem sie ihm Furcht vor der Hölle einjagte, das beweist nur zu sehr, daß man schwach ist, daß man Angst hat und daß man der Narr eines Weibes ist, für einen Mann drei sehr entwürdigende Dinge.

16. Abendessen bei Vernezobre.[4] Um 9 Uhr kommt man mich holen; meine Schwestern v. Podewils und v. Ysenburg[5] sind angekommen.

17. Den ganzen Tag verbringe ich mit meiner Familie. Der Prinz Heinrich kommt von Potsdam zurück.

---

1. Auch der „Adres-Kalender für 1753" schreibt so.

2. Nach demselben Kal. ist Z. General-Major und Commandeur des Leibhusaren-Regiments und wohnt auf der Friedrichstadt in der Friedrichstraße in des Baron v. Dobrislaw Hause.

3. Die Memoiren dieser berühmten Geliebten Ludwigs XIV. erschienen in 6 Bänden Amsterd. 1755 (der erste muß also wenigstens zwei Jahre früher erschienen sein).

4. Vgl. vor. Heft S. 22 u. 34.

5. Vgl. S.

18. Mittagessen mit meinen Schwestern, die am Nachmittag abreisen. Solche Trennungen sind doch immer sehr schmerzlich.

Ich fühle in hohem Grade, daß das Leben, welches die Patriarchen führten, sehr angenehm gewesen sein muß. Sie waren von allen ihren Familien umringt, die keine andere Gewalt fürchteten als die von der väterlichen Zärtlichkeit ausgehende, gegen die sie einen kindischen Gehorsam zeigten.

19. In dem Augenblick, da ich in meinen Schlitten steigen will, um zum Prinzen Heinrich zum Mittagessen zu fahren, kommt meine Schwester Ysenburg von Potsdam zurück, da ihr Gatte[1] vom König abgefertigt worden ist. Wir bleiben den ganzen Tag zusammen. Zum Abendessen beim Grafen Podewils aus Wien geladen.

20. Mittagessen mit meiner Schwester beim holländischen Gesandten Grafen Gronsfeld.

21. Ich führe meine Schwester zur Besichtigung des Kabinetts der Königin-Mutter, das alles enthält, was man Schönes an Nippes und andern reizenden Sachen sehen kann. Zu Mittag speisen wir beim Marschall Kalkstein.

22. Der Aufforderung von Seiten des Prinzen von Preußen mit ihm nach Grunewald[2] zu gehen, wo er sich gewöhnlich mit seinem Bruder, dem Prinzen Ferdinand, trifft, kann ich nicht nachkommen, da meine Schwester Ysenburg noch hier ist. Ich zeige dieser alles, was es hier Bemerkenswertes giebt.

23. Um 10 Uhr vormittags reist meine Schwester ab, was mich wahrhaft betrübt, da ich sie zärtlich liebe.

Montolieu besucht mich, der aus Potsdam zurückkommt, Es ist ein sehr liebenswürdiger junger Mann, der viel Kenntnisse besitzt. Er wurde mit dem regierenden Herzog von Würtemberg[3] zusammen erzogen und ist viel mit ihm gereist. Gegenwärtig ist er immer im Gefolge des Prinzen Friedrich[4] von Würtemberg. Um 4 Uhr mache ich der Frau Prinzessin[5] meine Aufwartung; es ist ihr Geburtstag. Die Königin-Mutter giebt aus dieser Veranlassung ein hübsches Fest.

---

1. Nach G. Schumann, „Europ. Geneal. Handb." S. 8 ist er Hauptmann im Lehwaldschen Infanterie-Regiment.
2. S. vor. Heft S. 34.
3. Karl Eugen, geb. 11. Februar 1728. Vgl. S.
4. Vgl. S.
5. G. Schumanns Angabe, 108, die Gemahlin des Prinzen Heinrich' geb. Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel, sei 25. Februar 1726 geboren, ist demnach falsch.

Frau v. Kannenberg[1] langt an. Sie ist eine äußerst liebenswürdige Frau, die vom König sehr geachtet wird, eine geborene Gräfin Finck.

24. Den ganzen Tag über arbeite ich. Höchst angenehmes Abendessen beim Prinzen Heinrich.

25. Zur Predigt bei Sack.[2] Es ist der berühmteste Prediger der Gegenwart. Meinen Beifall hat er nicht; seine Ausdrucksweise ist unklar, er sagt wenig mit reichem Wortschwall. Sein Hauptverdienst ist, daß er es versteht, die Frauen zu gewinnen.

Ich sehe Frau Dewitz,[3] die in ihrem Schmerz sehr hübsch ist. Baron Thun schickt mir einen sehr netten Brief aus Venedig. Es ist doch eine große Annehmlichkeit des Lebens, mit Männern von Geist zu korrespondieren.

Prinz Heinrich macht mir ein schönes Etui aus versteinertem Holz, das in Gold gefaßt ist, zum Geschenk. Schaffgotsch,[4] der Bruder des Oberstallmeisters,[5] stirbt. Er war Oberst in Diensten der Kaiserin und kam zum Besuch seines Bruders hierher. Niemand beklagt ihn.

26. Der junge Marschall[6] kommt aus Preußen, um die Stelle eines Legationsrats anzutreten. Es fehlt ihm nicht an Geist, aber er muß erst noch lernen, ihn zu gebrauchen. Ich fürchte, daß sein Vermögen ihm schaden wird; er wird Schmeichler finden, und es ist für einen jungen Menschen sehr schwer, allen Schlingen, die ihm von gemeinen und gewinnsüchtigen Seelen gelegt werden, zu entgehen.

Abendessen bei der Marschallin Schmettau. Sie ist die Witwe eines sehr gewandten Mannes, der durch seine Talente wie durch seine Handlungen, die nicht immer der strengen Billigkeit entsprachen, bekannt geworden ist. Die Habsucht war seine vorherrschende Leidenschaft. Er hatte das Ansehen eines vornehmen Mannes, aber etwas Falsches in seinem ganzen Benehmen. Er liebte die derbe Galanterie; sein Zimmer war oft von Priesterinnen der

---

1. Sie ist eine Tochter des Feldmarschalls Grafen Finck v. Finckenstein, eine Schwester des S. 32 erwähnten Staatsministers und die Gemahlin des S. 21 u. 36 genannten v. K. Geb. ist sie 1706, † 1795. Vgl. Preuß, Friedr. d. Gr. m. s. V. u. F. S. 348.49.

2. dem Oberhofprediger (1703—86).

3. Vgl. S. 25.

4. Vgl. G. Schumann, Eur. G. H. S. 231: Wenceslaus Gotthard Graf v. S., geb. 1715, Kaiserl. Königl. Kämmerer u. Obrister, † 24. Februar 1753.

5. S. S. 10 A.

6. S. S. 20 A. 2.

Venus besetzt. Lange Jahre hat er dem Hause Österreich gedient. Da wurde er in den Seckendorfschen Prozeß[1] vewickelt; man klagte ihn wegen Unterschleifs an, und zwar mit Recht. Endlich verließ er heimlich diesen Dienst, um in den unsrigen zu treten, in dem er zehn Jahre gewesen ist.[2] Seine Frau hat in der Art, wie sie den Marschall dahin brachte daß er sie heiratete, viel Geschick gezeigt. Sie war nur Kammerfrau ber der ersten Gemahlin des Marschalls. Er machte ihr den Hof. Sie that aber, als bemerke sie es nicht, und regte den Marschall dermaßen auf, daß er ihr die Ehe versprach. Sie nahm ihn beim Wort, und das ist nun die erste Frau an unserm Hof. Sie benimmt sich in ihrem Glück sehr gut. Wenn man sie sieht, vermutet man bei ihr weit mehr Erziehung, als sie erhalten hat; von allen Schlesierinnen, die ich kenne, besitzt sie noch die beste. Sie ist eine geborene v. Riffer[3]. Man hat gegen ihre Aufführung niemals etwas sagen können, bis sie sich vor drei Jahren einen dicken und fetten Major von der Infanterie wählte. Sie beweist dadurch, daß die Materie auf sie viel mehr wirkt als der Geist. Es ist ein Hr. v. Lüderitz. Sie bezieht 2000 Thaler vom König und lebt in ihrem Hause sehr hübsch.

27. Vormittag gehe ich zum Prinzen Heinrich, wo das ganze königliche Haus versammelt ist. Man geht von da zum Arzt Lieberkühn,[4] einem in seiner Wissenschaft sehr gefeierten Manne. Wir sehen alle möglichen merkwürdigen Dinge. Er zeigt uns den innern Bau des Körpers und erklärt alles sehr deutlich.

---

1. Seckendorf, der zur Zeit Friedrich Wilhelms I. mehrere Jahre österreichischer Gesandter in Berlin gewesen war, und Schmettau machten beide den für Österreich so schmachvollen Feldzug gegen die Türken 1737 mit, der erstere als Oberbefehlshaber. Er wurde zurückberufen, angeklagt und gefangen gesetzt.

2. Nach der Eroberung Schlesiens trat er in Friedrichs Dienste. † 1751.

3. Geb. 1720, † 1771. Vgl. Histor.-herald. Handbuch d. gräfl. H. Gotha 1855.

4. „Adres-Kalender für 1753": Hr. Johann Nathanael Lieberkühn, Med. Doctor, der Londischen Societät der Wissenschaften und der Gesellschaft Naturae Curiosorum Mitglied, wohnt bei der Petri-Kirche in seinem Hause. — Friedrich d. Gr. sagte einmal zu einem in Berlin angekommenen Fremden: „Auf mich dürfen Sie räsonnieren und werden vielleicht hie und da Lob dadurch ernten; aber ich rate Ihnen, in keiner Berliner Gesellschaft Zweifel über Lieberkühn auszudrücken. Carlyle 4,332.

Abends geh ich auf den Ball, den der durchlauchtigste Prinz von Preußen aus Anlaß des Geburtstages der Frau Prinzessin[1] giebt.

28. Ich besuche Frau v. Grappendorf. Wir gehen zur Taufe des Kindes eines Dieners der Frau v. Marschall in die Nikolaikirche. Ich sehe es nicht gern, daß man mit solchen Bräuchen, solchen Possen anfängt, wenn das nur nicht bei den gemeinen Leuten Ärgernis erregen würde. Den Kaffee nehmen wir bei Wulfenstjerna[2] ein, wo wir die Tollen spielen. Dann ziehe ich mich in mein Heim zurück, um den Abend allein zu verbringen. Ein sehr guter Autor sagt, daß ein solider Mensch sehr wenig Zeit zur Zerstreuung braucht, aber viel zur Erwerbung von Kenntnissen. Wie weit sind wir doch von dieser guten Moral entfernt!

1. März. Der König trifft ein und speist bei der Königin-Mutter.

2. Der König kehrt nach Potsdam zurück.

Ich nehme das Abendessen beim Prinzen Heinrich allein mit ihm ein. Wir unterhalten uns mit Lesen und mit der Vorbereitung eines Festes für den Prinzen von Preußen, welches die Inquisition zum Inhalt hat.

3. Mittagessen bei mir mit dem Prinzen Heinrich und dem Baron v. Pöllnitz. Dieser liebe Prinz scheint zufrieden zu sein, und ich empfinde ein lebhaftes Vergnügen, meine Gäste sprechen zu hören. Ich ziehe stets das Vergnügen zu hören dem zu sprechen vor. Die Neigung, das große Wort zu führen, ist die Folge einer unziemlichen Selbstliebe. Der Mann von Welt, der am besten redet, ist der, der nur redet, wenn er muß.

Ich erhalte einen reizenden Brief von Thun. Er ist in Venedig, wohin er zu seinem Vergnügen gereist ist. Er schreibt doch recht hübsch.

Zum Abendessen beim Prinzen Heinrich in sehr netter Gesellschaft. Die Prinzessin ist nicht dabei; sie ist ebenso wie die beiden Königinnen zur Beichte und zum Abendmahl gewesen. Frau v. Grappendorf ist übler Laune und aufs Spiel versessen. Die Prinzen und die Prinzessin Amalie wünschen ein geistreiches Spiel, was die andern nicht haben wollen. Daraus sieht man, daß die beste Gesellschaft manchmal ungemütlich sein kann. Man findet doch recht selten Leute, die diese uner-

---

1. Vgl. S. 30. Hier ist wohl die Prinzessin Heinrich gemeint. Vgl. S. 40.
2. S. S. 16.

schütterliche Höflichkeit und diesen Geist der Geselligkeit besitzen, den man haben muß, wenn man alle Tage zusammenlebt.

4. Vormittag gehe ich mit dem Prinzen Heinrich in die Werdersche Kirche, wo Hr. Gualtieri[1] predigt, ein junger Kandidat, der viel Beredsamkeit zu haben scheint. Darauf gehen wir zum Besuch bei der Gräfin Bentinck, wo die Unterhaltung ernst ist und sich um das ewige Leben und um verschiedene andere philosophische Themata bewegt. Ich liebe solche Unterhaltungen außerordentlich; man trennt sich niemals, ohne einen Gewinn davon zu haben.

Nachmittag gehe ich mit dem Prinzen Heinrich in den Weißeschen Garten, wo wir einen Platz für das Inquisitionsfest wählen. Ich erfahre, daß der junge Marschall die Blattern hat.

Zum Abendessen gehe ich zum durchlauchtigsten Prinzen von Preußen. Der junge Prinz Fritz[2] nimmt daran teil. Wir spielen Blindekuh und sehen Schattenbilder.[3]

5. Prinz Heinrich geht nach Potsdam. Francheville und Rosenberg speisen bei mir zu Mittag. Ich würde gern von Zeit zu Zeit eine kleine Gesellschaft bei mir haben wollen, aber ich muß darauf verzichten. Die Ordnung unserer Verhältnisse muß immer unser erster Gesichtspunkt sein, und man muß auf solche Annehmlichkeiten verzichten, sobald sie unsern Verhältnissen von Nachteil sind.

Alle Höfe sind bei der jungen Königin versammelt. Ich besuche einen Augenblick den kranken Marschall.

6. Der junge Marschall befindet sich sehr schlecht. Da sehen wir einen Mann, der so glücklich zu sein schien, reich, von Stande, von Geist, von gutem Aussehen; nichts schien ihm zu fehlen. Da kommt der Tod, der aller Wahrscheinlichkeit nach alles wegraffen und diesem Glück ein Ende setzen wird. Er hat es nur drei Tage genossen, denn bis zu seiner Herkunft wurde er immer von seinem abscheulichen Erzieher gepeinigt.

---

1. Nach dem „Adres-Kalender f. 1753“ ist Mr. Melchisedec Gualtieri Prediger „bey der Französischen Kirche auf der Friedrichstadt“ (einer der sechs französ. Kirchen, deren Geistliche sonst sämtlich französische Namen führen) und „wohnt in der Französ. Straße beym Fabrikanten Chambeaut“, wo auch der „Geheime Cantzelist Peter Philipp Gualtieri“ wohnt, angenscheinlich sein Vater.

2. der spätere Friedrich Wilhelm II., geb. 25. September 1744.

3. L. schreibt: on voit le chattenspiel.

Zum Abendessen geht man zum Prinzen Looz,[1] der der ganzen Stadt einen Ball giebt. Unsere Hofdamen planen ein Abendessen bei mir.

7. Marschall wird so krank, daß ich mich für verpflichtet halte, unsern Damen abzusagen. Ich besuche den armen Kranken und wohne einer ärztlichen Besprechung bei, die der in der Komödie wie ein Tropfen Wasser dem andern gleicht.

Die Gräfin Bentinck schreibt mir zwei nette Briefe.

8. Ich bin um Marschall noch immer höchst unruhig. Ich habe einen schrecklichen Auftritt, indem ich die Aerzte aussöhnen will.

Mittagessen bei der Gräfin Bentinck. Sie hält mir sehr verfängliche Reden über das Kapitel „Montolieu“. Es ist doch etwas Schreckliches ein so intrigantes Weib; wie viel Mittel und Wege wissen sie, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Es ist ein Weib von außerordentlich viel Geist.

Ich sehe zweimal nach dem Kranken und bleibe dann allein zu Hause. Ich verstehe nicht, daß man sich zu Hause langweilen kann; ich wenigstens glaube, ich könnte Monate hindurch allein bleiben, ohne daß die Zeit mir lang würde.

Ich besuche den Staatsminister v. Katt,[2] den ich seit einem Jahr nicht gesehen habe. Es ist nur ein Gegenbesuch; er war gestern bei mir.

9. Marschall fängt an sich etwas zu erholen. Abends Hochzeit des Herrn v. Geuder mit Fräulein v. Bredow[3], der Hofdame der jungen Königin. Wir führen die Neuvermählte in ihre neue Wohnung, wo all die lächerlichen Ceremonien, die bei solchen Gelegenheiten üblich sind, vollzogen werden.

Voltaire erhält die Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren. Maupertuis'[4] Schriften gegen König werden von der Akademie der Wissenschaften zu Paris verdammt.

Bonin vom Regiment des Prinzen Heinrich ist sehr niedergeschlagen, daß der König die Compagnie, die ihm von

---

1. S. S. 20.
2. seit 1746 Minister, † 1760.
3. v. Hahnke erzählt, daß die Königin öfter die Vermählungen ihrer Hof- und Staatsdamen feierte, so die des Fräulein v. B. mit dem Kammerherrn v. G., einer andern v. B. mit dem Hauptmann v. Bonin.
4. S. S. 15.

Rechtswegen zukommt, einem andern giebt. Sein Aerger ist um so größer, als er gedacht hatte, es könne ihm nicht fehlen, und er sich auf Fräulein Bredow vom Hofe Hoffnung macht. Alles das verursacht Thränen und Kummer. So geht es mit den Plänen der Menschen.

10. Vormittag besuche ich die Neuvermählten. Ich finde dort eine große Gesellschaft, und wir lachen viel.

Mittagessen bei der Königin mit dem neuen Hoffräulein, das sehr liebenswürdig ist.

Zweimal besuche ich den jungen Marschall; ich finde ihn bei klarem Bewußtsein.

Den ganzen Abend bleibe ich zu Hause und bin in Sorge, daß der kleine Prinz Heinrich[1] die Kinderblattern bekommt. Ich unterhalte mich vortrefflich mit Lektüre. Ich finde, daß uns nichts die Stille der Zurückgezogenheit angenehmer macht als das Geräusch des Hofes.

11. Der traurigste Tag meines Lebens. Man weckt mich mit der Nachricht, daß Marschall im Sterben liege. Ich eile sogleich zu Fuß dahin und finde ihn tot. Das ist das Schicksal des Menschen. Dieser gehörte nach seiner Stellung, seinem Geist und seinem Äußern zu den glücklichsten. Er hat selbst nicht die Zeit gehabt, der Welt überdrüssig zu werden; er stirbt mit der Vorstellung, die man gewöhnlich von der Welt hat, bevor man sie kennen lernt. Seine Großmutter hatte 86 Jahre gespart, um diesen jungen Mann glücklich zu machen, und nun fällt dies ganze Vermögen in die Hände Katts, den sie verabscheute.

Zum Mittagessen gehe ich zum Staatsminister Katt, um meine Vorkehrungen für die Beerdigung zu treffen. Man sieht trotz der Trauer, die er zur Schau trägt, die innere Freude, die ihm dies Unglück bereitet.

12. Ich speise zu Mittag zu Hause traurig und elend. Graf Gronsfeld besucht mich. Prinz Heinrich ist so gnädig, mit mir am Nachmittag auszufahren, aber es ist mir unmöglich, meine Heiterkeit wiederzuerlangen.

13. Ich sehe den Verwalter Schnephoff, der von Straupitz[2] kommt, wo das junge Fräulein v. Houwald wohnt, das der

---

1. Der Bruder des vorher erwähnten Prinzen Fritz, geb. 30. Dezember 1747, † 26. Mai 1767 an den Blattern.

2. dem heutigen Wohnsitz der Grafen Houwald in der gleichnamigen Standesherrschaft am Spreewald.

arme Verstorbene heiraten sollte. Sie schickt ihn, von Unruhe erfüllt, hierher. Welcher Schmerz für das arme Wesen, wenn sie statt eines zärtlichen Briefes von ihrem Verlobten die Todesnachricht erhält! Um 1 Uhr nachts gehe ich, um die letzten Pflichten gegen meinen armen Verwandten zu erfüllen. Man setzt ihn in der Nikolaikirche bei. Ich steige noch in die Gruft hinab, um die letzte Hülle eines Menschen zu sehen, dem man den Beinamen „der Glückliche" geben könnte und der sein Glück nur zwei Tage lang genoß. Ich schreibe an meine ganze Familie und an die Mutter dieser armen kleinen Houwald.

14. Ich spreche mit dem Verwalter Schnephoff, der mir von meinem verblichenen Freunde erzählt.

Um 4 Uhr schickt der durchlauchtigste Prinz Heinrich zu mir, um mir sagen zu lassen, daß er spazieren gehen wolle. Ich habe die Ehre, ihn zu begleiten. Wir dehnen den Spaziergang sehr weit aus und befinden uns zufällig vor dem Garten der Gräfin Bentinck. Wir treten ein, und der Prinz bleibt bis 7 Uhr dort.

Prinz Friedrich von Württemberg verlobt sich mit der ältern Prinzessin v. Schwedt.[1]

15. Ich nehme Medizin. Der Hofmarschall Graf Wartensleben besucht mich. Er erzählt mir eine Geschichte von einer sehr großen Dame, die mich außerordentlich überrascht. Ich hätte niemals geglaubt, daß die Frauen ihre Rache so weit treiben könnten. Dies bestärkt mich immer mehr in der Ansicht, daß die Frauen rachsüchtiger als die Männer sind. Sie demütigen diejenigen zu gern, von denen sie glauben beleidigt zu sein, und sie besitzen eine Beharrlichkeit, die wir andern nicht haben. Es scheint mir, daß die größte Rache, die ich an jemand üben könnte, die wäre, ihm zu zeigen, daß ich ihm schaden kann, daß ich aber zu großmütig dazu bin.

Ich besuche den Prinzen Heinrich. Ich erkenne die ganze Größe seines edlen Charakters an der Art, wie er mich in meinem gerechten Schmerz tröstet. Dieser teure Prinz gehört noch zu den Leuten, die wissen, was Freundschaft heißt, und die demgemäß an dem Leid eines andern Anteil nehmen.

---

1. Sie ist die Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm (vgl. vor. H. S. 13) und Friedrichs d. Gr. Schwester Sophie Dorothea Maria. Die Hochzeit fand am 29. November 1753 statt.

16. Mittagessen bei der Gräfin Bentink. Sie ist ein rätselhafter Charakter, eine gute, manchmal innige Freundin, schlau, moralisierend, kokett, kurz eine Mischung aus allem, sehr oft gut und sehr oft das Gegenteil. Sie hat eine große Zuneigung zu unserm lieben Prinzen. Ich habe das Vergnügen, ihn zu begrüßen, bevor wir zum Essen gehen. Er besucht die Gräfin nach dem Mittagessen und besichtigt zugleich die Gemälde des Grafen Schulenburg. Er begleitet mich um 7 Uhr nach Hause und erweist mir die Gnade, mich zum Abendessen einzuladen; aber da ich weiß, daß bei ihm viel Gäste sein werden, ziehe ich es vor, allein zu Hause zu bleiben. Ich beginne die deutsche Geschichte von le Père le bar (?), nachdem ich Plutarch[1] beendigt habe. Die Beredsamkeit ist eine schöne Sache; die Vorrede der deutschen Geschichte bestätigt dies. Man vergleicht hier den jetzigen König von Polen mit dem Kaiser Augustus, und man findet es möglich, dem jetzigen August[2] den Vorzug zu geben. Das ist doch eine sehr starke Täuschung. Denn mit scheinbar gutem Recht hat man den Ersten den Großen genannt. Man könnte diesen sehr richtig den ganz kleinen nennen.

Das Gezänk und die Schriften für und wider zwischen Maupertuis und Voltaire werden fortgesetzt. Das amüsiert das Publikum außerordentlich. Alle diese großen Geister sind im Grunde sehr schlechte Charaktere, so auch der Abbé de Prades[3], dem man nachsagt, daß er falsch sei und ein Zuträger. Trotz alledem aber braucht man sie. Ihr Geplauder unterhält, und man muß den Königen, die den ganzen Tag mit der Besorgung der Staatsgeschäfte zu thun haben, gestatten solche Personen zu haben, die sie unterhalten und ergötzen.

17. Ich bin sehr unruhig darüber, daß ich bezüglich des Todes meines Vetters Marschall keine Briefe aus Preußen erhalte. Der Mensch ist ein wunderliches Geschöpf. Auf Verzweiflung folgt jedesmal Hoffnung, und es ist doch die Hoffnung, die uns in tausend Heimsuchungen aufrecht hält. Man glaubt immer, daß eine Zeit kommen werde, da man glücklicher ist, und das läßt uns geduldig die Gegenwart ertragen. Es giebt etwas,

---

1. den griech. Schriftsteller, Verfasser der vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Griechen und Römer.

2. dem schwachen August III., dem Sohne Augusts des Starken, Kurfürst von Sachsen und König von Polen.

3. S. vor. Heft S. 37.

was stärker ist als alles dies; das ist die feste Überzeugung, daß es einen Gott giebt, der alles lenkt, der uns mit Ergebung in seinen Willen alles, was unserm Glück hinderlich erscheint, hinnehmen läßt. Das ist die einzige und wahre Zuflucht in allem Unglück.

Mittag- und Abendessen beim Prinzen Heinrich, der den ganzen Tag allein in Zurückgezogenheit verbringt. Wir lesen das Leben des Marcus Antonius vom Abbé Saint Réal.[1] Abends gehen wir zu Lamberg, wo der Prinz, der selbst in Kleinigkeiten immer großmütig ist, eine kleine Marke und eine Antike ausspielt (joue un peti Cachet et une antique). Er gewinnt sie selbst zurück, aber er giebt sie noch einmal zum Ausspielen. Darauf nimmt er mein Spiel und gewinnt sie mir.

Voltaire kehrt aus Potsdam zurück. Es regnet alle Tage neue Schriften, die Maupertuis lächerlich machen. Zwei Prinzen von Corsini[2] langen hier an.

18. Vor dem Mittagessen besuche ich den Prinzen von Preußen, der zu seinem Cavallerie-Regiment abgeht. Nach dem Essen gehe ich in die Französische Kirche, wo ich Hrn. Achard[3] erwarte, der über die Demut predigt.

Ich verbringe die Zeit in großer Aufregung; die Angelegenheiten meines armen verblichenen Verwandten nehmen mich außerordentlich in Anspruch.

19. Ich will zum Mittagessen zur Königin gehen, aber Ihre Majestät speist allein. Ich esse an der Marschallstafel. Nachmittag besuche ich den Prinzen Heinrich, der gerade die Prinzen Corsini empfängt. Er hat eine ganz besondere Gabe, die Fremden zu unterhalten. Unser Gespräch ist ein sehr lebhaftes und sehr ernstes; es dreht sich hauptsächlich um die Wirkungen und die Proben der Freundschaft, ob man z. B. Standhaftigkeit und Uneigennützigkeit in dem Maße besäße, daß man vollkommen auf Glück und Stellung verzichten könnte, nur um sich nicht von dem, den man liebt, trennen zu müssen. Ich behaupte „ja“; wenn man große Liebe empfindet, dann kosten solche Opfer keine Überwindung.

---

1. Vgl. S. 32.
2. Bartolommeo (geb. 1729) und Lorenzo (geb. 1730). Diesem berühmten italien. Geschlecht gehörte auch Papst Clemens XII. (1730—40) an. Vgl. G. Schumann S. 396 und „Neue Gen.-Hist. Nachr. Leipzig 1753 f.“
3. Vgl. S. 12 A.

20. O, der abscheuliche Tag! Warum muß der Mensch so vielen Wechselfällen unterworfen sein! Alle meine berechtigten Hoffnungen bezüglich meines Vetters schwinden dahin und dazu in einer so rohen und so widerwärtigen Weise, daß der strengste Philosoph davon betroffen sein würde. Das ganze Vermögen, das seit so langer Zeit mir bestimmt war, sehe ich in die Hände eines Menschen fallen, der zugleich mein Nebenbuhler war, und ich sehe mich auf einen Zustand der Mittelmäßigkeit herabgedrückt, der mich auf keine sehr glückliche Zukunft hoffen läßt.

Baron Müller[1] kommt von Dresden zurück und ist von seinem dortigen Aufenthalt sehr befriedigt.

Ich gehe an den Hof, wo ich auch eine sehr dumme Scene erlebe. Hofmarschall Wartensleben, der im Grunde verächtlich ist, dauert mich doch; er wird zum Äußersten gebracht. Er empfängt die Befehle der Königin, sie fortan nicht zu führen.[2]

21. Ich besuche den Geheimen Rat Ursinus,[3] der zu mir über meine Angelegenheit in Preußen spricht.

Abendessen beim Prinzen Heinrich in sehr großer Gesellschaft. Die Fremden sind auch darunter. Ich mache die Bekanntschaft eines Franzosen Namens v. Woldener; es ist ein Stutzer aus Straßburg. Der Ball beim Prinzen ist sehr vergnügt.

Ein weiser Mann pflegt das Unglück, das ihm begegnet, wenn es sich nicht abwenden läßt, mit Gleichmut hinzunehmen. So habe auch ich mir alle erdenkliche Mühe gegeben, bei guter Laune zu sein, aber es hilft alles nichts; man verfällt immer wieder in seine traurigen Gedanken.

22. Prinz Heinrich sagt mir, ich solle ihm Pferde bei seinem Stallmeister bestellen, weil er morgen nach Potsdam gehen wolle. Diese Neuigkeit erschreckt mich. Wenn wir zu jemand Zuneigung haben, regt uns auch eine Kleinigkeit auf und macht uns mißtrauisch. Einige Stunden darauf erfahre ich, daß das nichts zu bedeuten hat.

---

1. S. S. 13.

2. Die Worte lauten: de la menner d'orsanavant mit übergeschriebenem pas; es soll doch wohl dorenavant heißen.

3. Der Geheime Finanz-, Kriegs- und Domänen-Rat U. ist im „Adres-Kalender für 1753“ unter den „Membra des General-Directorii beim V. Departement“ aufgeführt.

23. Mittagessen bei der Königin, woran viele Generale und Minister teilnehmen.

Ich gehe zur Gräfin Wartensleben. Ihr Gatte trägt mir seine Jeremiaden vor. Wenn man selbst das Herz voll Kummer hat wie ich, ist es doppelt traurig, die Klagen anderer zu hören.

24. Alle meine Hoffnungen sind dahin! Es bleibt nichts weiter übrig als sich zu gedulden und das Schicksal walten zu lassen. Ich bin äußerst ungeduldig, den einzigen Menschen wiederzusehen, dem ich mein Herz ausschütten kann. Da sehe ich Fräulein v. Kalkstein, die zu den wahren Freunden gehört, welche an unserm gerechten Schmerz Anteil nehmen.

Abends bei Hofe mache ich die Bekanntschaft des Abbé Cristiani, eines Italieners, aber eines so dummen, daß er es mit dem dümmsten Pommern aufnehmen kann.

Große Probe der Oper „Sulla", die man am Geburtstage der Königin-Mutter spielen wird. Der König hat den Text verfaßt.

25. Prinz Heinrich langt gegen 5 Uhr von Potsdam an. Ich gehe sogleich zu ihm. Darauf begeben wir uns beide zur Gräfin Bentink. Man spricht viel über Voltaire. Ich lese eine Abhandlung von ihm, die sehr hübsch geschrieben ist.

Se. Majestät der König kommt an und nimmt das Abendessen bei der Königin-Mutter ein.

Ich ziehe mich in mein Heim zurück, wo ich meinen Schwager v. Podewils finde, der aus Potsdam gekommen ist. Unsere Unterhaltung dreht sich um meinen Ärger.

26. Am Mittagessen bei der Königin nimmt der Prinz von Braunschweig[1] und der neue Oberhofmeister[2] teil. Ich erhalte vom Baron v. Thun aus Italien ein Paket mit Blumen für die Prinzessinnen und Manschetten für den Prinzen.[3]

27. Geburtstag der Königin-Mutter[4]. Großes und prächtiges Mittagessen bei der Königin; man speist von Gold.[5] Das wahre Glück findet man nicht in den Hoffestlichkeiten, die

---

1. Vgl. S. 13 A. 3.
2. Vgl. S. 36.
3. natürlich Heinrich.
4. Sophie-Dorothea, geb. 1687.
5. von dem goldenen Tafelgerät, das der König im Jahre 1743 für 1300000 Thaler angeschafft hatte. Vgl. Preuß 1,277.

Langeweile begleitet diese Pracht gewöhnlich. Man spielt die Oper „Sulla"; das Beste, was ich gehört habe, ist es nicht. Die Königin-Mutter speist zum Abend an der „vertraulichen Tafel."[1] Ich bleibe bei der Königin und gehe dann zum schwedischen Gesandten Wulfenstjerna, der ein prächtiges Fest giebt. Man trennt sich erst um 6 Uhr morgens.

28. Ich speise allein mit dem Prinzen Heinrich. Nach dem Mittagessen gehen wir im Park lange spazieren.

Abendessen beim Grafen Alexander Wartensleben[2] in großer Gesellschaft, in der sich auch die Prinzen Corsini befinden sowie die Prinzessin Looz,[3] die sich ihr hochmütiges Wesen nicht abgewöhnen kann. Auch ein Graf Mariani ist hier, ein liebenswürdiger Italiener.

29. Meine Niedergeschlagenheit wird zur Schwäche. Der Mensch muß sich bemühen, dem Unglück nicht zu erliegen. Ich sage mir das alles, aber mein Gemüt steht nicht immer mit meinem Verstande im Einklang. Es ist zu viel auf einmal, einen Verwandten zu verlieren, den man liebt, eines beträchtlichen Vermögens beraubt zu werden und dagegen Leute ihr Glück machen zu sehen, die man verabscheut. Ich arrangiere aus Gefälligkeit ein Fest für den Prinzen von Preußen.

Man geht zur Königin-Mutter, um ihr Glück zu wünschen. Das Gewühl ist groß. Was mich anbetrifft, so ziehe ich mich in mein Heim zurück.

30. Mittagessen beim französischen Gesandten[4] in sehr großer Gesellschaft. Graf Reuß[5] ist auch da, der mir ein Pferd zum Geschenk macht.

Ich gehe auf einen Augenblick zum Prinzen Heinrich, der zur Königin-Mutter geht, um den alten Fürsten v. Köthen die Laute spielen zu hören. Der ganze Hof macht sich über diesen lustig. Auf der Rückkehr von der Königin faßt der Prinz

---

1. Auch Friedrich hielt mit seiner Schwester Amalie einmal im Jahr, und zwar am 31. Dezember, eine sogenannte table de confidence, zu der vier geistreiche Damen eingeladen wurden.

2. Bruder des Hofmarschalls, Friedrichs Jugendfreund, geb. 1710, damals General-Major.

3. S. S. 20.

4. S. S. 23 A. 4.

5. vermutlich Heinrich IX. Reuß Graf von Planen, Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsminister und Präsident des Ober-Appellations-Gerichts. Vgl. „Adres-Kalender für 1753".

mich ab, um mich in den Weißeschen Garten zu führen, wo das Auto da Fé[1] stattfinden wird. Die Dekoration der Kirche ist reizend. Die Zuschauer werden von Gliederpuppen dargestellt, was sehr scherzhaft wirkt. Die Predigt und die Anklagen sind vom Prinzen verfaßt, sehr gut geschrieben und außerordentlich ergötzlich.

Um Mitternacht gehe ich noch zu Hrn. v. Grappendorf, der den Prinzen Corsini ein schönes Fest giebt. Wenn man Kummer hat, dann hat man an solchen Vergnügungen wenig Freude.

31. Ich erhalte Briefe, die mich niederschlagen. So geht's dem Menschen, der tausend ehrgeizige Pläne während eines Lebens entwirft, das nur die Dauer eines Augenblicks hat und das ein ewiger Schlaf umschließt. Ich sage mir das alles, und doch bleibe ich in meiner traurigen Stimmung.

Die Prinzen Ferdinand und Heinrich kommen zu mir, und wir gehen in den Weißeschen Garten.

---

1. Auto da Fe (portugies.), span. Auto de Fe, lat. Actus fidei) hieß die sonst in Spanien und Portugal mit den von der Inquisition zum Tode verurteilten Ketzern vorgenommene Prozession. Ueber das Inquisitionsfest vgl. S. 44.

III.

M. Gerß' Geschichte und Chronik von Rydzewen.

3. Teil (Fortsetzung und Schluß),

bearbeitet von

Karl Haugwitz.

1767/68. Das Jahr 1767 war im Rydzewer Kirchspiel reich an Todesfällen, da wiederum die Pocken herrschten, die 31 Personen dahinsinken ließen. Das folgende Jahr war für die Koßinner und Sczyballer wichtig. Nach den Bestimmungen über die Landschulen mußten sie ihre Kinder nach Bogatzewen zur Schule schicken und auch die Schulabgaben dorthin entrichten. Aber im Winter war den Kindern der Weg dorthin sehr beschwerlich, ja sogar gefährlich, und beide Ortschaften hielten Interimslehrer. Weil aber keine Schulgebäude vorhanden waren, so wurde der Unterricht jedes Jahr in der Wohnstube eines andern Besitzers erteilt. Daher erschienen am 7. Juni 1768 bei Gelegenheit der Anwesenheit des Probstes und Kreisschulinspektors Pisanski aus Angerburg zur Kirchen- und Schulvisitation vor ihm Pfarrer Uklanski und die Dorfschaft Rydzewen und gaben folgenden Antrag zu Protokoll: „Nach dem Schulplan sei Sczyballen zur Schule nach Bogatzewen geschlagen worden. Weil aber dieses Dorf eine ganze Meile von Sczyballen entfernt und zu gewissen Zeiten der Weg dahin unpraktikabel ist, so hätten sie seit vielen Jahren einen eigenen Schulmeister halten müssen, um ihre Kinder einigermaßen retten zu können." „Da sie nun die praestanda nach Bogatzewen zu geben haben, so wird ihnen einen eigenen Schulmeister zu halten, sehr schwer." „Weil nun derselbe, da er kein Schulhaus und ein elendes Auskommen hat, darben muß, so nehmen sie ihre Zuflucht zu der Huld Ihrer Majestät

des Königs und bitten flehentlich, sie von nun an von den praestandis nach Bogatzewen zu dispensieren und ihnen zu erlauben, allein ihren Schulmeister zu halten." Nach dem Protokoll findet der Probst und Schulinspektor das Gesuch für billig und für unumgänglich notwendig. Er setzte fest, daß der Lehrer 6 Scheffel 30 Stof Korn, 3 Scheffel 15 Stof Gerste, Schulgeld von 20 Kindern à 15 Groschen, drei (?) Morgen Acker in jedem Felde, den die Dorfschaft beackern muß, einen Garten und je 2 Fuder Heu und Stroh, nach den damaligen Preisen zusammen 17 Thaler 8 Groschen 12 Pf. wert, erhalten sollte. Außerdem erbietet sich die Dorfschaft, dem Lehrer 2 Achtel Holz aus ihrem Wald zu geben und auch das Schulhaus auf ihre Kosten zu bauen, wenn sie das Bauholz aus der Königl. Forst erhält. Die Schule in Sczyballen wurde also 1768 gegründet.

Amtsrat Victor befürwortet die Sache bei der Kirchen- und Schulkommission, und es wird daraufhin freies Bauholz angewiesen und eine Schule mit 2 Stuben nebst Scheune und Stallungen in 5 Abteilungen erbaut. Der erste Lehrer war Michael Gorny, ein Schneider, der schon 1766—67 Interimslehrer in Sczyballen gewesen war.

1770/71. Vorbereitungen zum Haupt-Reparaturbau der Kirche: Schon 1756 hatte, wie wir gesehen haben, der Kriegs- und Domainen-Rat die Kirche zu Rydzewen für höchst baufällig erklärt und eine Reparatur derselben für notwendig gefunden. Der siebenjährige Krieg aber und die Versetzung der Kirchengebäude von Bogatzewen nach Rydzewen verzögerten den Bau des Gotteshauses. Schon 1768 hatte der Landbaumeister von Schlichting den Anschlag gefertigt und die Baukosten auf 624 Thaler 56 Groschen und 6 Pf. berechnet. Der Reparaturbau sollte fast ein Neubau sein. Der Turm, den Fischer schön genannt hatte, sollte stehen bleiben und sein Dach mit Dachpfannen gedeckt und neue Balken eingezogen und mit Brettern belegt werden. An der Kirche selbst sollte das Dach ganz herabgenommen und die Wände um 2 Fuß stärker gemacht werden. Da Männerchöre nicht vorhanden waren, sondern nur ein Orgel- und ein Schülerchor, so sollten die Maurer 40 Löcher in den Wänden machen, in welche die Chor- und Brustwehrbalken hineinkommen sollten, und zur Festigung der Wände 8 Mauersäulen bauen. Die Kirchenfenster sollten auf 10 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite im Lichten vergrößert und unter die

Chöre erniedrigt, die Wände mit Borsten verzwickt und geweißt und das Kirchendach mit Dachpfannen gedeckt werden. Außerdem sollte in der Sakristei die Wand nach außen durchbrochen, eine Thür von $6^1/_2$ Fuß Höhe und $2^1/_2$ Fuß Breite nebst Thürgerüst eingesetzt und ein Kaminchen eingerichtet werden. Der Platz um den Altar und der ganze Boden der Kirche bis an den Turm und die Sakristei mit 3000 Ziegeln belegt werden. Die Chöre sollten 131 Fuß lang und 9 Fuß breit sein und der Schüler- und Orgelchor neu erbaut werden. Zu den großen Chören sollten 8 Balken von 17 Fuß und zu dem Schüler- und Orgelchor 2 von 8 Fuß Höhe angefertigt werden, nebst 2 großen Treppen nach dem großen und 2 kleinen nach dem Schüler- und Orgelchor. Die Decke der Kirche sollte bogenförmig gewölbt sein und außerdem 480 Fuß Bänke in 3 Reihen über einander angebracht und die Kanzel am Altar aufgestellt werden. Der Maler sollte die Chöre, die Bänke und die Decke mit lichtblauer Leimfarbe, die Kanzel und den Altar mit Ölfarbe streichen. Als Unternehmer wurde vom Baumeister Schlichting der Maurermeister Immer aus Lötzen gewählt und 10. Oktober 1771 ein Kontrakt mit ihm abgeschlossen, der dem Kirchspiel keine rechte Sicherheit gewährte, da keine Kaution verabredet war.

Er verpflichtete sich den Bau dem Anschlag gemäß zu vollenden und erhielt sogleich 400 Thaler zum Ankauf der Materialien; 200 Thaler sollte er empfangen, wenn der Bau zur Hälfte fertig sei und noch 24 nach seiner Vollendung. Immer aber dachte zunächst nicht daran mit dem Bau zu beginnen, da keine bestimmte Zeit festgesetzt war. Pfarrer Uklanski beschwerte sich deswegen am 25. Januar 1772 bei von Schlichting auf Leegen und gleichzeitig beim Justizkollegium zu Lyck, das am 9. Mai desselben Jahres an von Schlichting eine ernste Mahnung erließ und ihn aufforderte Sorge zu tragen, daß sofort mit der Reparatur begonnen werde. 6 Monate waren so unnütz verstrichen, und der Bau wurde erst am 11. Juni 1772 begonnen und dauerte nach Uklanskis Bericht bis zum 10. Oktober; am 11. wurde die Kirche eingeweiht. In Wirklichkeit war der Bau am 10. Oktober noch nicht vollendet, sondern erst am 15. Juli 1773 fand durch von Schlichting die Abnahme des Baues statt. Dabei stellte es sich heraus, daß manches noch gar nicht, manches wider den Anschlag gemacht war. Das Dach der Kirche, des Turmes und der Halle waren nicht instand gesetzt, die Balken nicht mit Brettern belegt, der untere Teil

des Turmes nicht geweißt, die Chorsäulen schlecht ausgeführt, die Decke statt gewölbt gerade ausgeschlagen, der Altar schief erbaut und die Treppe zur Kanzel untauglich, weil die Stufen zu weitläufig waren. Manches wurde über den Anschlag gemacht, z. B. die Erhöhung der Mauer nicht um 2, sondern 3 Fuß. Der Pfarrer hatte neue Frauenbänke im Schiffe der Kirche und 2 Fenster hinter dem Altar machen lassen und hatte die Auslagen vorgeschossen, weshalb ein Nachanschlag gemacht werden mußte.

1774. Im folgenden Jahre starb am 14. Juni Major Johann Arend von Claussen, Erbherr auf Jagodnen, 63 Jahre alt und wurde am 21. Juni in seinem adligen Gewölbe in der Kirche beigesetzt.

Außerdem wurde eine neue Orgel angeschafft. Der Orgelbauer Johann Ungefug aus Lyck erschien am 24. März 1774 in Rydzewen und offerierte ein Orgelwerk von 8 Stimmen:

1) Principal, 4 Fuß lang, von Zinn,
2) Flaut, 8 Fuß lang,
3) Flaut minor, 4 Fuß lang,
4) Quinta, 3 Fuß lang,
5) Oktava, 2 Fuß lang,
6) Terz, 1 Fuß lang,
7) Sedecem, 1 Fuß lang,
8) Mixtus, 2 Fuß lang, von Metall.

Dafür verlangte er siebenhundert Florin. Die Orgel selbst könne gleich abgeholt werden, und die Gemeinde solle dazu zwei vierspännige Austwagen und eine Kalesche für seine Person nach Lyck senden. Da von Herrn von Wolter noch 50 Florin in der Kirchenkasse waren und Ungefug die alte Orgel für 36 Florin annehmen wollte, so blieben der Gemeinde noch 612 Florin zu zahlen übrig, die sie auch bewilligte. In demselben Jahre wurde in dem Dorfe Koßinnen eine Königl. Landschule gegründet. Bisher hatte die Gemeinde Interimslehrer gehalten, unter denen ein Symantzyk und Michael Fabian genannt werden. Letzterer übernahm seine Stelle 14 Jahre alt.

1775 waren die Baumängel an der Kirche noch nicht beseitigt, und Pfarrer Uklanski beschwerte sich anfangs ohne Erfolg, als er aber erklärte, er werde sein Amt niederlegen, wenn dem Übel nicht abgeholfen würde, gingen die Behörden gegen Immer vor, der sich zu entschuldigen suchte, aber vom Pfarrer widerlegt

wurde. Schlichting wurde von den Behörden gerügt, und am 20. Oktober erschien Immer in Rydzewen, um die Länge und Breite des Bodens der Kirche und des Turmes zu messen; weiter aber geschah nichts.

1776. Am 14. April d. Js. ertränkte sich Anorthe Nikolaiski, die Frau des Rektors, aus Schwermut im Löwentinsee. Die Geschichte ihrer Verbindung mit Nikolaiski ist folgende: Der Schulz Kostka wollte unter allen Umständen, daß der Rektor Nikolaiski seine Tochter Anorthe heirate. Der Rektor pflegte jede Woche einmal nach Lötzen zu fahren und etwas spät heimzukehren. Als er nun eines Tages auf der Rückreise durch den Strzelzer Wald fuhr, hörte er eine Stimme, die ihm von oben zurief: „Rektor Nikolaiski!", einmal und noch einmal. Nach dem dritten Rufe erwiderte er: „Herr, rede, Dein Knecht höret!" Und die Stimme rief ihm zu: „Ich befehle dir, daß du Anorthe, die Tochter des Schulzen Kostka in Koßinnen zum Weibe nimmst." Und die Antwort des biederen Mannes lautete: „Herr, es geschehe Dein Wille!" So kam die Heirat zustande. Die Stimme von oben aber hatte Kostka selbst hervorgebracht, um seinen Zweck zu erreichen. Doch war die Ehe nur sehr kurz; denn wie wir schon wissen, hatte sich die Frau des Rektors, die aus Trauer über die schlechte Wohnung schwermütig geworden war, das Leben genommen. Schon Fischer hatte die Schule für schlecht und baufällig erklärt. Am 22. Juli 1772 hatte Pfarrer Uklanski an das Konsistorium folgendes über sie geschrieben: „Die Rektorschule in Rydzewen ist so baufällig, daß selbige nicht ohne Gefahr benutzt werden kann. Die Erlauchte Regierung hat am 15. Oktober 1770 nachgegeben, daß dem Rektor eine Interimswohnung im Dorfe aus kirchlichen Mitteln gemietet werden könnte, der Schulbau aber bis nach vollendeter Kirchenreparatur ausgesetzt werden sollte. Eine Interimswohnung ist aber für den Rektor im Dorfe nicht zu erhalten, daher muß der arme Rektor so lange Jahr aus, Jahr ein mit der größten Gefahr in der alle Augenblick mit dem gänzlichen Umsturz drohenden Schule wohnen! Da nun aber jetzt durch die Allerhöchste Hülfe Gottes und Königl. Gnade die hiesige Kirchenreparatur zu Ende geht, so wollte abermalen die Not des hiesigen Rektors Ew. Erlauchten Konsistorio alleruntertḧänigst vorstellen und bitten, ob es nicht möglich wäre, daß der neue Schulbau mit dem bevorstehenden 1773 Bauetat Allergnädigst festgesetzt werden möchte." Auch Rektor Nikolaiski wandte sich wiederholt an die Behörden

und bat um Beschleunigung des Baues, doch ohne Erfolg. Er selbst konnte wohl als kräftiger Mann die ungesunde Wohnung ertragen. Aber seine Frau und seine 3 Kinder starben ihm an den Pocken. Erst Pfingsten 1776 begann der Schulbau. Die Kirchenmängel waren auch noch nicht beseitigt; wann es endlich geschehen, ist nicht zu ermitteln.

In demselben Jahre ließen sich die Sczyballer gegen ihren Lehrer Michael Gorny, der schon 10 Jahre im Amt war, eine unverantwortliche Brutalität zu Schulden kommen. Diesen Vorfall erfahren wir aus dem Bericht des Pfarrers Uklanski an den Probst Pisanski in Angerburg und aus dem gerichtlichen Verfahren in Lötzen. Der Pfarrer erzählt: der Kölmer Ollech sei bei ihm erschienen und habe wider den Schulmeister Gorny Klage erhoben; auch habe jener die übrigen Bauern überredet, ihre Kinder nicht zu Gorny in die Schule zu schicken, sondern einen andern Schulmeister zu verlangen. Er sei über diese Klage sehr erstaunt gewesen, da er Gorny als tüchtigen Lehrer kenne und wisse, daß derselbe sich niemals etwas habe zu schulden kommen lassen. Er habe dahr den Kläger nach der Ursache gefragt, warum er den Lehrer so eigenmächtig absetzen wollte, da er von der Allerhöchsten Schulkommission eingesetzt sei und nur von ihr abgesetzt werden könne. Ollech behauptete darauf, Gorny habe ihm 3 Stück Dielen aus dem Hinterhause gestohlen, seine Egge vom Felde genommen, und die Frau Gornys habe dem Losweibe Salamon ein Teinchen entwendet. Er habe zwar die Dielen bei Gorny nicht gefunden, wohl aber die Egge und das Teinchen. Dann habe er ihn zum Schulzen genommen und 3 Stof Branntwein auf ihn getrunken. (In den ersten Decennien dieses Jahrhunderts war ein solches Verfahren in den Dörfern gang und gebe. Wurde bei einer Revision von seiten des Vorstandes bei jemand der Schornstein nicht genau gefegt oder in der Nacht ein Bettler gefunden, dem man Nachtlager gegeben, oder hatte jemand aus dem Ortswalde heimlich Holz entwendet oder einen andern kleinen Gegenstand sich zugeeignet, so wurde auf seine Kosten im Schulzenamt getrunken und alsdann der Betrag von ihm eingezogen. Das nannte man: „Jemand austrinken.") Er, der Pfarrer habe ihn verwiesen, da er mit den übrigen Säufern ohne sein Vorwissen die Schule gestürmt und den Schulmeister zum größten Skandal vor den Schulzen geschleppt habe. Sie seien keine Schulinspektoren und hätten den Schul-

meister zu ihm bestellen sollen, damit er die Sache untersuche. Darauf habe er selbst den Lehrer zu sich bestellt. Am nächsten Tage sei jener erschienen und habe geklagt, was für eine Schmach ihm Olled angethan hätte. Die Dielen seien im Hinterhause gefunden. Die Egge habe er bei seinem Anzuge aus Milken mitgebracht und egge damit alle Jahre seinen Morgen, da er ein eigenes Pferd habe. Von dem Teinchen wisse er nichts; die trunkenen Schulvisitatoren seien mit Gewalt in die Schule und auf die Lucht gedrungen, hätten dort alles zerwühlt und beschädigt, 2 Stück Garn gestohlen, das übrige in der Trunkenheit zerrissen und sich der Egge bemächtigt und seien alsdann in die Stube gedrungen. Seine Frau habe gerade ein Stückchen Fleisch im Ofen gebraten und, da das wenige Strauchwerk, das er zum Heizen geholt, weil er kein Deputatholz erhalten hätte, nicht genügte, einige von ihren zerfallenen Teinchen benutzt. Da seien die Visitatoren hineingedrungen, hätten das Feuer ausgegossen, den Braten mit Asche vermischt und wollten auch die Bretter als Beweis für das entwendete Teinchen haben. Er, der Pfarrer, habe sich am 21. März persönlich nach Sczyballen begeben und die Visitatoren durch den Schulzen zusammenrufen lassen. Es sei nur ein gewisser Rex erschienen, den er wegen seines gottlosen Betragens getadelt und Strafe verkündet habe. Schließlich bittet der Pfarrer, die Kläger streng zu bestrafen und den Oberamtmann zu veranlassen, daß die Sczyballer und Koßinner so lange wöchentlich ein Fuder Strauch anfahren, bis sie ihr Deputatholz erhalten.

Am 14. April hatte Uklanski dies Schreiben abgesandt, und schon am 15. fand der Termin in Lötzen statt. Wie ist diese Schnelligkeit zu erklären? Es bestanden nämlich im vorigen als auch längere Zeit in diesem Jahrhundert die sogenannten kirchlichen Schulposten, welche Briefe meilenweit sehr schnell beförderten. Der Pfarrer übergab der Kirchschule eine Depesche, und zwei bis drei der größten Schüler trugen sie zum nächsten Lehrer, der sie seinem nächsten Kollegen schickte, von wo sie sofort weiter befördert wurde.

Eine solche Post beförderte Uklanskis Brief nach Angerburg an den Probst Pisanski, der ihn an demselben Tage empfing und mit derselben Post an das Amt zu Lötzen einsandte mit dem Antrage, die dem Lehrer zugefügte Beleidigung zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Daraufhin beauftragte das Justizamt Lötzen den Landreuter Terpitz, den Gorny,

Christoph Olledh, Reck und den Schulzen zum Termin am 15. April vorzuladen, was auch geschah. Der Lehrer brachte seine Klage vor, worauf Olledh gestand, daß er beim Pfarrer gewesen und ihm vorgestellt habe, die Dorfschaft wolle den Schulmeister nicht mehr, denn er habe sich einer Dieberei schuldig gemacht. Er bestritt aber, die Dorfinsassen überredet zu haben, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken. Der Angeklagte Reck blieb bei der Behauptung, daß die Egge ihm gehöre und er es auch beweisen könne; er habe nämlich die Egge selbst aus Birkenholz gefertigt, später eine gebrochene Stange durch Lindenholz ersetzt und sie daran erkannt. Er habe sie dem Köllmer Olledh geliehen, und dieser hätte sie nach seiner Gewohnheit vors Dorf gebracht, von wo sie verschwunden sei. Dekarz erklärt, er wisse nicht, womit er den Schulmeister beleidigt habe, und bittet ihn freizusprechen. Dagegen behauptet die Salamon sie habe das Teinchen, als es noch ganz war, bei der Schulmeisterfrau gesehen und als ihr Eigentum erkannt; aber um Unzuträglichkeiten zu vermeiden und aus Furcht vor der Schulmeisterin sei sie still gewesen. Da jetzt aber mit dem Schulmeister wegen Dieberei ein Lärm entstanden, so habe sie die Sache der Gemeinde angezeigt und um Untersuchung gebeten. Sie wolle aber weder den Schulmeister noch jemand von den Seinigen der Dieberei beschuldigen, da es sich nur um eine Kleinigkeit handle, um die sie mit jenem nicht in Feindschaft geraten wolle. Sollte aber der Lehrer gegen sie Genugthuung beantragen, so reserviere sie sich ihr Eigenthumsrecht rechtlich zu beweisen. Der Zusammenhang der Sache ist wahrscheinlich so: Olledh leiht von Reck eine Egge und läßt sie vor dem Thore des Dorfes liegen. Gorny hat ebenfalls seine Egge auf dem Felde liegen lassen. Diese verschwindet und an ihrer Stelle liegt die durch Olledh von Reck geliehene Egge. Der Schulmeister nimmt sie nach einigen Tagen unbesehen mit in der Meinung, es sei die seinige, und bringt sie auf den Boden. Olledh hat wahrscheinlich das Bubenstück selbst begangen, die Eggen zu vertauschen, da niemand außer ihm wußte, wo die Reck'sche Egge sei. Er glaubte nun in seiner Dummheit und Selbstüberschätzung ein Recht zu haben, den Lehrer abzusetzen und zugleich einen andern an seine Stelle zu berufen. Um die Gemeinde noch mehr aufzuhetzen, hatte er die falsche Nachricht vom Diebstahl im Hinterhause verbreitet. Vor Gericht leugnete er, daß er Gorny habe fortschaffen wollen. Auch die Aussage

der Salomon ist anfechtbar, da sie doch die verkohlten Bretter nicht als die ihrigen erkennen konnte und zumal sie sehr dem Trunk ergeben war. Sie war gewiß nur aufgehetzt und lenkte ein, als sie den Ernst der Situation erkannte. Die Egge des Reck betreffend, erklärt Gorny: „Es könne wohl sein, daß sie jenem gehöre, er könne es aber eidlich erhärten, daß er sie da gefunden habe, wo er seine nach vollbrachter Arbeit habe liegen lassen und später als seine eigene nach Hause genommen. Gehöre sie dem Reck so sei seine verschwunden. Dekarz habe ihn bei der Visitation einen Dieb gescholten. Da die Salomon ihre Behauptung nur auf Vermutung gründe und auch zurücknähme, so nehme er ihre Erklärung an, bitte aber, ihr einen Verweis zu erteilen, was auch geschah. Ollech und seine Genossen erkannten nun, daß die Sache für sie schief stehe, und erklärten sich übereilt zu haben, da dem Lehrer keine vorsätzliche Dieberei zur Last zu legen wäre, und sich mit Gorny versöhnen zu wollen. Schließlich baten sie, die Sache beizulegen. Der gutmütige Gorny nahm zwar diese Erklärung an, bat aber, den Beklagten einen scharfen Verweis zu erteilen, und seinem Antrag wurde Folge geleistet. Außerdem verurteilte das Gericht die Verklagten in die Kosten, die nach den damaligen Sätzen 36 Groschen betrugen, nämlich: 6 Groschen für die Vorladung, 15 für die Verhandlung und 15 für das Urteil.

1776. Bis zu diesem Jahre hatten die Lehrer, wie wir wissen, nur 2 Achtel Holz empfangen, aber Friedrich der Große setzte ihnen für 1776/77 und auch fernerhin 3 Achtel aus. Diese Bestimmung wurde 1777 von der Regierung den Kirchen- und Schulkommissionen mitgetheilt.

In demselben Jahre wurde der Bau der Kirchschule in Rydzewen nach Pfingsten beendigt, und Rektor Nikolaiski zog endlich hinein, nachdem er noch sein viertes Kind verloren hatte. Das Wohnhaus war nach einer Beschreibung von 1816 folgendermaßen beschaffen: Es war 45 Fuß lang, 26 breit, 9 Fuß hoch, von Feldsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt und enthielt eine Wohnung, eine Gesindestube, eine Küche und ein Schulzimmer. Eine Scheune nebst Stall von Holz war auch ebenso lang, breit und hoch und mit Stroh gedeckt. Da die Wohnung der Gesundheit nachteilig war, erhielt Nikolaiski zwar eine neue, aber auch ungesunde Wohnung.

Um diese Zeit herrschte wieder eine große Sterblichkeit im Kirchspiel, und es sanken 68 Personen ins Grab, darunter 39 an Pocken.

In Jagodnen wurde damals eine neue Schule gebaut.

Die Ereignisse bis zum Jahre 1784 sind dann ziemlich unbedeutend. In diesem Jahre wurde der Premierleutnant von Fabecki mit der Witwe des Majors von Claussen im Hofe von Jagodnen auf Grund besonderer Konzession getraut. Dieser Ehepakt selbst ist schon am 7. August 1781 abgeschlossen und am 23. der Besitztitel für August Ferdinand von Fabecki berichtigte Rückblick auf die Jahre 1713—86.

Als Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, fand er nur leibeigene Bauern und Sklaven. Er suchte diesem Uebel durch Aufhebung der Leibeigenschaft abzuhelfen und erließ am 22. März ein Edikt, aus dem wir folgende Worte anführen:

„Wir haben uns entschlossen aus lauter väterlicher Fürsorge die Leibeigenschaft in unsern Hinterpommerschen und Kaminschen Aemtern aufzuheben, den bisherigen Erbunterthanen solche zu erlassen, auch die Höfe und was dazu an Gebäuden und Sachen gehört, zu eigen zu machen.“ Diese Verordnung kam aber nicht zur Ausführung, weil der Adel und die Amtsleute sich wiedersetzten, der Krieg dazwischen kam und die Bauern selbst die wohlthätige Absicht des Königs verkannten. Friedrich der Große dekretierte im Jahre 1763: „Die Leibeigenschaft soll absolut und ohne alles Raisonnieren abgeschafft werden.“ Aber auch diese Verordnung kam nicht, wie der König es wollte, zur Ausführung und wurde insofern umgangen, als die bisherige unbeschränkte, sich auf die Person ausdehnende Leibeigenschaft in eine Gutsbehörigkeit verwandelt wurde. Um diesem Uebel doch einigermaßen abzuhelfen, hatte schon Friedrich Wilhelm I. und jetzt auch Friedrich der Große neben dem unfreien einen freien Bauernstand und scharwerksfreie Grundstücke geschaffen, von denen kein Zins gezahlt wurde. Dabei hatten sie noch ein und das andere segensreiche Werk im Auge.

Seit der Pest 1709 und 1710 waren in Ostpreußen und auch im Kirchspiel Rydzewen viele Bauernhufen unbesetzt geblieben, und einzelne kölmische Hufen waren ebenfalls diesem Schicksal verfallen. In Bogatzewen waren 12 Hufen, die zuerst Hundertmark, dann Borowski und schließlich ein Herr von Parthein besessen hatte, wüst geblieben. Andere waren schon seit dem Tatareneinfall vom Jahre 1656 verödet. Diese Hufen wollten die beiden Monarchen mit aller Macht besetzen, aber es wurde ihnen zuletzt schwer, da sich keine Uebernehmer zu den scharwerkspflichtigen Grundstücken meldeten. Deshalb beschloß

Friedrich Wilhelm und auch Friedrich der Große, die wüsten Hufen mit freien Bauern zu besetzen, um dadurch die Kolonisation des entvölkerten Landes zu förden. Zunächst übergaben sie die Höfe der ehemaligen immediatleibeigenen Unterthanen Kolonisten aus anderen Ländern zu freiem und erblichem Besitz, z. B. den Salzburgern. Mittelst Patents vom 14. April 1722 sollten wüste und verlassene Grundstücke zu freien Rechten als festes Eigentum und Erbrecht für Söhne und Töchter unentgeltlich zur Kultivierung übergeben werden. Die Uebernehmer sollten frei sein von Scharwerks-, Burg-, Holzfuhr- und anderen Diensten, Freijahre, Bauholz und Abgabenerlaß bei Unglücksfällen, das Recht Bienen zu halten bekommen und nur einen bestimmten Zins, die Kirchen- und landesüblichen Abgaben zahlen. Da kein Kaufgeld gefordert wurde, so meldeten sich viele, welche sich bereit erklärten, unter diesen Bedingungen ein Grundstück zu übernehmen, worauf gewöhnlich zwischen ihnen und dem verwaltenden Domänenbeamten ein Vertrag geschlossen wurde, durch welchen sie das betreffende Grundstück zum unbeschränkten Eigentum erhielten. Im Kirchspiel Rydzewen wurde nur ein Grundstück auf diese Weise untergebracht und zwar 6 Partheinsche Hufen an den Landgeschworenen Kostka in Bogatzewen am 13. August 1768, außerdem wurde ihm freies Brennholz, 4 Freijahre, sowie Niederschlagung der Abgaben und anderer Schuldreste gewährt, was auch anderen Acquirenten bewilligt wurde. Dagegen sollte er sogleich Anstalt zur Bebauung des Grundstücks machen, sonst habe er zu gewärtigen, daß ihm dasselbe abgenommen und einem andern übergeben würde. Diese einschränkende Klausel, welche das Einziehen des Grundstücks bei nachlässiger Wirtschaft betraf, stand in den meisten Verschreibungen, und dadurch sicherte sich die Regierung, damit sie nicht umsonst Freijahre und freies Bauholz gäbe. Mehrere von den übrigen Partheinschen Hufen wurden an Gabriel Schack übergeben, welcher verarmte und sie 1753 verließ, so daß sie anderweitig untergebracht werden mußten. Zacharias Zwetz, der Pächter des Amtes Lötzen, verschrieb am 22. Dezember 1735 $1^1/_2$ wüste Hufen dem Köllmer Jorek (George) Bannasch in Paprodtken gegen 12 Thaler jährlichen Zins mit 4 Freijahren, aber ohne freies Bauholz. 1749 verschrieb der Oberamtmann Victor dem Michael Sbrzesny in Kleszewen 2 Hufen zu freien Rechten, welche der Bauer Zeranski schlecht bewirtschaftet und verlassen hatte. Dazu erhielt er freies Bauholz und 4 Freijahre,

mußte aber 12 Thaler Zins zahlen. Sein Nachfolger wurde ein gewisser Horn, dem Victor zu diesen 2 Hufen am 27. November 1769 noch eine wüste Bauernhufe verschrieb und den Zins auf 5 Thaler 60 Groschen ermäßigte. Ebenso erhielt 1765 der Dorfschmied Jakob Ukleja von der Gumbinner Kammer 2 wüste Bauernhufen nebst 15 Morgen mit Bauholz, 3 Freijahren und freien Bienen gegen 9 Thaler Zins. Später verschrieb ihm Victor noch 15 Morgen zur Hilfe seiner bereits besetzten Hufen. Dergleichen Hilfshufen durften nicht bebaut werden, sondern wurden nur dem Hauptgrundstücke einverleibt, und der Zins auf 2 Thaler 40 Groschen festgesetzt. Die Schulzenhufen wurden auf Befehl Friedrichs des Großen überall, auch im Amt Lötzen, damit auch im Kirchspiel Rydzewen, den Schulzen abgenommen und per Licitation ausgethan. So verschrieb die Gumbinner Kammer 1783 zwei Schulzendiensthufen in Bogatzewen an Michael Gerzeitzcyck, von 1780 ab frei von Scharwerk, Kopf- und Kornsteuer, aber mit allen Kirchen-, Schul- und Mühlenabgaben, und 1 Hufe von dem Schulzendienstland an Andreas Czekay. Auf die Gründung und Vermehrung der Käthnergrundstücke wurde besonders Bedacht genommen. Friedrich der Große setzte bedeutende Summen aus und ließ 2—3 köllmische Morgen nebst Gartenland verschreiben, damit Korn, Erbsen, Flachs und anderes Getreide und Gemüse darauf gesät werden könne. Im Kirchspiel Rydzewen verschrieb die Gumbinner Kammer am 9. September 1783 dem Michael Piontkowski aus Szyballen ein Haus nebst einem Gartenplatz gegen 45 Groschen Zins und dem Soldaten Matthes Diga zu Koßinnen das Haus, welches er schon vorher gehabt hatte. Die dabei abgeschlossenen Verträge wurden Assecurationen, die Besitzungen Assecuranten- oder erbfreie Grundstücke genannt. Auch im Kirchspiel Rydzewen sind nachstehende freie Hufen an erbfreie Besitzer übergeben:

Bogatzewen	36½	Hufen
Kleszewen	11½	Hufen und ein Haus
Koßinnen	11½	Hufen
Paprodtken	22½	Hufen und ein Haus
Rydzewen	12½	Hufen
Szyballen	12½	Hufen und ein Haus.
Summa	108	Hufen.

Rückblick auf das Schulwesen im Kirchspiel Rydzewen bis 1786.

Uklanski berichtet 1786, daß die Kinder nicht nur im Lesen, dem Katechismus und biblischen Geschichten, sondern auch im Rechnen und Schreiben geübt wurden. Dabei traten aber im Kirchspiel Rydzewen wie überall Hindernisse ein, welche dem Gedeihen der Schulen Eintrag thaten. Dazu gehörte namentlich das schlechte Einkommen des Lehrers im Dorfe Gr. Jagodnen, der nach der Tabelle von 1786 jährlich nur 6 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, das nötige Brennholz aus dem Gutswalde, 5 Thaler $7^1/_2$ Groschen aus der Schulkasse und 3 Morgen Land erhielt. Die Sczyballer und Koßinner zeigten sich in Schulangelegenheiten widerspenstig und weigerten sich, ihre Pflicht zu erfüllen. Von den Koßinnern sagt der Bericht des Pfarrers vom Jahre 1783: „Den zujahr in der Schule umgefallenen Ofen hat die Dorfschaft ohne Hinzuziehung eines Töpfers selbst gesetzt, und daher ist derselbe so schlecht geraten, daß er alle Angenblicke einzustürzen drohe. Der Morgen des Lehrers ist vom Schulzen ohne Zuziehung eines Amtsbedienten abgemessen und in zwei Feldern so schlecht, daß der Schulmeister dabei nicht bestehen könne. Solche und ähnliche Hindernisse durch die Dorfschaften traten dem Schulwesen hindernd in den Weg, z. B. der geringe und unregelmäßige Schulbesuch und die schlechte Abführung des Schulgeldes. Nach gesetzlichen Bestimmungen sollten 3 Kinder eines Bauern vom Schulgelde befreit sein, die Kölmerkinder aber hatten diese Vergünstigung nicht, und ihre Eltern weigerten sich daher, das Schulgeld zu bezahlen und mußten mit Polizeigewalt dazu gezwungen werden. Nachstehende Tabelle zeigt das Verhältnis derjenigen Kinder im Kirchspiel Rydzewen, welche fertig lasen, gut schrieben und rechneten, zu der ganzen Schülerzahl an.

Jahreszahl	Zahl der Schüler	Fertige Leser	Schreiber und Rechner
1768	201	93	97
1772	228	87	95
1774	230	134	137
1776	244	142	131
1778	223	116	83
1780	193	84	81
1781	185	97	103
1782	188	96	92
1784	156	94	90
1786	191	113	133

Die folgende Tabelle vom Jahre 1786 weist das Verhältnis in den einzelnen Ortschaften auf.

Schulorte	Zahl der Schüler	Fertige Leser	Schreiber und Rechner
Rydzewen	35	20	20
Bogatzewen	37	22	22
Paprodtken	42	17	17
Kleszewen	25	19	19
Koßinnen	21	11	11
Sczyballen	21	15	15
Jagodnen	16	9	9

1788. Am 11. Februar d. Js. starb Pfarrer Uklanski; sein Nachfolger wurde Carl Wnorowski, den aber schon am 31. Dezember desselben Jahres der Tod ereilte. Sein Stellvertreter Maletius setzte ihm ein Denkmal, indem er schreibt: „Alle, die diesen Mann kannten und seine Vorträge anhörten, mußten ihm das Zeugnis geben, daß er der erste Kanzelredner in dieser Gegend gewesen. Allein, was ihn noch mehr ehrte und ihn allgemein beliebt machte, war seine Rechtschaffenheit und Treue in seinem Amt, seine Freundlichkeit und Menschenliebe, die er gegen jedermann an den Tag legte. Er war ein Mann von vorzüglich schöner Gestalt, aber in diesem schönen Körper wohnte eine noch schönere Seele. Ach, zu früh, viel zu früh ist er seiner Gemeinde, seinen vielen Freunden und Verehrern entrissen! Er liegt in der Sakristei begraben, und sehr oft erinnerte sich, über dessen Grab wandelnd, dieses vortrefflichen Mannes und seines beim Konfirmandenunterricht gewesenen Lehrers, sein zweiter Nachfolger im Amte, Maletius".

1789. 1789 wurde Schrage, der früher Rektor in Lissewen gewesen war, Pfarrer zu Rydzewen, und in demselben Jahre wird ein Gottlieb August Müllner als Generalpächter von Jagodnen aufgeführt. 1790 begann Schrage die Kirchenregister zu führen und zeigte sich in jener Zeit auch als einen tüchtigen Schulmann. Er legte dem Probste den Wiederaufbau der abgebrannten Schule in Paprodtken und einen Neubau der Schule in Bogatzewen ans Herz, der schon 1789 für notwendig erklärt war. In Paprodtken dagegen war die neue Schule schon 1792 unter Dach gebracht und in Jagodnen in ein anderes größeres Haus verlegt. Das folgende Jahr war im Kirchspiel Rydzewen reich an Todesfällen, denn es starben 98 Personen, darunter 33 an Pocken und 10 an Masern.

1794 hatte der Schulbau in Bogatzewen trotz aller Bemühungen des Probstes Pisanski noch keine Fortschritte gemacht. Es wurden den Bogatzewern zwar Holz aus der Borker Forst angewiesen, doch sie baten, es ihnen in der Nikolaiker Forst anzuweisen, da sie es im Winter bequemer übers Eis bringen könnten. Da erhielt Pfarrer Schrage vom Verwaltungsbeamten, Amtmann Crueger aus Lötzen, die Nachricht, die Schule solle und müsse erbaut werden und die Dorfschaft die Kosten im Betrage von 400 Thalern aufbringen. Dagegen protestierten die Bogatzewer, und die Kammer verfügte, der Bau sollte zur Hälfte aus altem, zur Hälfte aus neuem Bauholz aufgeführt werden; doch kam auch dies nicht zur Ausführung.

Die nächsten Jahre bieten wenig Wichtiges: 1796 wurde Pfarrer Schrage vom Schlage gerührt, und sein Schwiegersohn Friedrich Maletius wurde zunächst sein Adjunkt, später sein Nachfolger.

1800 waren an den Pfarrwirtschaftsgebäuden bedeutende Reparaturen nötig. Von der Scheune war das Dach eingestürzt und desgleichen der Viehstall zu reparieren. Schon 1797 war der Kostenanschlag gemacht und auf 112 Thaler 12 Groschen 13 Pf. festgesetzt. In der Hoffnung, bald das Geld wieder zu erhalten, übernahm Maletius selbst kontraktlich den Bau, doch schleppte sich die Sache ziemlich lange hin, da das Bauholz erst 1799 angefahren wurde. Dann erhielt Maletius laut Anweisung 50 Thaler aus der Kirchenkasse. Er beschwerte sich wegen des Restes beim Etatsministerium in Königsberg, wurde aber schroff zurückgewiesen. Erst 10. Febr. 1800 verfügte das Etatsministerium an das Justizcollegium zu Lyck, dem Pfarrer Maletius 62 Thaler 12 Groschen 13 Pf. Baukosten aus der litthauischen Kollektenkasse anzuweisen, was dieses dem Pfarrer auch mitteilt.

1801 feierte Rektor Nikolaiski sein 50jähriges Amtsjubiläum.

1802. Am 27. Dezember 1802 fuhr Gottfried August Müllner, der Generalpächter der dem Major von Fabecki gehörigen Güter Jagodnen und Borken, mit Dohmann, dem Hauslehrer seiner Söhne, und noch 2 anderen Personen über den Schimonker See. Dabei brachen sie ein, und nur Müllner wurde gerettet, während die andern ertranken. Aus Dankbarkeit schenkte er der Kirche zu Rydzewen 2 große Altarleuchter, die noch heute vorhanden sind. Der Fuß dieser Leuchter ist dreieckig, und auf 6 Seiten derselben steht folgende Inschrift:

I.

„Wer Du auch seist, der dieses kleine Denkmal sieht,
Vernimm den regen Dank, wovon mein Herze glüht;
Der Gott, der oft allein uns helfen kann,
Hat Großes auch an mir gethan.

II.

Des Seees leichtbeeiste Decke brach,
Da stürzt' ich in die Fluth, vier andere sanken nach,
Uns all' umschwebte schon gewisser Tod,
Da sandte Gott mir Rettung in der Not.

III.

Durch seine Hilf' entkam ich glücklich der Gefahr,
Mein Dohmann, der der Lehrer meiner Söhne war,
Sank in die Fluth neben mir hinab,
Fand nebst zwei andern hier sein Grab.

IV.

Und ich Geretteter, Gott, wie verehr' ich dich!
Du führtest wieder zu den treuen Meinen mich,
Nach Angst und Jammer, kurzer Trennung Schmerz
Drückt' ich sie wieder an mein Herz.

V.

Mein neues Leben dank' ich dir, o Gott, allein!
Dir und dem Guten soll es stets gewidmet sein.
Ach! zage keiner je in irgend einer Not,
Gott hilft im Leben und im Tod.

Zum dankbaren Andenken an die den 27. Dezember 1802 entgangene Lebensgefahr im Schimonker=See widmete diese Leuchter Gottlieb August Müllner, Amtmann in Jagodnen."

1802. Im Jahre 1802 wurde Matthias Gottlieb Nikolaiski Adjunkt seines Vaters, des alten Rektors in Rydzewen. Der Rektor Matthias Nikolaiski hatte nämlich nach dem Tode seiner ersten Frau wieder geheiratet und zwar eine Marie Luise, geborne Lau aus Jagodnen. Die Trauung fand am 16. Dezember 1776 statt. Die Frau war 30, Nikolaiski 54 Jahre alt. Am 26. Oktober 1778 wurde ihnen ein Sohn namens Matthias Theophilus geboren. Derselbe studierte später Theologie und wurde Adjunkt seines Vaters.

1803. Im Jahre 1803 wurde das Hospital und Pfarrwitwengebäude einer bedeutenden Reparatur unterzogen. Die eine Hälfte der Kosten trug die Hospitalkasse, die andere Hälfte im Betrage von 51 Thlr. 84 Gr. 12 Pf. wurde auf Befehl des Etatsministerii vom Kreisjustizkollegium zu Lyck am 25. Februar 1803 aus der Königl. Kasse ausgezahlt.

1806. Im Unglücksjahre 1806 am 16. März starb zu Rydzewen der stumme Pfarrer Johann Schrage, der Stammvater des Schrageschen Geschlechts, und wurde im Kirchturme begraben. Drei seiner Söhne wurden Pfarrer, unter welchen Gottlieb Schrage der berühmteste war. Er starb als Pastor in Milken, nachdem er 61 Jahre hindurch sein Amt mit Treue verwaltet hatte.

Vom Kriege hat das Kirchspiel Rydzewen wenig verspürt; denn die Truppen zogen schnell hindurch, und nur an der Kullabrücke und in Jagodnen hielt sich ein Truppenteil längere Zeit auf. Besonders hielt sich das Corps des Generals L'Estocq gleich am Anfange des Jahres 1807 teilweise im Kirchspiele Rydzewen auf.

1807. Am 2. Januar 1807 erreichte das Hauptcorps Rastenburg und am 3. die Gegend von Angerburg. Das Seitencorps des Generals v. Plötz hielt bei eintretendem Frost die Gegend von Nikolaiken, Rhein und Talten besetzt.

Ein Grenadierbataillon unter General v. Plötz kommandierte Major v. Fabecki, Erbherr auf Gr. u. Kl. Jagodnen. Selbstverständlich durchzog General v. Plötz auf seinem Marsche nach Lötzen auch das Kirchspiel Rydzewen, und v. Maltzähn blieb in seiner nächsten Nähe stehen. Die Pässe bei Przykopp und an der Kullabrücke blieben besetzt. Ein bedeutender Teil der russischen Armee zog ununterbrochen den Tag hindurch durch Lötzen. 6000 Mann, darunter ein Regiment Baschkiren und ein Regiment Kalmücken, lagen hier auch einen Tag im Quartier. Es ist zweifellos, daß zwischen den beiden Hauptkolonnen bedeutende Kolonnen durch das Kirchspiel Rydzewen gezogen sind. Die Bewohner der Kirchspiele Rydzewen, Milken und Schimonken haben somit auch die Russen kennen gelernt. **

** Die Chronik geht nur so weit. Vielleicht findet sich jemand, der sie bis auf die Gegenwart fortführt.

IV.

Urkunden über die Güter Borken und Symken

im Kreise Johannisburg.

Mitgeteilt von

Rechtsanwalt **K. A. Maczkowski** in **Lyck.**

Vorbemerkung.

Die Besiedelung der Wildnis in den alten Landschaften Galindien und Sudauen, soweit letztere dem Deutschen Orden verblieb[1]), geschah erst spät. Zwar erhoben sich schon dort zum Schutze des Landes gegen Einfälle der Polen und Litthauer im 14. Jahrhundert einzelne Burgen: Eckersberg (zerstört 1361 vom Litthauischen Fürsten Kinstutte), Lötzen (wohl zur Zeit des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg, 1335—41, erbaut), Johannisburg (unter dem Hochmeister Heinrich Dusmer v. Arffberg 1345 erbaut), Rhein (1377 unter Winrich v. Kniprode erbaut), Angerburg und Lyck (die letzteren beiden 1398 erbaut unter dem Hochmeister Konrad v. Jungingen); aber die Vertheilung des Landes in der Wildnis an Colonisten zur Urbarmachung und Bewirthschaftung erfolgte, mit wenigen Ausnahmen, erst im 15. und 16. Jahrhundert. Das war insbesondere der Fall im jetzigen Kreise Johannisburg, zu welchem die oben genannten Güter Borken und Symken gehören; die Handfesten, Verleihungsurkunden und Verschrei-

1) Eine Abhandlung über Sudauen und Jazwingen-Land wird in einem späteren Hefte dieser „Mittheilungen" erscheinen.

bungen der in diesem Theile Galindiens belegenen Ortschaften datieren aus der Zeit von 1428 bis etwa 1570, mit Ausnahme der Verschreibung für die Ansiedler am Ordenshause Johannisburg vom Jahre 1367.

Die Güter Borken und Symken, bezüglich deren ich unten mehrere Urkunden gebe, waren in frühester Zeit Bestandtheile des Gutes Gutten im Kreise Johannisburg (jetzt Station der Eisenbahnstrecke Lyck--Allenstein, welches bereits im Jahre 1471 existierte[2]). Von diesem Gute Gutten kaufte ein Ordensbeamter zu Johannisburg, Simon Moelknecht[3]) „etliche Güter", deren Besitz ihm der oberste Trappier und Komthur von Balga, Hieronymus von Gebesattel (1488—95) am Dienstage nach Petri und Pauli Apostol. (30. Juni) 1495 zu Johannisburg bestätigte[4]). Simon Moelknecht kaufte von Gutten:

1) 20 Huben zu Gutten gelegen,
2) 15 Huben gelegen zu Klubene
Dazu 3) 6 Morgen Wiesen bei dem Gelischen Fließ[5]),
4) etliche Wiesen an Wolfeswerder und dem kleinen Pischawoda-Fluß.

Diese Besitzungen wurden dem Simon Moelknecht zu Magdeburgischem Rechte zu beiden Kindern (d. h. mit dem Erbfolgerechte der männnlichen und weiblichen Descendenz) verliehen; ferner erhielt er noch: freie Fischerei auf dem „Johannisburgischen Fließ" d. i. dem Flusse Pysch, Pissek, das Recht, „Beuthen zu machen" d. i. Bienen zu halten und die großen und kleinen Gerichte (mit Ausnahme der Straßengerichte) in den Gutsgrenzen. Dagegen war Simon Moelknecht verpflichtet, zu allen Kriegsreisen des Ordens diesem 2 Dienste zu thun mit Hengst und Harnisch, ferner jährlich am St. Mar-

---

2) Vergleiche Dr. Kętrzynski, O ludności etc. S. 435.
3) Dieser Simon Moelknecht hatte noch folgende Güter erhalten: 1476 Ockuroffsken oder Grodzisko, 1483 Lupken. Ein anderer Moelknecht erhält im Jahre 1486 mit andern zusammen Gutten (im Kirchspiel Gr. Rosinsko).
4) Vergleiche unten die Urkunde № 1.
5) Bialla-Fluß; es ist dies der Fluß, der von Südwesten vom Dorfe Skodden herkommt und in den Teich bei der Stadt Bialla sich ergießt. Bialla wird in alten Urkunden Piall, Gaile, Gele genannt.

tinstage 1 Krompfundt Wachs und 1 köllm. Pfennig als Zins an das Ordenshaus Johannisburg abzuliefern, oder dafür 5 preuß. Pfennige.

Wie lange diese Güter im Besitze Simon Moelknecht's geblieben sind, ist unbekannt. Der Orden verlieh die Güter noch vor dem Jahre 1511 weiter. Am 17. November 1565 nämlich erhielt der Pfarrer zu Kumilsko, Johann Blumstein, diese Güter von Herzog Albrecht verschrieben; einen Theil dieser Güter Gutten, Symken und Sokollen hatte Johann Blumstein von den „Vorfahren" Herzogs Albrecht, also vor 1511, den anderen, nämlich 2 Hufen und 2 Morgen und 1 Mühle zu Kumilsko, 1 Krug zu Johannisburg, den Krug zu Sokollen und 3 Hufen zu Kumilsko (Mathis Sokolowski'sches Erbgut Dlugikont) vom Herzoge für seine treuen Dienste verliehen erhalten (Urkunde № 5).

Im Jahre 1558 ließ der damalige Hauptmann von Johannisburg, Hans v. Schlieben[6]), durch den Landmesser Woytek Belzonski und dessen Gehülfen Peter Sdorowski in Gegenwart der beiden Schulzen und der Altesten von Lisken 15 Morgen Wiesen abmessen und verlieh sie samt den Seen „Kesseichen und Bleyofken" dem Johann u. Daniel Blumstein[7]), welche hier als Besitzer von Gutten oder Symken aufgeführt werden. Dieselben hatten ihre Wiesen zwischen dem großen Jegodzyn- und dem Sexter-See an den Herzog abgetreten. (Urkunde Nr. 2). Am 16. Februar 1560 verlieh dann Herzog Albrecht selbst denselben Brüdern Blumstein nochmals jene von Hans v. Schlieben zugemessenen 15 Morgen Wiesen in den Grenzen des Dorfes Lisken, welches anderweitig entschädigt worden[8]), samt den genannten Seen „Kesselchen und Bleofffen". (Urkunde Nr. 3).

---

6) war Hauptmann zu Johannisburg von 1555—1559.

7) In der Urkunde vom 16. Februar 1560 (№ 3) werden sie Gebrüder genannt. Die Genealogie der Familie Blumstein, soweit ich sie bisher habe ermitteln können, ist folgende (siehe S. 74).

(Diese Bemerkungen dienen zugleich der Anm. 2 und 3 von Karl Lohmeyer, Kaspar's v. Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen S. 47).

8) Die Bewohner von Lisken hatten nach der Urkunde Nr. 2 von Hans v. Schlieben Wiesen zwischen Lupken, Kowaltzigk und Symken erhalten.

Mathes Sokolowski,
Landrichter zu Johannisburg.
Urkunde v. 17/11. 1565 Fol. 923 Bl. 57 v.
Besitzt 3 Hufen zu Kumilsko und Krug zu Sokollen (Dlugikont).

Tochter
(in derselben Urkunde erwähnt).

Ehefrau.

×

Brüder.

Johann Blumstein,
Pfarrer zu Kumilsko.
Besitzt Gutten u. Symken, Mühle zu Kumilsko, Krug in Johannisburg zwischen der Kirche und der Landstraße, Krug zu Sokollen u. 3 Hufen in Kumilsko, letzteres ererbt von seinem Schwiegervater Mathes Sokolowski. (Urkunde vom 17/11. 1565 Foliant 923 Bl. 57 v).

Daniel Blumstein,
Urkunde № 2 von 1558 (Fol. 207 S. 117).
Gebrüder. Urkunde 16/2. 1560 Fol. 921 Bl. 16.

Brüder.

Krispin Blumstein,
Amtmann und Fischmeister in Arys.
Sohn (Urkunde v. 17/11. 1565 — Foliant 923 Bl. 57 v.) — Urkunde v. 30/10. 1565 Fol. 923 Bl. 24 Urkunde v. 30/12. 1566 Fol. 207 № 193 verstorben: Urkunde v. 20/3. 1619 Fol. 416 fol. 119.

Michael Blumstein,
Bruder.
Vertrag v. 14/4. 1581 Fol. 207 S. 150 q-s
Kaufvertrag v. 14/4. 1581 Fol. 207 S. 150 a-f
Urkunde v. 18/12. 1613 Fol. 416 fol. 117
(Ehefrau Barbara geb. Hirsch)
(Urkunde v. 18/12. 1613 Fol. 416 fol. 117).

Valentin Blumstein,
Landrichter.
Erhält Wilkuschen. Urkunde v. 22/10. 1561 Fol. 207 № 153.
Landrichter u. Zeuge in der Unterschrift: Kaufvertrag v. 14/4. 1581 Fol. № 207 S. 150 q-s
Kaufvertrag v. 14/4. 1581 Fol. 207 S. 150 a-f.
(Ehefrau v. Roch, Schwester des Lorenz v. Roch)
(nach Lohmeyer).

Durch die Verschreibung vom 30. Oktober 1565 (Urkunde Nr. 4) verlieh Herzog Albrecht seinem Amtmann u. Fischmeister zu Arys, Krispin Blumstein, für seine treuen Dienste das Gut Borken und andere Besitzungen, nämlich:

1) einen Ort Waldes auf Borken samt dem Wolfswerder und andern kleinen Werderchen, 8 Hufen,
2) den Krug Stramen mit 2 Hufen Ackers,
3) ein Übermaß an der Kalenczynner Grenze von 5 Hufen und 23 Morgen, und
4) eine Krugstätte zu Bialla mit 3 Morgen Ackers und 1 Morgen Wiesen,

sowie die freie Fischerei im Pissek-Flusse und das Aalwehr zwischen Blumstein und Gembalcken.

Diese Verschreibung des Gutes Borken an Krispin Blumstein wurde bestätigt durch die Verleihungsurkunde des Herzogs vom 30. Dezember 1566 (Urkunde Nr. 6); er erhielt dazu noch die freie Fischerei im Flusse Pogobien und im großen und kleinen Pogobier See, sowie eine Mühle mit 2 Gängen. Krispin Blumstein war dagegen verpflichtet, die Einkäufe von Ochsen aus Podolien für den Herzog zu besorgen. Auf dieses Gut Borken erhielten sein Bruder und sein Vetter das Erbfolgerecht, während er das Erbfolgerecht auf deren Güter Symken, Wilkuschen, Kumilsko (Dlugikont) erhielt.

Am 14. April 1581 kam zwischen den Brüdern Krispin und Michael Blumstein zu Borken ein Vergleich (Urkunde Nr. 7) zustande, wonach Krispin Blumstein sein väterliches Gut Symken (mit Ausnahme zweier Bauerhufen) sowie den Krug gegenüber dem Herrn Richter Valentin Blumstein und die Jagd auf dem Pissek-Flusse behielt (außerdem besaß er ja noch das Gut Borken), während Michael Blumstein die erwähnten beiden Bauerhufen zu Symken, das ganze Sokolowski'sche Erbgut (=3 Hufen bei Kumilsko, Dlugikont), die Mühle zu Kumilsko und 2 Hufen daselbst und „die ganzen Seechen und den Bleiowka-See" erhielt. Beiden zur Hälfte sollten zustehen: die Nutzungen von allen andern väterlichen Seen, die Pissowoder Wiesen und die Wiesen bei Kalischken, und die Fischwehre mit den Nutzungen. Krispin

Blumstein besaß somit die Güter Symken und Borken allein. An demselben Tage (14. April 1581) verkauften Krispin u. Michael Blumstein zusammen, da ihnen ja nach der Urkunde Nr. 7 die väterlichen Seen gemeinsam gehörten, die ihnen gehörige Hälfte des Rosinsko-Sees an ihren Verwandten Martin Kwiatkowski, für 300 Preußische Mark (Urkunde Nr. 8). Die in der Urkunde Nr. 7 erwähnten beiden Bauerhufen zu Symken verlieh Michael Blumstein am 18. Dezember 1613 seinem Unterthanen Woyciech Kossak für treue Dienste (Urkunde Nr. 9), wofür dieser aus den herzoglichen Wäldern das Holz für das Hospital in Kumilsko anzufahren hatte. Krispin Blumenstein hatte seine Güter Symken und Borken an den Starosten von Lomza, Andreas Dunin Modliszewski zum Scheine verkauft; nach beider Tode verlieh Kurfürst Johann Sigismund am 20. März 1619 beide Besitzungen Krispin Blumstein's Verwandten, dem Hans v. Ciechanski (Urkunde Nr. 10). Dessen Sohn, Hans v. Ciechanski der Jüngere, verkaufte 2 Hufen zu Symken an den Pfarrer Albert Hoffmann zu Johannisburg für 240 preuß. Mark, welcher dieselben am nämlichen Tage, 27. April 1676 vertauschte (Urkunde Nr. 11). Ciechanski der Jüngere erhielt, wahrscheinlich weil seine Handfeste verloren gegangen war, die den Brüdern Blumstein vom Herzog Albrecht am 16. Februar 1560 erteilte Verschreibung (Urkunde 3) von neuem bestätigt am 16. Juni 1665 (Urkunde Nr. 12).

Die Reihenfolge der Besitzer von Symken und Borken ist nun folgende:

Symken.	**Borken.**
Simon Moelknecht. 1495.[9]	Krispin Blumstein,
Johann Bumstein,[10]	Amtmann und Fischmeister in Arys.
Pfarrer zu Kumilsko von 1511. 1565.	30. Oktober 1565.[11].
Krispin und	
Michael Blumstein.[12]	
Krispin Blumstein,[12]	
Amtmann u. Fischmeister in Arys 1581.	

9) Siehe Urkunde Nr. 1 und oben Anm. 3.
10) Siehe Urkunde Nr. 5.
11) Siehe Urkunden Nr. 4 u. 6.
12) Siehe Urkunde Nr. 7.

Symken und Borken zusammen:

Krispin Blumstein, vorher Amtmann und Fischmeister in Arys 1565 (resp. 1581) — ca. 1615.

Andreas Dunin Modliszewski,[13]) Starost von Lomza, ca. 1615 — ca. 1619.

Hans v. Ciechanski,[14]) 1619 — ca. 1664.

Hans v. Ciechanski[15]) der Jüngere, Sohn des vorigen 1665. 1676.

Jacob v. Ciechanski, Sohn des vorigen[16]) 1701. 1716 (Ehefrau: Anna Elisabeth geb. Aegidi.)

Derselbe verpfändete seine Güter gemäß Consens vom 1. August 1701 an den Capitän Christoph Ulrich v. Arnstedt für 5000 fl.

Capitän Christoph Ulrich v. Arnstedt,[17])

Dieser verpfändete mehrmals die Güter an den Lieutenant Christoph v. Birkhahn, zuletzt am 15. September 1726.

Christoph v. Birkhahn, (Lieutenant später Capitän) u. Ehefrau Louise geb. Quednau).

Er kaufte mittelst Vertrags vom 3. Oktober 1726 diese Güter von seinem Vorbesitzer v. Arnstedt.

Amtmann Gottlieb Sydow (vorher Amtmann in Taplacken) und Frau Catharina geb. Uthik.

Er kaufte das Gut von Birkhahn mittelst Vertrages vom 18. Dezember 1736 für 3000 Thaler.

Wittwe Catharina Sydow geb. Uthik.

Sie erhielt die Güter nach dem Tode ihres im November 1751 verstorbenen Ehemanns bei der Erbauseinandersetzung.

---

13) Siehe Urkunde Nr. 10.
14) Siehe Urkunde Nr. 10.
15) Siehe Urkunde Nr. 13, Spalte 1 und Urkunden Nr. 11 u. 12.
16) Siehe Urkunde Nr. 13, Spalte 5, 6 u. 10. Bezüglich der Ehefrau siehe Urkunde Nr. 15.
17) Die weiteren Angaben sind den Grundakten von Symken u. Borken entnommen. — v. Arnstedt scheint nur Pfandinhaber des Guts gewesen zu sein, siehe Urkunde Nr. 15 und Anm. 105a.

Johann Christoph v. Culemann, Kaiserl. Russ. Stabs-Medicus, und Ehefrau: Sophia Christina geb. Reinhardt.

Er kaufte die Güter von der Wittwe Sydow durch Vertrag vom 14. September 1761 für 9100 fl.

Geschwister Caroline Louise Thiel (verehel. mit Dr. med. Ernst Gottlob Hille in Johannisburg) u. Carl Friedrich Wilhelm Thiel.

Sie erhielten die Güter laut Testament ihres Stiefvaters, Etatsraths v. Culemann, vom 29. September 1792, am 22. Juli 1800.

Amtmann Carl Gebhardi und Ehefrau: Caroline geb. Surkow.

Er kaufte Borken und Wolka für 14000 Thaler (sodann noch Symken) von den vorigen laut Vertrag vom 24. März 1809.

Pächter Hillel Jankel Finkelstein und Ehefrau: Mariasche geb. Schmerl.

Sie kauften die Güter in der Subhastation laut Adjudicationsbescheid vom 20. Dezember 1842 und zwar: Borken u. Wolka für 27000 Thaler, Symken für 8500 Thaler; Symken u. Borken wurden nunmehr getrennt verkauft.

Symken.

Ökonom Dietrich Wohlers.

Er kaufte das Gut Symken für 15500 Thaler laut Vertrag vom 1. September 1843.

Kaufmann Julius Schönlank.

Er erwarb das Gut Symken in der Subhastation laut Adjudicationsbescheid vom 24. November 1846 für 15000 Thlr.

Gutsbesitzer Johann Jacob Griebe u. Ehefrau Christine geb. Eckert.

Laut Tauschvertrag v. 12. September 1847 für 23000 Thaler.

Borken.

Friedrich Nolde und Ehefrau: Emilie geb. Bachert.

Er kaufte das Gut in der Subhastation laut Adjudicatinsbescheid vom 30. Dezember 1845 für 25000 Thaler.

Partikulier Theodor Georg v. Livonius, in getrennten Gütern verheirathet: [1]) mit Lonny Selma Adeline geb. Grodzka, [2]) mit Rosalie geb. v. Briesen, verw. gewes. Dr. Schinkel.

Er kaufte das Gut Borken laut Vertrag v. 22. Juli 1846 für 32000 Thaler.

Symken.

Kaufmann Aug. Theodor Nannyn,
kaufte das Gut Symken in der Subhastation für 7000 Thaler laut Adjudicationsbescheid vom 3. September 1851.

Theodor Georg v. Livonius, in getrennten Gütern verheirathet mit Rosalie geb. v. Briesen, verw. gewes. Dr. Schinkel.
Er kaufte das Gut laut Vertrag v. 16. April 1855 für 18500 Thaler.

Verw. Frau Justizrath Charlotte Franz geb. v. Livonius.
Kaufte das Gut Symken in der Subhastation laut Zuschlagsurteil vom 7. Mai 1880.

Borken.

Rittergutsbesitzer August Robert Langer.
Er erwarb es für 210000 Mk.; aufgelassen am 31. Oktbr. 1877.

Wolff Graf Utterodt zu Scharfenberg.
Aufgelassen am 14. Oktbr. 1878. Kaufpreis 300000 Mk.

Verw. Frau Justizrath Charlotte Franz geb. v. Livonius.
Erwarb das Gut in der Subhastation für 147000 Mk. laut Zuschlagsurteil v. 3. April 1879.

Rittergutsbesitzer Robert v. Livonius auf Reichenau.
Aufgelassen am 29. Septbr. 1855.

Rittergutsbesitzer Ernst v. Livonius auf Borken.
Aufgelassen am 20. Juli 1886.

Fräulein Anna v. Janson aus Ilbe.
Erwarb das Gut in der Subhastation am 8. Dezember 1892 für 173000 Mk.

Landwirth und Reservelieutenant Rudolf Gölde aus Zoppot.
Aufgelassen am 4. August 1893.

Ich lasse nunmehr die einzelnen Urkunden (Handfesten, Verschreibungen, Kaufbriefe), die Lehnstabellen der Güter Borken und Symken vom Jahre 1716 (Urkunden Nr. 14 u. 15), sowie 2 Inventarien-Verzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert von Symken und Borken (Urkunden Nr. 16 u. 17) folgen; in letzteren werden die leibeigenen Bauern wie Inventarienstücke aufgezählt und mit dem Gute mitverkauft.

1.

Symons von Gutten Handvest von Szimken.

Wir Bruder Jerominus von Gebesattel obirster Thrapier und Kompthur zur Balga,[18]) des Ordens der Brüder des Hospitals sancte Marie des teutschen Hauses von Jerusalem. Thun kundt und bekennen allenn und itzlichenn die dießenn unßernn Brief sehen, horenn oder lesenn, das vor uns ist erschienen vnsers ordens lieber und getreuer Symonn Moelknecht von Johannispurgk thuen vnderrichten, wy das er etliche Gütter von Guth[19]) gekofft vber welche gütter vns zwen handfestenn vorbracht fleißigklich angelangt und gebettenn, ym dieselbigen Gütter yn eynem Brief wolden vorschreiben, ausgenommen das Getreyde, welches er den von den Güttern pflichtigk weer zw gebenn möchte frey sein vns wiederumb und eynen pfleger zu Johannißpurk vor sollich Getreyde vier fischer welche ym vnd seynen Erbenn von vnserem Ordenn vf den Sehenn vnnd flißern zu Johannißpurgk werenn vorschrieben wolde vbergebenn und einrheumenn, angesehenn sein fleißige bitt und getrewe Dienste, dy er vnserem Orden hat gethaen vnd yn zukommenden Zeytenn vorpflicht soll seynn zw thuenn, vorleyenn, vorschreibenn vnnd gebenn, vorleyenn, vorschrebenn vnnd gegebenn haben mit rath wißen vnd willenn des gar erwirdigen Mannes vnd Herrn, Herrnn Johan von Thiffenn[20]) vnsers Homeisters vnnd mit wißenn vnnd willen des ersamenn Herrn Georgenn von Kolbitz Pfleger inn Johansperg[21]) vnd auch vnser eldistenn Brüder zur Balga, dem gemelten Simon Moelknecht, seinen Erbenn vnnd Nachkommelingenn, nach laut vnnd ausweysung seiner Vorschreibung zwentzigk huben zu Gutten gelegenn vnnd XV

18] Vergleiche den Text vor Annerk. 4.

19] Das jetzige Gut Gutten J. im Kreise Johannisburg an der Bahnstrecke Lyck-Allenstein.

20] Johann v. Tiefen war Hochmeister des deutschen Ordens von 1. September 1489—25. August 1497.

21] Der Pfleger zu Johannisburg, v. Kolbitz, wird nach Voigt, Namenscodex S. 88. erwähnt in der Zeit vom 30. Juni 1495—1517.

hubenn gelegenn zu Klüdene[22]), vnnd dy alle gelegenn seyn binne solchen grentzen also hiernach besthimmet sein, dy erste grennitze anzuhebenn zu Sehestenstock[23]), dy ander bis zu Rakowen, von Rekouen bis zu Heymitzyin[24]) dy vierde bis zu Geler[25]) grentzena, dornach bis an Skoder Grentzen, von Skodenn bis zu Kücklen[26]), von Kücklenn bis zu Threßken[27]) grennitzenn, an Reynen wy von alders von vnsers ordens brüdernn sein beweist, ann acker, wesenn, Weydenn, Weldenn, Pueschen, brüchern vnd streuchernn, dorzu VI Morgenn Wesenn bey dem Gelischen[8]) flißz kegen Heintzin[7]) obergelegenn, dorczu auch etzliche Wesen mit Schimencke lunke[28]) vnnd wolues Werder[29]), vnd myt der kleyne Pischewode[30]) vnnd ann Merten Fischers[31]) Wesen begrentzt im gebith Johannispurgk frey erblich vnd ewiglich zu Meydenburgischen Rechte vnnd zu beydenn Kindern zu besitzenn. Auch von sünderlicher gunst vnnd begnadung erlauben vnnd gonnen [wir] dem gemeltenn Simon Moelknecht, seynenn rechtenn Erbenn

---

22] Klüdene, Kluden, Cludden ist der alte Name eines Theiles von Symken. Der Etatsrath v. Culemann giebt in einem gerichtlichen Protokolle vom 19. März 1789 [in den Grundakten von Symken] an, daß ein Theil des Ackers, der zu Symken gehöre und nach Bialla zu liege, noch jetzt so genannt werde.

23] v. Kętrzyński a. a. O. liest „Steffenstock" [so auch Verschreibung von Pietrzyken 1435, Gr. Kessel 1445, Posseggen 1448, Bogumillen 1452]. Es ist das ein Flüßchen bei Pietrzyken [stok poln. Quelle].

24] Heynitzgin, Heyntzin, Hintzen, Henitza, Hacynten- Gut Kallischken bei Bialla.

25] Geler Bialla'er.

26] Kücklen- Dorf Kuckeln.

27] Threßken- Scheschke- Dorf Niegossen.

28] Szymenke łąki-Simon's Wiesen. Vielleicht die zu Lupken gehörigen Wiesen, das Simon Mölknecht seit 1483 besaß.

29] Wolfs-Werder- Dorf Wilken, 1445 den Brüdern Wolf verliehen.

30] Der [kleine] Pissawodda-Fluß, östlicher Nebenfluß des Pissek, fließt über die Pissawoder Wiesen an Borken vorbei.

31] Martin Fischer [oder der Fischer] besaß das jetzige Dorf Rybitwen am Flüßchen Stoczek [Verscheibung von St. Michaelis 1465].

vnnd Nachkomelingen bynnen der zweer Guetter grentzen Bewthen zu machen[32]), doch das vnser Bewthner[32]) derhalben unbeschediget bleybenn vnnd vnvorhindert. Dazu vorleyhen wir ym auch vnd seinen Erbenn, Eyne freye Wehre[33]) zu seinem nutzen aufm Johannispurgischenn flis[34]) moegenn holdenn, vnder vnsernn Werenn, welche wir oder ein pfleger gebrauchenn. Auch von sonderlicher Begnadigung vorleyhen wir Jhm, seynen rechten Erbenn vnnd nachkömelingen dy gerichte beyde Groß und Klein bynnen den gemelten Guettern grennitzenn alleyne vber yre Leüthe, Straßengericht außgenomen, das wir vnsers Ordens herligkeit zu richten behaldenn, vmb welcher vnßer Begnadygung soll der gemelte Symon Möelknecht seyne Erbenn vnd Nachkomelingen vns vnd vnserm Ordenn vorpflicht sein zu thuen zwene tüchtige Dienste myt hengst vnnd harnisch nach dießer Lande gewohnheit zu allen geschreyen, herfarten, Landwerenn vnnd Reyßenn[35]), wenn, wy dyke vnnd wohynn sy von vnßers Ordens bruedernn werden geheyßen. Dorczu sollen Sy Jor Jerlich auf Martini des heyligenn bischofstagk von Jtzlichem Dienste vnßerem Hause Johannispurgk vorpflicht sein zu gebenn Eynn Krampfunth Wachs[32]) vnnd eynenn Kollmischen Pfennig zu Bekentnis der herschaft, oder an das sthadt vünf Preuschisch Pfennige, wer es auch Sache das dy gemeltenn hubenn fürnachmahls wordenn gemeßenn vnnd weniger oder meher gefundenn, soll vnßer Orden nicht vorpflicht sein zu yrfüllenn, Sunder was an der Obermans würde gefundenn, soll Symche[36]) vnnd seyne Erbenn vor sich behaldenn, genißenn vnd dy guetter gebrauchenn, ann alle Vorhynderniße, wy man myt Menschen List erdencken möchte. Des zu ewiger sicherheit vnd förderem Bekentnis der Wahrheit haben wir vnsers Ambts Jnsygell vnden an dießenn

---

32] D. i. die Bienenzucht zu betreiben. Jn der Wildnis wurde die Bienenzucht vom Oden und den Bewohnern in großem Maße betrieben; die sich damit beschäftigenden Personen nannte man Beutner. Daher auch die Abgabe an Wachs. Vergl. Toeppen, Masuren. S. 130.

33] = Fischwehren, auch Aalwehren, zum Fischfange.

34] = Pissek-Fluß, an dem Johannisburg liegt.

35] = Kriegsreisen, Kriegszüge.

36] Symche = Simon [Moelknecht]. Von ihm erhielt das Gut Symken seinen Namen.

Briue laßenn fangenn, der geben ist auf vnsers Ordens hause Johannispurgk am Dingstag nach Petri und Pauli der heyligenn Apostelenn[37]), Nach Christi geburth Thausent vierhunderth vnnd ym vünf vnd newenzigisten Jahre.

(L. S.) Concordat.

Johann Reinhardt Fehr
Archivarius.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 208 des Staatsarchivs, Seite 381 ff.

Königsberg, 4. November 1898.

(L. S.) Dr. Joachim
Staatsarchivar und Archivrath.

---

37) = 30. Juni 1495.

2.

Jhm yar 1558 ych Hans von Schlieben die Zeydt Heuptmhan auf Johansburgk[38]) aus befhel vnd geheyße des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Albrechten des Eltern, Marggrafen zu Brandenburgk yhn Preußen etc. Hertzogk etc. m. g. H. habe laßen abmeßen Funfzhen morgen wysen von der Lysker seyten ahn das Flischen stoßende[39]) anzuheben von Baginscher[40]) grentze die lenge bys ahn das werder oder den bergk mitten auf der wysen neben dem Flischen nach Grabofsken Mole[41]), durch den Landtmeßer Woytken Bolzonsky vnd seinem Mitgesellen Peter Sdorofsky, dye Zeydt Hofmhan zu Lupken yhn beyseyn beder Scholtzen Bartusch Nesytki, Greger Pallasch vnd der Eltisten von Lisken, welchere Fünfzhen morgen wysen sampt zwen Seechen,

---

38. Vergl. Anm. 6.

39. Am Dorfe Lisken floß ein kleiner Bach vorbei; jetzt sind dort Wiesen.

40. Dorf Bagensken.

41. D. i. Mühle von Rakowen, das in früherer Zeit auch Grabowen, Graboffsken hieß cfr. v. Kętrzyński, S. 426.

als Keßelchen vnd Bleyofken[42]), Johansen vnd Daniel Blumensten[43]), yhren erben vnd nochkomlingen für yhre wysen gelegen ahn dem kleinen Sechen zwischen der negesten Lach des großen Gilgotschin[45]) vnd dem seckrsten[44]) mit m. g. H. seyner F. G. eyn weckxel gethan ych aufgetragen vnd vberandtwortet habe gethreulich vnd vngeferlich zu genißen vnd grbrauchen, zu solchem rechte vnd verschreybung, wye vber die genante wyse vnd yhre guter genandt Guthen oder Schymken yhre Handtfesten yhnhalten vnd lauten, vnd habe auch auf dieselbige Zeydt wye vil von der Lisker wysen yst abgemeßen widerumb ahn das stadt aus befhel F. D. mit anderen auf der Herschaft gelegenen wysen zwyschen Lupker, Kowaltzigk[46]), Schimker begrentzet legende, die obgemelten Scholtzen vnd eynwohner des Dorfs Lisken vorgenuget[47], welchs sie auch mit Dancksagung angenomen, das habe ych als dan yhn dis Handtfestenbuch verzeychnen vnd einschreyben laßen. Geschehn yhm oben angezeygten Jhar ahm tage Katharinen der Jungkfhrawen den fünfvndzwentzigsten des wynter Mondes[48]).

Beglaubigt nach der Original=Eintragung im Folianten 207 des Staatsarchivs S. 117.

Königsberg, 11. November 1898.

(L. S.) Dr Joachim

Staatsarchivar und Archivrath.

---

42. Die Lage der Seen ist nicht unstreitig. Man möchte zunächst an den Kessel= und Biallolaffer=See, nördlich vom Rosch= oder Warschau=See denken. In dem vermessenen Terrain befinden sich Seen nicht. Zwischen Gutten und Rakowen befindet sich ein kleiner See. Die beiden kleinen Seen nördlich von Rakowen führen andere Namen. Ein kleiner See in der Gemarkung Valenczinnen ist im Jahre 1897 im Aufgebotsverfahren von dem Königl. Amtsgerichte Arys der jetzigen Eigenthümerin von Gut Symken zugesprochen; er heißt Bleiowka=See.
43. Vergl. Anm. 7.
44. Der große Gilgotschin [in der Verschreibung vom 16. Februar 1560 „große Vilgetzin" genannt] ist der große Jegodschin=See, nordwestlich von Johannisburg.
45. Sexter=See, südöstlicher Theil des Spirding=Sees.
46. Unbekannt; jedenfalls ein Personenname.
47. = befriedigt, entschädigt. Vergnugung, Vergnügung= Befriedigung, Entschädigung.
48. = 25. November 1558.

3.

Johannis vnd Daniel Blumensteins verschreibung den 16. Februarij [1560].

Von gots gnaden Wir Albrecht x Thun kunth vnd bekennen für vns, vnser erben, erbnemern vnd nachkommende Herschafft gegen jedermenniglich, jun sonderheit denen es zu wissen vonnöten.

Nachdem vns vnser liebe getreue Johannes vnd Daniel Blumenstein[49]) etliche wiesen vff jenseit Johanspurgk hinder Snabken[50]) an dem kleinen Sehichen[51]) zwischen der lach des großen Bilgetzin[52]) vnd dem Sexten gelegen, vnd sagt ein halbe meile lang gutwillig abgetreten, haben wir Inen dagegen fünfftzehen morgen wiesen jnn des Dorffs Lisken grentzen vnd an jren Güttern an der Damerau[53]) gelegen, vnd die wir von ermelter Dorffschafft durch gnugsame vergnugung[54]) an uns bracht, sambt den zweien Sehen kesselchen vnd Bleoffken[55]) vbergeben, vnd ihnen dasselbe alles zuvorschreiben zugesagt; Verleyhen vnd verschreiben demnach himit vnd jnn krafft dieses vnsers briues für vns, vnsere erben, erbnemen vnd nachkommende Herschafft genanten Johansen vnd Danieln Blumenstein gebrüdern sambt Jren erben vnd nachkomblingen die obgedachten 15 morgen wiesen, so jnn des Dorffs Lisken grenitzen gelegen, vnd wir als gedacht, durch gnugsame vergnugung an vns bracht, sambt den beden sehichen kesselchen vnd Bleoffken, solchs alles zu dem rechten, wie Inen Jre andere gütter verschrieben, ohne menniglichs verhinderung zu Ihrem besten jnnezuhaben, zu besitzen, zugenissen vnd zugebrauchen. Alles treulich x Secret x

R.tio Cancell. durch einen Abschied. Secretarius B. G. *)

Die wörtliche Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Original-Eintrag (Foliant 921 Blatt 16) wird hierdurch bescheinigt.

Königsberg Pr., den 6. August 1898.

Königliches Staatsarchiv

(L. S.) In Vertretung

gez. Ehrenberg.

---

49. Siehe Anm. 7.
50. = Dorf Snopken.
51. Am großen Jegodschin-See, auf der Ostseite, befindet sich noch ein kleiner See.
52. Siehe Anm. 44.
53. Unter „Damerau" ist hier die große Forst westlich von Johanisburg zu verstehen.
54. Siehe Anm. 47.
55. Siehe Anm. 42.

4.

Crispin Blumensteins Vorschreibung den 30. Octobris [1565] über Borken.

Vonn Gottes gnadenn wir Albrecht etc. Bekennenn vnnd thun kundt hiemit vor vnß, vnßere Erbenn, erbnehmenn vnd nachkommende Herschafft kegen Jedermenniglichenn Insonderheitt aber denenn es zuwißenn vonnothenn. Nachdem vnß der Erbar vnser Amptman vnd Fischmeister zum Ariß[56]) vnnd lieber getreuer Crispinuß Blumensteinn[57]), nicht allein in dießem ambt, sondernn auch zuuornn auf vnserm Hauße Johansburgk eine Zeitlang treulich vnd vleißig gedinet, welche seine getreue geleiste Dinste so er bishero gethann, auch hinfuro zu leisten sich erbottenn, vnnd schuldig seinn sol, wir nicht vnbillich mit gnadenn betrachtet, vnd habenn demnach ime zu ergetzlichkeitt hiebeuorn einenn orth Waldes vff Borckenn[58]) zusambt dem Wolffs[59]) vnnd andernn cleinen Werderchen an seines Vatternn vnnd Vetternn[60] wiesen rurende, auch mit denn Freienn zw Sabade[61]), Kalentschin[62]), Wilkenn vnnd Medzwetzenn[63]) wiesen vnnd dem bruch Pogorschel[64]), vnnd dem wege, welcher zw des Pitkenn[65]) wiese gehett grentzende, acht Hubenn vngeuehrlich

---

56) Arys war kein selbständiges Hauptamt, sondern nur ein Kammeramt, das von einem Fischmeister verwaltet wurde. (Vergl. Lohmeyer, Kaspar v. Nostitz Haushaltungsbuch etc. S. 51, Anm. 1.) Es gehörte zum Hauptamte Rhein. Krispin Blumenstein wurde 1565 Amtmann und Fischmeister in Arys. (LohmeYer a. a. O. S. 53. S. 49 Ziff. 3.) und war daselbst noch in dieser Stellung 1574 LohmeYer, eod. S. 47 Anm. 2.)

57) Ueber die Familie Blumenstein, Blumstein siehe Anmk. 7.

58) Borken-Gut Borken im Kreise Johannisburg. Es hängt wohl mit dem polnischen Boreck-kleiner Fichtenwald zusammen; hier ist ein Theil des Borek gemeint („orth Waldes auf Borken“). Borken ist auch der Namen eines Wäldchens hinter der Mühle bei Lyck und auch sonst zur Bezeichnung kleiner Waldungen sehr gebräuchlich.

59) Wolfswerder; siehe Anmk. 29.

60) Sein Vater Johann B. besaß Gutten, Symken, Dlugikont: sein Vetter Vallentin B. Wilkuschen.

61) Sawadden. 62) Kallenzinnen. 63) Niedzwiedzien.

64) Bruch beim Dorfe Pogorzellen. 65) Unbekannt

begreifende, dieselbe zw seinem vnnd seiner nachkomlinge bestenn zubesitzenn, zurodenn vnnd zubebauenn, desgleichenn denn Kruck Stramenn[66]) mitt zweienn Hubenn ann den obgemeltenn acht Hubenn, zwischenn der Wilker grentze dem fließ Piesch vnnd der Kaletziner grentz, ann der landtstraße gelegenn, aus gnadenn eingereumett. Weil auch nachmals noch ein vbermaß, nemlich 5 Hubenn vnnd 23 morgenn an der Kalentzinner grentz befundenn, habenn wir ihnen gleichermaßen damit zubegnadigenn vnnd inne solches, desgleichenn eine Kruckstedte zusambt dreien morgen Acker vnnd einenn Morgenn wiesenn zur Bigale[67]) zuuorleihenn vnd zuuorschreibenn zugesaget, Verleihenn, vorschreibenn vnd einreumenn demnach hiemit vnd in crafft dießes vnßers briues fur vnß vnser Erbenn, erbnehmenn vnd nachkommende Herschafft gemeltem Crispino Blumenstein, seinen rechten ehelichenn erbenn, erbnehmenn vnd nachkomlingen denselben orth Waldes vff Borckenn sambt dem Wolffs vnnd andern Werderchen, in ermeltenn grentzenn gelegen, vnd das in alles der waldt vnnd die Werder vngeuehr acht hubenn begreifenn thutt, desgleichen den Kruck Strammen mit zweien huben vnd noch ein vbermaß 5 hubenn vnnd 23 morgen Inhaltende vnd zwischen oben ausdrucklich gesetztenn orthenn gelegenn, in vnserm gebitte Johansburgk wie wir ime dieselbenn beweisen, begrentzenn vnd einreumen laßenn. Solches alles ingleichenn den Kruck zur Bigale, mit allenn vnd Jedenn derselbenn zw vnd einbehorungen vnd nutzungen, wie sie die an Acker, Wiesenn, Weidenn, Feldenn, Weldenn, Puschern, Streuchernn, Fließern vnd bruchern, zurichten kummenn erblich vnnd ewiglichenn vnd zu den rechtenn, vnd inmaßen seines Vatters heubtbriefe[68]) vber seine guttere lautten vnd Innehaltenn, auch denselbenn dinstenn welche sein Vatter von seinem Gutt zuleistenn schuldigk zuhulffe, damit sie solche Dinst vmb so viel stadtlicher ausrichtenn mogenn, frei ohne einige beschwerunge des Zinßes oder anderer pflicht, Innezuhabenn, zubesitzenn, zugenißen vnnd

66) Die Lage des Kruges Stramen ist jetzt unbekannt. Vielleicht war er, wo jetzt Woika ist.

67) Bialla.

68) Der Hauptbrief des Johann Blumstein, Vater des Krispin Blumstein, ist nicht mehr vorhanden, erwähnt wird er noch in der Urkunde Nr. 5, die zugleich der erneuete Hauptbrief des Johann Blumstein ist.

zugebrauchenn, wan aber der Krugk zur Bigal durch sie vorendert vnd nicht mehr in Crispino Blumensteins seiner Erbenn oder vorwandtenn handen wehre, sonder einenn der nicht vom adel vorkeuffenn wurde, so solle vnß vnd vnsernn Erbenn die geburliche pflicht von demselben Kruge zur Bigal gleich andernn Krugen des orths geleistet werden. Vnd vmb noch mehrer gnedigenn erzeigunge willen vorleihenn wir ihnen frei Fischerey in vnserm Fließ Pisch vnnd das Ohlwehren,[69]) welches zwischenn der Blumenstein vnd Gebolcken[70]) wehre gelegen ist. Geschee es auch das kunftig die obgemeltenn gutter gemeßenn vnd nicht vol gefundenn, sollen wir oder vnsere nachkommende Herschafft solche zu erfullen nicht schuldigk seinn. Wo auch etwaß vbrigk, sol es ihnenn auch bleibenn. Alles treulich vnd vngeuehrlich. Zu Urkundt p.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 923 des Staatsarchivs, Blatt 24ff.

Königsberg, 4. November 1898.
(L. S.) Dr. Joachim.
Staatsarchivar und Archivrath.

---

69) =Ahlwehr.
70) Gebolken, Gambalken. Im Jahre 1566 verlieh Herzog Albrecht einem gewissen Johann Gembalk 2 Hufen am Pisseck-Flusse. Eine Ortschaft gleichen oder ähnlichen Namens existiert heute dort nicht. Ich habe nicht feststellen können, ob der Name dort irgendwie noch erhalten ist und zu welcher Ortschaft die beiden Hufen gekommen sind.

5.

Johan Blumensteins Pfarhers zu Kumilskenn Vorschreibung vber alle sein gutter den 17. November [1565].

Vonn Gottes gnadenn wir Albrecht p. Bekennen vnd vnd thun kunde für vns vnser Erbenn, erbnehmen vnd nachkommende Herschaft gegen allerenniglich, Insonderheitt denen es zu wißenn vonnothenn. Nachdem wir vff vndertheniges anlangenn vnd bitten des wirdigenn vnnd Erbarnn vnsers Pfarhers zu Kumilskenn vnd liebenn getreuen Johann

Blumensteins gnädiglichen gewilliget vnnd zugesaget, Inne seine gutter, so er zum theil aufrichtig, redlich vnnd mit vorbewust vnd Zulaß voriger Herschaft[71]) erkaufft vnnd an sich bracht, also wol auch die welche ime vonn vnsernn vorfarenn loblicher gedechtnuß vnnd den von vnß vmb seiner treuenn dinste willenn aus gnadenn gegebenn vnd vnterschiedlich verschriebenn, in eine vorschreibung zu bringenn, vnnd vffs neue gnediglichen zuuorschreibenn. Als vorleihenn vnnd vorschreibenn wir demnach hiemit vnd in crafft diß vnsers brives für vnß, vnsere erben, Erbnehmen vnd nachkommende Herrschaft bemeltem Johann Blumenstein, seine Erbenn erbnehmenn vnnd nachkommlingenn zwei Hubenn vnd zwei Morgenn, von welchen ein Morgen Wiesewachs vnd der ander ein Garten, sambt der Mühlenn zw Kumilskenn, in vnserm Ambt Johansburgk vnnd dan den halben theil des Krugers sambt desselben gerechtigkeitt vnnd Zubehorunge, vor vnserm Hauße Johansburgk zwischenn der Kirchenn vnnd der Landstraßenn gelegen, zw Magdeburgischem rechte, vnnd beiden kindenn erblich vnnd ewiglich Innen zu habenn, zubesitzenn, zugenißen vnnd ohne menniglichs vorhinderunge zugebrauchen. Dagegenn vnnd vmb dießer vnser vorleihunge vnnd vorschreibunge willenn, Sollen vnß, vnsern Erbenn, Erbnehmenn vnd nachkommender Herrschafft obee gedachter Johann Blumenstein, seine Erbenn erbnehmenn vnd nachkomlinge Jar Jehrlichenn vnnd ein iedes Jar besonders vonn der Mühlen zwo mark desgleichenn von dem gedachten halbenn Kruge auch 2 mark ihe 20 g. preusch in eine marck gerechnet, allewegenn vff Martini vff vnser Hauß Johannsburgk abzulegen schuldigk seinn. Vnnd nachdem sie vonbemeltenn gutternn neben dem Zinße auch andere pflicht geleistet, wie solches in vnserm Ambt Johanißburgk zubefinden, So haben wir auß sondernn gnadenn bemeltenn Johann Blumensteinn vnd dann seinem Sohne, dem Erbarn vnsern Amptmanne vnnd Vischmeisternn zum Ariß vnnd liebenn getreuen Crispin Blumenstein, vmb ihrer treuen vnß geleisten Dinste willenn zw irer beeder Leptagenn den itzt vnnd obgemeltenn Zinß vnd andere pflicht erlaßenn.

71] Da Herzog Albrechts bereits am 13. Februar 1511 sein Amt als als Hochmeister in Preußen angetreten hatte, so kann Johann Blumenstein seine Güter nur vor diesem Tage erworben haben.

Nach irer beeder absterben aber sollenn ire Erbenn vnd nachkomlinge solche 4 mark Zinß vonn der Mühlenn vnnd dem halbenn Kruge nebenn der andernn pflicht außzurichtenn vnd zu leisten schuldigk seinn x. Wan sich aber der obgemeltenn Johansenn vnnd Crispin Blumensteins Erbenn gegenn der Herschaft mit irenn Dinsten dergestalt wie sie itzo thunn, treulich vnnd vnderthenigst erzeigenn, sollenn sie sich deßelbenn auch billich freuenn vnd solches mit ferner befreiunge genießlich empfindenn. Vber das verleihen vnnd vorschreibenn, wir für vnnß, vnsere Erbenn, erbnehmenn vnd nachkommende Herschaft obgedachtem Johann Blumenstein, seine rechtenn Erbenn, erbnehmenn vnnd nachkommlingenn, das Ohl vnd gemeine Wehr, so ehr abwertz im Johansburgischenn Fließe (darin wir ihnenn auch frei Angelnn zu stellenn vnnd zugebrauchenn gonnen), mit vnserm gnedigenn Zulaß erbaut vnnd also, das ihnen solche Olwehre biß an Niedwitz[72]) nimandts mit andern Ohl oder gemeinen wehrenn, Seckenn, Angelnn, oder sonstenn verstelle, zu dem rechtenn, wie inne sein gutter Gutten vnnd Schimkenn vorschriebenn, ohne menniglichs vorhinderunge zu irem besten zugenießen vnd zu gebrauchenn. Also erlaßenn wir ihnenn auch auß besondernn gnadenn alle pflicht, Baw vnnd Scharwerk von dem gutt Sokollen, ausgenohmmen den Dinst mit pferde, Mann vnd Harnisch, wollen, wir, das sie gleich andernn vom Adel zu allen nothfellenn geschreienn vnd herfartenn, wohin vnnd wan sie erforderte werdenn, Landenn vnd Leuttenn zum bestenn leistenn vnnd ausrichtenn sollenn. Neben deme so geben vnnd vergonnen wir ihnenn auch freie Fischerei in Sehichen Kumilskenn mit einem Fischergarne vnnd Kleppenn, Vnnd dan in dem Sehe Borouenn,[73]) nach dem ehrsten abzuge vnsers Schloßgarns die nachzüge, davon sie vnß, vom sie denn Sehen Borouen fischenn, drei marck Zinß gebenn sollenn. Wir vorleihenn vnd vorschreibenn auch offtgemeltem Hansenn Blumensteinn vnd seinen rechtenn Erbenn denn Krugk zw Sokollenn vnnd dan nach 3 Hubenn zw Kumilsken, so ehr durch todtlichenn abgangk seiner Hausfrauenn Vatter

---

72] Niedzwiedzien, welches 1513 dem Stanislaw Medzewitz verliehen war.

73] Der Borory-See südlich von Gr. Rosinsko, an dem jetzt die Ortschaften Skrotzken, Gutten und Sokollen liegen.

Matheßenn Sokoloffkenn,[74]) Johansburgischen Landrichter seligenn ererbt, seinem Dinste zw Sokollenn zu Hülffe zu Kollmischem Rechte, frei vnnd ohne alle beschwere, wie solches vor Alters Matteß Sokoloffsky genoßen vnd gebrauchet, auch Innezuhabenn, zugenießenn vnd zugebrauchenn. Nachdem auch der Erbar vnser Haubtman zw Johansburgk Gorge Weyer[75]) seliger, beneltem Johann Blumenstein vff vnserm beuehlich im vorschienen 57 Jar ein halbe hube zw Kumilsken eingereumet, als vorleihenn vnd vorschreibenn wir ihme vnnd seinen Erben dieselbe seinem Dinste zu hülffe, auch hiemit vnnd in crafft dieses vnsers brieues zw Kolmischem rechte Innezuhabenn, zugenißenn vnd zugebrauchern. Alles treulich c.

Diese Handfeste ist vormüge der alten Vorschreibungenn vnnd fr. Dl. gegebenenn Abschiede gestellet wordenn.

Secretarius B. Gans legit.
Caspar Dargitz.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 923 des Staatsarchivs, Blatt 57 v.

Königsberg, den 16. Januar 1899.

(L. S.) Dr. Joachim
Staatsarchivar u. Archivrath.

---

74) Mathes Sokelowski hatte 1481 das Gut Dlugikont (damals 3 Hufen groß) erhalten. Er wird auch in der Verschreibung für Wilkuschen von 1508 als Zeuge genannt. Siehe v. Kętrzyński S. 438 und 440/1. Er war der Schwiegervater des Pfarrers Johann Blumenstein.

75) George v. Weier war Hauptmann zu Johannisburg von 1550—55.

6.

Crispin Blumsteins Blumensteins Vorschreibung vber sein gutt Borcken, vber den Krug Stramen, vber Funfzehen huben vbermaß vnnd vber den Krug zur Gehel vnd 2 Huben zum Krug Strammen.[76])

Von Gottes gnaden Wir Albrecht der Elter, Margraff zu Brandenburg Inn Preußen zu Stettin, Pommern, der Kaßuben vnd Wenden Hertzogk & Burggraff zu Nurenbergk vnnd

---

76) Vergleiche hiermit die Urkunde Nr. 4, die hier mit erweitertem Inhalte erscheint.

Fürst zu Rugen, Bekennen und und thun kundt hiermit vor vns, vnser Erben, Erbnehmen vnd nachkommender Herschafft, kegenn Idermenniglich, Insunderheit aber denen es zuwißen von Nöthen, Nachdem vns der Erbar vnser Ambtmann vnnd Fisch-Meister zum Arys vnnd lieber getreuer Krispin Blumstein, nicht allein In diesem Ambt, Sundern auch zuuor vff vnserm Haus Johansburgk ein Zeitlang treulichen vnd fleisig gedienet, welche seine getreue geleiste Dinste, so er bishero gethann, auch hinfüro zu leisten sich erbotten vnnd schuldig sein soll, wir nicht vnbillich, mit genaden betracht, vnnd haben demnach Ihme zu ergetzltchkeit hiebeuorn ein Ohrtt Waldes vff Borcken, zusambt den Wolffs vnnd andern kleinen Werderchen an seines Vattern vnnd Vettern Wießen ruhrende, auch mit den freien zu Zawaaden, Kalenetzin, Wilken vnd Miedzwierzihenn Wißen vnd den Bruch Pogortzell vnd dem Wege, welcher zu des Pittken Wißen gehet grentzendt, Acht Huben vngeferlich begreiffende, dieselbe zu seinem vnd seiner nachkommelingen besten zubesitzen, zuroden, zubebauen, desgleichen den Krugk Strammen mit zwein Huben an den obgemelten Achtt Huben zwischen der Wilker Grentze, dem flis Pisch vnd der Kalenetziner grentzen, an der Landstraßen gelegen, auß genaden eingereümet, weill auch nachmals noch ein Vbermas, nemlich Funfftzehen Huben vnd drey vnd zwantzig Morgen an der Kalenetziner vnd Wilker grentzen befunden, haben wir Ihnen gleichermaßen damit zu begnadigen, vnd Ihme solches, desgleichen eine Krugstette, zusambt dreyen Morgen Acker vnnd einen Morgen Wießen zur Bialla zu vorliehen vnd zuuorschreiben zugesagtt. Verleihen verschreiben vnd eimreumen demnach hiermit vnd in Krafft dießes vnsers brieffs vor vnß, vnsere erben, Erbnehmen vnd nachkommende Herschafft gemelten Krispin Blumstein, seinen Rechten Ehlichen erbenn, erbnehmen vnd Nachkomlingen, denselben Ohrtt Waldes auff Borken, sambt den Wolffes vnd andern Werderchen, in ermelten grentzen gelegen, vnd das in Alles der Waldt und die Werder vngefehr Achtt Huben begreiffen thutt. Desgleichen den Krugk Stramen, mit zweien Huben vnd noch ein Vbermas Funfftzehen Huben vnd drey vnd zwantzig Morgen inhaltende, vnnd zwischen oben außdrucklichen gesetzten Örtern gelegen, in vnserm gebiett Johansburg wir Ime dieselbigen beweisen, begrentzen vnd einreumen laßen. Solches Alles ingleichen den Krugk zur Bialla mit Allen und Jedenn derselbigen Zu vnd einbehörungen vnd Nutzungen, wie sie die an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern

Walden, Puschern, Streuchern, Fließernn, vnnd Bruchern, zurichten konnen Erblich vnd ewiglich vnd zu den Rechten vnd Jnmaßen seines Vatters Heubtrieffe[77]) vber seine Gutter Simcken, lautten vnd Jnhalten, auch denselbigen Dinsten, welche sein Vatter von seinen Gutt zuleisten schuldig zu hulffe. Damit sie solche Dinste vmb so viell stadtlicher außrichten mögen, frey ohne einige beschwerunge des Zinses oder anderer Pflichte, Jnnezuhaben, zubesitzen vnd zugenießen vnd zugebrauchen, wan aber der Krugk zur Bialla durch sie verendertt vnd nicht mehr in Krispin Blumsteins seiner Erben oder Verwanthen Henden wehre, Sondern einem der nicht vom Adell verkaufft wurde, So soll vns vnd vnsern Erben die gebürliche Pflicht von demselben Kruge zur Bialla, gleich andern Krugen des Ohrttes geleistet werden. Vnnd vmb noch mehrer gnedigen erzeigung Willen, verliehen wir Jhnen frey Fischerey Jn unsern Flißern Pisch[78]) vnd Pogobie[79]) vnnd im großen vnd kleinen Sehe Pogobie, mit Sechs Secken vnnd zweien Traubnetzen vnnd das Ohlwer, welches zwischen der Blumstein vnd Gembalcken Wehr gelegen ist. Auch verliehen wir Jme eine Muhle mit zweien gengen zu Jrem besten zu bauen, binnen derselbigen Huben, dieselbige zuzurichten, wie sie konnen, vnnd Jnen am gelegsten sein wurde. Weill auch gemelter Krispin Blumstein mit seinem Bruder vnnd Vettern[80]), in gleicher vnd gesambter Erbschafft sitzen, Also da dieselben ohne Leibes Erben verstürben, sie zu solchen verstorbenen gutt die negsten sein, Gleichergestalt, solten, wo gemelter Krispin Blumstein auch ohne erben abginge, Sein Bruder vnd Vetter, solche seine verstorbene Gutter hinwieder auch erben vnnd datzu die negsten sein. Wir geben vnd verleihen Jme auch aus genaden, das er solche seine gutter von vns Jme gegebenn, so woll auch welche Jme von seinen Vattern, Brudern und Vettern angeerbt sein, auff alle vorfallende nottfelle versetzen vnd verkaufen muge, es sei seinen Freunden oder einem Fremden. Vmb welcher begnadigung willen Soll er schuldig sein zu reißen wie bishero geschehen zu erkauffung der Podolschen Ochßen in Reußland bei unsere Vnkosten, so offt

77) Siehe Anmerk. 68.
78) Pissek-Fluß, an dem Johannisburg liegt.
79) Er verband früher den kleinen Pogobier-See mit dem Pissek-Fluß; jetzt sind in dortiger Gegend Kanäle (Balders-Graben) gezogen.
80) Siehe Anmerk 7.

er von vns gefordert vnd er Jederzeit vermögende sein wirtt, nach seinem Tode aber, do seine Erben datzu tuchtig sein wurden, sollen sie sich in solchem vnsern Dinste auch gebrauchen laßen. Geschehe es auch, das kunfftig die obgemelden Gutter gemeßen vnd nicht voll gefunden, Sollen wir oder vnsere Nachkommende Herrschafft, solche zuerfüllen nicht schuldig sein, wo auch etwas vbrig, soll es Jnen auch bleiben. Alles treulich vnd vngefehrde. Zu Vhrkundt mit vnserm anhangenden Insiegel besigelt und eigener Handt underschreiben, geschehen vnd geben zu Konnigsperg den dreysigsten Tag decembris Im Tausend funffhundert vnd Im Sechs vnd Sechtzigsten Jahr.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 207 des Staatsarchivs Nr. 193.

Königsberg 16. Januar 1899.

(L. S.) Dr. Joachim
Staatsarchivar und Archivrath.

7.

Jn Nomine Domini Amen.

Dnia czternastego kwietnia roku panskiego tiszącznego pienczsetnego oszmdziiszatego y pierwszego stala szie w Borkach w Piskim powieczie wieczna ugoda y Chrzesczianskie porownanie miedzi slachatnie urodzonemi brati rodzonemi, to iest panem Chrispinem y panem Michalem Blumsteinami, przi obecznosczi y za pewnem swiadecztwem dostoynich y slachatnie urodzonich panow, iako xiędza Michala Miedzwieczkiego, plebana Bielskiego, pana Valtina Blumsteina, sędzego ziemskiego powiatu Piskiego y pana Marczina Quiatkowskiego, Jego M. kx. Prußkiego jurgeltnika; to iest, iß pan Chrispin wßistke oyczizne swoie y s calią woienną slużbą ma miecz w Simkach ze wßistkiemi pozitkami ku tei oyczi nie należączemi okrom dwu gburow na dwu wlokach tam zie w Simkach, ktore wiecznim

Im Namen Gottes Amen.

Am 14. April des Jahres 1581 geschah zu Borken im Johannisburger Bezirke ein ewiger Vertrag und christlicher Vergleich zwischen den leiblichen Brudern von adliger Geburt, d. i. dem Herrn Crispin und dem Herrn Michael Blumstein,[81]) in Gegenwart und bei sicherem Zeugnis der ehrenwerthen und adligen Herrn, nämlich des Geistlichen Michael Miedzwieczki, Pfarrers zu Bialla,[82]) des Herrn Valentin Blumstein, Landrichters[83]) des Johannisburgischen Bezirkes, und des Herrn Martin Quiatkowski,[84]) Sr. Gnaden des Herzogs von Preußen Jahrgeldempfängers, dahin, daß Herr Crispin sein ganzes väterliches[85]) Besitzthum mit dem ganzen Kriegsdienst in Symken behalten soll, mit allen zu diesem väterlichen Besitztum gehörigen Nutzungen, ausge-

---

81] Ueber die Familie Blumstein s. Anm. 7. — Die deutsche Uebersetzung der Urkunden № 7 und № 8 ist von mir gefertigt.

82] Dieser Pfarrer zu Bialla, Michael Miedzwitzki, wird noch in der nächstfolgenden Urkunde, Kaufvertrag von 1581 am Schlusse als Zeuge genannt. Bei Arnoldt, Prsb. S. 360 findet sich nur die Notiz: 6. Michael N. war 1586.

83] Ueber das Landgericht zu Johannisburg vergleiche Toeppen, Masuren S. 214. Kurella §§ 9, 10, 13. Isacsohn S. 255 fz. 262.

84] Mitgliedern der Familie Kwiatkowski begegnen wir nach v. Ketrzyński a. a. O. S. 447 im Jahre 1580 auch in Dybowen; dieselben sollen nach Mülverstedt ihren Namen in „Blumstein, Blumenstein" umgewandelt haben. Martin Kwiatkowski wird als Käufer des halben Sees Rosinsko in der nächstfolgenden Urkunde genannt. Martin Kwiatkowski ist auch Zeuge in der Urkunde von Cwalinnen vom 14. Mai 1581; v. Ketrzynski S. 432.

85] Siehe Urkunde № 5.

a nigdi nieodmiennim dzialem maią panu Michalowi przisluchacz; a tho są czi dwa gburzi, ktore do tich czassow pan Michal w mocci swej mial. A pan Michal ma miecz na przecziw pomienionim Simkom wßistko Sokolowskie imienie z pulsluzbą y ze wßistkiemi pozitkami y wßelakiem budowaniem k niem nalezącem; Mlinik teß Kumielsky y dwie wlocze tam zie w Kumielsku ze wsistkemi rzeczami y pozitkami ku temu mlinowi y wlokom nalezączemi ma miecz wiekuistim czassem pan Michall. Karczmi na przecziw panu sędziemu wßistkę polowiezę w Pißi ma miecz sam wiecznem dzalem (!) pan Chrispin y ze wßistkiemi giei pozitkami, zadnich niewymiącz. A na przecziw tei karczmie ma miecz wiecznem dzalem pan Michal jeziorka czale w Kotlie y Bleiowko. Inßie jeziora oyczište wßistke y ich wßelake pozitki na poli, łąki w Pisowodach y zakaliskami na poli, ja zi zich (!)

nommen zwei Bauern auf zwei Hufen daselbst in Symken, welche als ewiger und niemals veränderlicher Teil dem Herrn Michael zugehören solle; und das sind diese zwei Bauern, welche bis zu jetziger Zeit Herr Michael in seiner Gewalt hatte. Aber Herr Michael soll haben, gegenüber dem erwähnten Symken, das ganze Sokolowski'sche Erbgut[86]) mit dem halben Dienste und mit allen Nutzungen und mit jeglichem zu ihm gehörigen Gebäude; auch die Mühle zu Kumilsko[87]) und zwei Hufen daselbst zu Kumilsko mit allen, zu dieser Mühle und Hufen gehörigen Geräten und Nutzungen soll haben für ewige Zeit Herr Michael. Den Krug, gegenüber dem Herrn Richter,[88]) die ganze Jagd auf dem Pissek-Flusse, soll haben als ewigen Teil derselbe Herr Crispin, auch mit allen ihren Nutzungen, keine ausgenommen. Und gegenüber diesem Kruge soll haben als ewigen Teil Herr Michael die ganzen Seechen und den

---

86] Mathes Sokolowski, Landrichter zu Johannisburg, besaß 3 Hufen zu Kumilsko, welche nach dessen Tode Johann Blumenstein, sein Schwiegersohn, als Erbgut erhielt. Bestätigt durch die Verschreibung Herzogs Albrecht vom 17. November 1565 (Foliant 923 des Staatsarchivs zu Königsberg, Blatt 57 v.)

87] Einem gewissen Gregor Guzaj war die Mühle zu Kumilsko, nachdem er sie von einem gewissen Sulimma und dessen Brüdern erworben hatte, im Jahre 1409 vom Komtthur von Balga, Hieronymus v. Gebesattel, verliehen worden. Siehe v. Ketrzynski S. 432.

88] D. i. der teilunterschriebene Zeuge, Landrichter Valentin Blumstein.

pozitkami na poli. — A dla lepßei tei chrzeßianskey ugodi pewnoszi wlasnemi ßię czi pomienieni wßistzi panowie rękoma podpißali y pieczenczi przirodzone swe ku teyße ugodzie przilozili.

Bleiofko-See. Alle andern väterlichen Seeen u. alle ihr Nutzungen sollen zur Hälfte sein, die Wiesen auf Pissowoda u. bei Kallischken zur Hälfte, die Fischwehre mit ihren Nutzungen zur Hälfte. — Und zur besseren Bekräftigung dieses christlichen Vertrages haben alle diese erwähnten Herren mit eigener Hand unterschrieben u. ihr Erbsiegel diesem Vertrage beigefügt.

Datum et Actum ut supra.

(L. S.) (L. S.)

Michael Niedzwieczky, Crispin Blumstein

Pleban Bielsky wlasną ręką mit eygener handt.

(L. S.) (L. S.)

Valtin Blumstein, Michal Blumstein.

Landrichter Ręką wlaßną.

(L. S.) Marczin Quiatkowsky

wlasną renkam (!)

Daß obige Abschrift mit der im Johannisburger Hausbuche vorhandenen Original-Eintragung (St. A. Königsberg Ostpreußischer Foliant Nr. 207 S. 150 q-s) wörtlich übereinstimmt, bescheinigt hiermit.

Königsberg, den 12. Dezember 1898.

Königliches Staatsarchiv

J. A.

(L. S.) Dr. Paul Karge, Archivar.

8.

Jn Nomine Domini Amen.

Ad perpetuam rei memoriam.

Dnia czternastego kwietnia roku panskiego tißącznego pięczsetnego

Im Namen Gottes Amen.

Zum ewigen Gedächtnis.

Am 14. April im Jahre des Herrn 1581 geschah in Borken, im Johannisburger Bezirke

oßmdziesiątnego y pierwßego stala sie w Borkach w Piskim powieczie [z] stroni statecznej przedawiczni y kupczizni wiekuista ugoda y nigdi nieodmienne Chrześczianskie porownanie miedzi slachatnie urodzonemi pany, jako panem Krispinem y panem Michalem Blumsteinami, bratami rodzonemi, z iednej stroni a miedzi theß ßlachatnie urodzonem panem Marczinem Qwiatkowskiem, Jego Mci. kriązięczia Pruskiego jurgeltnikiem, z drugei stroni. Przi obecznosci y za pewnem ßwiadestwem ßlachatnie urodzonego pana Fastina Blumsteina, sędzego ziemskiego powiathu Piskiego, to iest, iß pomienioni pan Crispyn y pan Michal Blumsteinowie, będącz na umißle y czelie dobrze zdrowieni y wikornie sposobnemi thudzieß dostatecznie się na to namisliwßi wiekuistemi y nigdi nieodmiennemi czassi przedali panu Marczinowi Quiatkowskiemu swego wlasnego nikomu niezawiedzionego czaką polowicze jezora Rozenska w powiecze Piskiem w parafii Rozenski leząączego, stą wsistką wolnosczią prawem y zwierzchnosczią, thudzieß wßelakiemy pozitkamy ku mei (!) wiecznie nalezączemy, namnej sobie w tem pu'iezierzie y przepotomki ßwoie niezostawaiącz iako go sami podluk starich y nowich privilegiow uziwali y mieli wedlug praw ßwich uziwacz. Za trzi sta grziwien Pruskiech, kazdą grziwne po großi dwadzeiscza polskich rachuiącz Et iidem praefati Domini Blumsteini

in Ansehung eines festen Verkaufs und Kaufs ein ewiger Vertrag und nie abänderlicher christlicher Vergleich zwischen den Herrn von adliger Geburt, nämlich dem Herrn Crispin und dem Herrn Michael Blumstein, leiblichen Brüdern,[89]) einerseits und zwischen dem Herrn, ebenfalls von adliger Geburt, Martin Quiatkowski,[90]) seiner Gnaden des Herzogs von Preußen, Jahrgeldempfängers, andererseits, in Gegenwart und bei sicherem Zeugnis des adeligen Herrn Valentin Blumstein, Landrichters des Johannisburgischen Bezirkes, dahin, daß die erwähnten Herren Crispin und Michael Blumstein, welche verfügungsfähig sind und sehr geeignet dazu, sich auch dieses hinlänglich überlegt haben, für ewige und unabänderliche Zeiten verkauft haben dem Herrn Martin Quiatkowski die ganze Hälfte ihres eigenen keinem unbekannten Sees Rosinsko, im Johannisburger Bezirke im Kirchspiele Rosinsko gelegen, mit der ganzen Freiheit, dem Rechte und Gerechtsame, wie auch mit jeglichen ihr für ewig zustehenden Nutzungen, für 300 preußische Mark, jede Mark zu 20 polnischen Groschen gerechnet. Auch erklären dieselben genannten Herren Gebrüder Blumenstein den genannten edlen Herren Quiatkowski u. seine rechten Nachfolger u. Erben für ewige und unabänderliche Zeiten frei und ledig von allen und jeden vor-

---

89) Siehe Anmerk. 7.
90) Siehe Anmerk. 84.

fratres ab omnibus ac singulis, si quae emergerent aut estarent oneribus atque gravaminibus quocunque nomine vocandis ex parte istius dimidii lacus praedictum generosum dimi- num Quiatkowium et legittimos successores ac haeredes illius perpetuis ac irrevocabilibus temporibus liberum ac immunem faciunt. Vel si aliquid praefatorum onerum postea inventum fuerit, haec illi omnia in bona haereditaria sua libenter et ultro vigore istius modernae ac legittimae inscriptionis transferunt et transferri volunt. Praeterea quavis meliore forma et processu juris solenniter eidem generoso domino Quiatkovio praefati domini Blumsteini de perpetua evictione cavent ab omnibus et singulis personis cuiusque status, ordinis et eminentiae illae fuerint strony tego pomienionego puliczora; to iest, ießlibi ßie kto mial albo chczal do tei theras przedanei polowicze thego Rozenskiego jeziora wßepowacz albo jakieskolwiek prawo do niego in toto vel in parte mienil ße miecz albo temu kupnu ktoßzkolwiek by chczal urzeskadzacz: Thedi to wßistko panowie Blumsteinowie iako cznotliwi slachcziczi pod zakladem trzech seth grziwien chcza y maia wßedi zastempowacz Ittemu nad te wißei pomieniona summe trzi sta grziwien przerzeczeni panowie Blumsteinowie z dobrim rozmislem y statecznem uwazeniem irrevocabiliter podwßili, przipissali y wiecznemi czassi dodawali panu Quiatkowskemu ßescz seth prusskich grziwien. Iß jeßlibi kto chczal tak

kommenden Lasten und Beschwerungen in Ansehung jener Hälfte des Seees, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Wenn eine der genannten Lasten später gefunden werden sollte, so übertragen jene und wollen übertragen wissen dies alles gerne und von selbst kraft dieser neuen und gesetzlichen Bestimmung auf ihre Erbgüter. Außerdem bürgen diese genannten Herrnn Blumenstein nach Rechtsbestimmung und im Prozesse feierlich dem ehrbaren Herr Quiatkowski wegen dauernder Entwährung gegen alle Persanen jeden Standes und Ranges hinsichtlich der erwähnten Seehälfte;

d. h. wenn jemand sollte oder wollte auf die heute verkaufte Hälfte des Rosinsko-Sees Ansprüche machen oder behaupten irgend ein Recht an demselben im Ganzen oder auf einen Teil zu haben oder wenn jemand diesem Kaufe hinderlich sein sollte, dann wollen und sollen die Herrn Blumenstein als rechtschaffene Adlige unter Hinterlegung von 300 Mark dies alles überall vertreten und dazu haben die erwähnten Herrn Blumenstein, über die oben genannte Summe mit reiflicher Ueberlegung und ernster Erwägung 300 Mark unwiderruflich zugelegt und für ewige Zeiten dem Herrn Quiatkowski 600 preußische Groschen

kxiązęcze Jego Mości Prusske, nas miloscziwi pan, albo ktori koiwiek pomienionich panow Blumsteinow blissi albo dalßi powinowati albo theß ßiąsiad quocunque iure propinquitatis vel qualivis alio praetextu, tho pulsesiora odkupowacz a ie sobie przivlasczac: Tedi ten pierwi ma panu Quiatkowskemu dzewięcz seth grziwien pruskich ze wßistkemi nakladami pana Quiatkowskiego, krom wßelakei odwloki, odlozicz y gotowizną zaras zaplaczicz. A niema zadną miarą w tego puliezoro possessią bycz przipusczon azby thę pirwi pomienioną summę dziewięcz seth grziwien prußkich ze wßistkami nakladami y utratami panu Quiatkowskiemu zaras odlozil y do naimnieißego halerza zaplaczil albo zaplaczili. Poniewas to bilo zawzi wolno iako slacheczkiego narodu ludzom panom Blumsteinom thę summę ßiescz seth grziwien komubi kolwiek jeno chczeli przipaßacz y wiecznie darowacz y dacz. De quibus omnibus et singulis in hac legittima inscriptione autentice insertis rebus iidem praefati domini Blumsteinowie ex parte omnium bonorum suorum, ubicunque sitorum de integra ac sufficienti plenariaque evictione omni meliore, quae possit excogitari forma et processu cuiusvis iuris solenniter iterum atque iterum cavent, pro se ipsis ac legittimis haeredibus ac successoribus suis perpetuo et inaev. J iuß czi pomienieni panowie Blumsteinowie dla liepßei tego wßistkego pewnosczi wzęli iußi na thę kupią przi panu sędziem piskiem zadadtku dwie grziwnie pruske y großi ßiescz-

geschenkt. Sodaß wenn jemand, wie unser gnädiger Herr, seine Gnaden der Herzog von Preußen, oder irgend ein näher oder entfernter Verwandter, oder auch ein Nachbar, auf Grund irgend eines Verwandtschaftsrechts oder irgend eines anderen beliebigen Vorwandes diesen halben See abkaufen und ihn sich zueignen wollte, dann soll der erstere dem Herrn Quiatkowski 900 preußische Mark mit allen Aufwendungen des Herrn Quiatkowski ohne jeden Verzug erstatten und sogleich baar bezahlen und er soll auf keine Weise zum Besitz dieses halben Sees zugelassen werden, als bis er die vorhergenannte Summe von 900 preußischen Mark nebst allen Aufwendungen und Einbußen dem Herrn Quiatkowski sofort erstattet und bis zum letzten Heller bezahlt hat. Denn es stand immer den Herren Blumenstein, als Leuten von adligem Geschlechte, frei, die Summe von 600 Mark jedem beliebigen zu erlassen und für ewig zu schenken und zu geben. Ueber alle diese, in dieser gesetzlichen Vertragsschrift erwähnten Gegenstände bürgen die erwähnten Herren Blumenstein mit allen ihren Gütern, gleichviel wo sie liegen, wegen vollständiger Entwährung feierlich, für sich selbst und ihre rechten Erben und Nachfolger in Ewigkeit.

Und bereits haben die Herren Blumenstein zur besseren Sicherheit dieses ganzen Geschäfts auf

nasczę; a ma pan Quiatkowky za tho pulieziora pierwßa rate w Krolieẅczu potozicz jako stho grziwien prußkich na blisko przisli dzien swiętego Jana krziziczela; a druga rate stho grziwien ma pan Quiatkowskei za pomocza Boza panom Blumsteinom w Kroliewczu w roku blisko przislem tißacznem pięczsetnim osmdzießiątem y wthorem, teß na dzien S. Jana krziziczela za pewne oddacz. A ostatna rate tho iest stho grziwien ma theße ystotnie pan Quiatkowski na dzien swientego Jana krziziczela w roku tißącznim pięczsetnim oßmdziesiątnim y trzecziem panom Blumsteinom za pewnemi obudwu quitami y recognitiami wßistkich tech trzech rath pod zakladem trzistha grziwien pruskich zaplaczicz. A to dla tego tak te rati rozlozone ßą. Poniewas pan Michal Blumstein mocznie chcze tei iuß przedani polowicze jeziora tei blisko przislei zimi uziwacz, za pewną z panem Quiatkowskiem ugodą. A wßakos iuß zaras podluk tei tego statecznego zapißu kupiznj pan Quiatkowski ma miecz, krom wßelakei odwloki, nietilko tego puljeziora dziedziczną possessią alie thes wßelaką letnią ribitwią; a powissczu tei jedni zimi pan Michalowego lowienia ius pan Kwiatkowski wiecznemi y nigdi nieodmiennemi podluk thego zapissu czassi iest tego wßistkiego pulieziora directus cum plena potestate et omnibus nulla excepta utilitatibus dominus et perpetuus haeres. A przetho pan Quiatkowskei (!) tei przisli zimi malo czo s thego pulieziora dla lowienia pana Michalowego pozitku wezmie. A dru-

diesen Kauf beim Herrn Johannisburgischen Richter 2 preußische Mark und 16 Groschen als Handgeld genommen; nun soll Herr Quiatkowski für den halben See die erste Rate in Königsberg niederlegen, nämlich 100 preußische Groschen auf den nahen Tag des heiligen Johannes des Täufers; sodann die zweite Rate von 100 Mk. soll Herr Quiatkowski mit Gottes Hilfe den Herrn Blumstein in Königsberg im künftigen Jahre 1582 ebenfalls am Tage Johannes des Täufers; bestimmt geben; die letzte Rate schließlich von 100 Mk. soll ebenfalls Herr Quiatkowski bestimmt am Tage Johannes des Täufers im Jahre 1583 dem Herrn Blumstein zufolge sicherer Quittungen der beiden und Anerkennung aller der drei Raten, nach Niederlegung von 300 preußischen Mark, bezahlen. Diese Raten sind deshalb so verteilt, weil Herr Michael Blumstein sehr wünscht, die bereits verkaufte Seehalfte im künftigen Winter zu benutzen, auf Grund einer bestimmten, mit dem Herrn Quiatkowski getroffenen Abrede. Freilich aber soll schon sogleich gemäß dieser unverbrüchlichen Kaufverschreibung Herr Quiatkowski ohne jeden Verzug nicht nur den erblichen Besitz dieser Seehälfte haben, sondern auch alle Fischerei im Sommer; aber nach dem Ausgange dieses Winters, in welchem Herr Michael zu fischen hat, ist schon Herr Quiatkowski in Ge-

giej od tej blisko przisli zimi panowie Knoblowie wedluk docesßni (!) s pani Blumsteinami ugodi wßistkiego jeziora tilko ßami uziwacz y na swoy wlasnj pozitek obraczacz ie dędą. A tak pan Quiatkowski ani naimnieiszego pieniądza pozitku s tego panow Knoblow tei pomieniony zimi lowienia miecz niemozie. A wßakoßki pan Quiatkowskei (!) podluk ustawi korony polski od kazdego stha grziwien moglbi na kazdi rok czinßu miecz przinamn[i]ei dzießęcz grziwien. Zosobliwei teze prziazni pomienionj panowie Blumsteinowie panu Quiatkowskemu prziaczelowy swemu zawzdi milemu y wiernemu obieczali, iß się o tho wezpolek s panem Quiatkowskiem, tak jego Mości kṛązięczia Pruskego, naßego miłoscziwego pana, jako y u pana starosti piskiego albo wedluk potrzely u sądu ziemskiego pilnie staracz chcą, iziebi ta ribitwia Rozenßczanem jako niesłußna czonarichli wiecznemi czaßi ustala. A wßakoß się teß do tego panowie Knoblowie, ktorzi do drugei polowicze thego jeziora nalezą, tak skuteczną radą swą jako y wiernem nakladem maią podluk prawa swego na tho pulieziora otrzimanego statecznie przilozicz y pilnie przicziniсz. A dla lepßei thego wßistkiego pewnosczi rękoma się swemi włąsnemi czi wßistci nawierzchu pomienieni y inßi ktemu proßeni panowie podpissali y pieczienczi swe przirodzone ku temu

mäßheit dieser Verschreibung für ewige und unabönderkiche Zeiten dieses ganzen Sees Eigenthümer und beständiger Erbe mit sämmtlichen Befugnissen und allen Nutzungen ohne Ausnahme. Infolgedessen wird Herr Quiatkowski im künftigen Winter wegen der Nutzung des Herrn Michael an der Fischerei nur wenig von dieser Seehälfte nehmen und im zweiten kommenden Winter werden die Herren von Knebel[91]) gemäß einer einstweiligen, mit den Herren Blumenstein getroffenen Abrede den ganzen See nur allein nutzen und ihn zu ihren eigenen Nutzen bestimmen, während Herr Quiatkowski auch nicht einen Pfennig Gewinn aus dieser Fischereinutzung der Herren v. Knebel im erwähnten Winter haben darf. Freilich könnte Herr Quiatkowski, laut den Gesetzen der Krone Polens, von jeden 100 Mark für jedes Jahr 10 Groschen Zins haben. Für diesen erwähnten außerordentlichen Freundschaftsbeweis haben die Herren Blumenstein dem Herren Quiatkowski, ihrem stets lieben und treuen Freunde, versprochen, sich zusammen mit dem Herrn Quiatkowski sowohl seiner Gnaden dem Herzog von Preußen, unserm gnädigen Herrn, als auch mit dem Herrn Hauptmann von Johannisburg oder, wenn nothwendig, bem Landgerichte, fleißig

---

91) Die Brüder Friedrich und Krispin v. Knebel besaßen um diese Zei Kallischken bei Bialla. Mittels Vertrages vom 3. Mai 1581 verkauften sie ihre Hälfte des Rosinsko-Sees auch an Martin Qwiatkomski.

Der Rosinsko-See kann nur der jetzige Dybower-See sein, da der südlich von Gr. Rosinsko gelegene See in alten Urkunden immer Borory-See heißt. (siehe auch Anm. 73).

pewnemu kupnemu listowi y nigdi nieodmiennemu contractowi chetliwie przilozili. Datum, Actum atque scriptum uti supra.

bemühen zu wollen, daß die Fischerei der Bewohner von Rosinsko, als ihnen nicht zukommend, so schnell wie möglich, für ewige Zeiten aufhört. Auch sollen hierzu die Herren v. Knebel, welche zur anderen Hälfte des Sees gehören, mit ihrem wirksamen Rathe und treuer Aufwendung in Gemäßheit ihres in Bezug auf diese Seehälfte vorbehaltenen Rechtes mithelfen und fleißig beitragen. Und zur besseren Sicherheit dieses Ganzen haben alle oben erwähnten sowie andere hierzu gebetenen Herren mit eigener Hand unterschrieben und ihre Familiensiegel diesem untrüglichen Kaufbriefe und unabänderlichen Kontrakte bereitwillig beigefügt.

Gegeben, Verhandelt und geschrieben wie oben.

(L. S.) (L. S.)

Valtin Blumstein, Landrichter. Michall Blumstein, wlaßna ręką.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Marczin Quitkowsky, ręką wlasną. Michael Miedzwiecky, pleban y kazmodzeia Bielsky. Petrus Tobia, Ambtschreyber zu Johansburg m. propria.

Daß obige Abschrift mit der im Hausbuche des Amtes Johannisburg (K. St. A. Kgsberg, Ostpreuß. Fol. 207 S. 150 a-f) vorhandenen Originalabschrift wörtlich übereinstimmt, bescheinigt.

Königsberg, den 26. November 1898.

Königl. Staatsarchiv.

(L. S.) J. A. Dr. Paul Karge, Königl. Archivar.

9.

Ich Michael Blumenstein thue kundt und bekenne vor jedermänniglichen, Insonderheit denen solches zu wißen von nöthen, das ich bey gutter und frischer Gesundheit auch mit vorhergehendem wollbedachtem reiffen Rath undt Beschluß dem Woyciech Kossak in Betrachtung seines Seeligen Vaters Jacob Kossaken treue und willige Dienste, so Er von Jugendt auf meinem Seeligen Vatter Johann Blumstein und mir biß in die Grube geleistet und gethan hat, als auch ein gedachter Sohn Woyciech Kossak mein Unterthan mir allerley Dienste treulich und fleißig bis dahero geleistet und noch hinfüro mir und meinem lieben Weibe Barbare gebohrne von Hirschen und keinem Andern, so lange uns der liebe Gott das Leben friste etzliche Dienste etwa Bier oder Wein von Rastenburg oder Ressel mit meinen Pferden zu hohlen, oder Korn und Mehl mit meinem Wagen nach Könnisberg zu führen und sonsten nichts mehr zu thun und zu leisten schuldig sein wirdt; derentwegen Ich ihme, seinen Erben und nachkumlingen die zwey Huben zu Simcken[92]), so ich nach abstrerben meines Seel. Vaters geerbet und Er Woyciech Kossak biß dahero innegehabt, genoßen und gebrauchet, sambt dazugehörigen Gebeuden vff Simcken gelegen, Ihm, seinen rechten Erben und Nachkömlingen Erb- und ewiglichen einreume und verschreiben thue. Hiergegen soll Er, seine Erben und Nachkömlingen von diesen beyden Huben zu Symcken den armen Leuthen ins Hospitall Komilsken Northdurfft Holtz auß Churfl. Gnaden Wüldtnüßen,[93]) mit Bewilligung der Herrschafft zu führen schuldig sein. Die Herren Kirchenvätter sollen auch aus Christlicher Liebe die Inspection darüber haben, damit die Armen im Hopithal zu Komilsken ja und allewege eine ziemlich warme Stube möchten haben und keine Kälte leyden, Ihme auch seine Erben und Nachkömlingen, wan Holtz mangelt, dazu treiben und vermahnen sollen.

Damit aber Woyciech Kossak desto fleißiger und williger sey, den Armen Holtz zu führen, so verehre und gebe Ihme, seinen Erben und Nachkömlingen auff diese 2 Huben zu Simcken vierhundert Mark Pr. je 20 gr. in eine Mark gerechnet, ohne die Saat, so vorhin neben dem Gebeüde sein Proper eygen ist.

---

92) Es sind das dieselben 2 Hufen, die Michael Blumstein nach der Urkunde vom 14. April 1581 (Urkunde Nr. 7) von Symken erhielt; hier werden dieselben an Woyciech Kossak verliehen. Im Jahre 1716 (siehe Urkunde Nr. 13, Spalte 5 u. 6) besitzen Paul und Andreas Kossak je 1 Hufe hievon.

93) Forsten Waldungen.

Gebe, verehre und verschreibe Ihme auch zu den 2 Huben zu Simcken ein halb Stück von den wiesen zu Pißowoden an der Lyßkower Grentz, die er, seine Erben und Nachkömlinge Erb und ewiglichen genüßen und gebrauchen sollen.

Damit aber die Herrn Ambtsdiener zu Johannisburg von dieser Obligation, so dem Hospithal zu Komilsken verschrieben, w.ßen, Ihm auch in dehro Schutz nehmen, als soll er Jährlichen auff Sct. Martini dem Herrn Haubtmann drey gutte Capaunen undt ein Schock Eyer zu geben schuldig seyn.

Zu mehrer Bekräfftigung haben Ihre Gnaden der Herr Haubtmann Botho Albrecht Herr von Eylenburg[94]) mit Ihren hörlichen Pittschafft Confirmiret und eigenen Händen unterschrieben.

Actum vffm Churfl. Hause Johannisburg den achtzehenden Decembris Anno 1613.

Michael von Blumstein. Botho Albrecht von Eylenburg.

Beglaubigt nach der authentischen Abschrift im Lehnbuche des Hauptamtes Johannisburg (Foliant 416 des Staatsarchivs) Folio 117.

Königsberg i. Pr. 7. Januar 1899.

(L. S.)

Dr. Joachim

Staatsarchivar und Archivrath.

---

94) Botho Albrecht, Freiherr zu Eylenburg war Amtshauptmann zu Johannisburg von 1601 — 1621.

10.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Sigismund Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzcämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern, der Kaßuben und Wenden, auch in Schlesien zu Kroßen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf zu Nürenberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Bekennen und thun kund vor Uns, Unsern Erben und Nachkommende Herschaft, gegen jedermänlichen, insonderheit denen hieran gelegen und solches zu wißen von nöthen. Nach

dem verwichener Zeit der verstorbene Krispin Blumstein noch bey seinem Leben, seine Güter Borken und Schimken in unserm Ambt Johannisburg gelegen, ohne erlangten Zulaß der Oberherrschaft dem verstorbenen Herrn Starosten zur Lomže Andreussen Dunin Modlisewski verkauft und über selbe Gütter eine simulutum Contractum oder Schein-Kauf aufgerichtet, so die damahlige Herschaft, weilen es in derselben regalien gedräuget nicht nachgeben können, sondern die ausgezahlete Gelder des Modlisewsken Wittiben und Erben wiederkehren, undt die bemelte Gütter der Herrschaft zum Besten einziehen und zum Ambt schlagen laßen, aber befunden, daß von solchen Güttern die Zeit her ins Ambt wenig Nutz und Frommen eingebracht worden, dahero vor rathsamer und zutraglicher erachtet, dieselbe Gütter wieder loßzuschlagen und an einen Adel-Lehnmann kauflichen zu bringen, alß haben wir den Ehrenvesten unsern lieben getreuen Hansen Czechanski als einem des verstorbenen Blumsteins nahen Bluttsfreudt auf sein unterthänigstes suppliciren und anhalten, wie auch auf Jhro Königl. Majestät zu Pohlen und Schweden[95]) beschehene Intercession besagte des Krispin Blumsteins Gütter Borken und Schimken in Unserm Ambt Johannisburg gelegen vor fünftausend Mark verkauft, die auch alsbalde in Unsere Preusische RentCammer an Sieben Hundert undt neuntzig M. sieben hundert undt neun und zwantzig Rthllr. und siebenzehen und einhalb Mark dreypölchern baarerleget und darüber gebührlichen qvitiret worden, welcht Gütter dann Czechanski undt seine Erben undt Erbnehmen ebenermaßen zu dem Recht, wie sie Krispin Blumstein innegehabt und dieselbe sambt der Mühle-Krug-gerechtigkeit Fischerey undt allem dem, was dazu gehörig undt gedachter Blumstein vor sein Eigenthumb genoßen undt gebraucht, auch innehaben, besitzen, genüßen undt gebrauchen sollenn. Jedoch behalten wir uns auf solchen Güttern bevor die hohe Jagden, welche wir Jhme Czechanski dergestalt abhandeln laßen, daß er die Wintersaat, so jetzo aufm Gutt außgesäet behalten undt Jhme darzu aus unserm Ambt Johannisburg zur Sommersaat Ein Last undt dreyßig Scheffel Gerst und 1 Last 30 Schfl. Haber sollen gefolget und diese Abhandlung also beständig und unwidersprechlich zu ewigen Zeiten gehalten werden. Zu Uhrkundt

95) Zu dieser Zeit war König in Polen Sigismund III. Wasa, 1587—1632.

mit Unserm Churfürstl. Secret bekräftiget und geben Königsberg den 20. Monathstag Marty im Jahr Christi tausend sechshundert undt Neunzehen.

Friedrich Burggraf u. Hr. zu Dohna.
Hanß Truchses von Wetzhausen.
Hanß Albrecht Bork.

Beglaubigt nach der authentischen Abschrift im Lehnbuche des Hauptamtes Johannisburg (Foliant 416 des Staatsarchivs) folio 119.

Königsberg i. Pr. 7. Januar 1899.
Dr. Joachim
Staatsarchivar u. Archivrath.

11.

Jedermänniglichen, insonderheit aber denen so hieran gelegen und solches zu wißen nöthig, sey hiemit kundt undt offenbahr, daß zwischen Herren Johann Zechanski[96]) vff Borcken und Simcken & Hl. Alberto Hoffmann Pfarren zu Johannisburg, Krispin undt Andres Sulimmer Gebrüder zu Dlugikont, dann des Seel. Mathees Wydajen zu Komilsken hinterlaßenen Wittiben itzo in Ehelicher assistentz Albrecht Jendrißzigs, imgleichen des izt benandten Mathes Wydajen hinterbliebenen 3 Töchtern, Katharina in Ehelicher Beystenddigkeit dero Ehemans Pauli Czolkowy, und Maria und Sophia in verordneter Vormundschhft Albrecht und Marcin Billiza, nach geschriebener Kauff- und Tausch-Contract vollenzogen, im Amte verlautbahret undt zu verschreiben gebehten, Folgendermaßen 1. verlautbahret Hl. Johann Zechanski, daß er von seinen vff Simcken ihme von seinem Seel. Hl. Vatern Erblichen angestammeten Huben, zwey Huben mit denen Wiesen

---

96) Dieser Johann Ciechanski ist ein Sohn des in der Urkunde Nr. 10 erwähnten Johann (Hans) Ciechanski, was weiter unten gesagt wird.

und Streuchern, so in und gegen diesen Huben gelegen, mit zweyen Gärten undt Baustädten wie auch Viehetriefften und Pißwoder Wiesen (ausgenohmen die Wiesen na Biely[96a]) gewandt, welche absonderlich zum Vorwerg gehören) so wie Er selbst dieselbe genoßen oder genießen können, zu adelichen Rechten ohne alle Schulden oder Neu darauffgelegte Zinser und pflichte. so hiebevor auff diesen Huben nicht gewesen, weßwegen Herr Verkäuffer Herrn Käufern kräfftigstermaßen zu evinciren und solches alles auff seine andere Huben und über sich zu nehmen angelobet. An den Herrn Pfarren Albertum Hoffmann vekaufft vor zwey hundert undt vierzig Mk. pr. zu 20 gr. in eine m. gerechnet, welche Kauf-Summa Hl. Verkäuffer von HErn Käufern äahr und auff einem Hauffen richtig empfangen, vor richtige und vollkommene Zahlung Dank gesaget, und für sich, seine Erben und Erbnehmen aller ansprüche renunciret, doch also, daß diese 2 Huben den Kirchen-Decem, die landirte und gewöhnliche Contributiones abstatten und zu seinen Roßdienste pro quota daß ihrige mitzutragen und leisten sollen. 2) Nachdehme nun Hr. Käufer Pfarren, diese zwey Huben dergestaldt käuflichen und rechtmäßig acqviriret, so hat er dieselbe mit allen dorzü gehörigen pertinentien, allermaßen vorhero exprimiret, an die Gebrüder Krispin und Andres Sulimmer, vertauscht und tauschweise übergeben, dagegen die Sulimer, ihr gantzes Antheil, so sie in Gründen, Huben, Gärten, Wiesen, Gebäuden rc. zu Dlugikont gehabet und Erblich beseßen, HEr Pfarren Alberto Hoffman, seinen Erben und Erbnehmen auf Ewig zu einem aeqvivalent übergeben, cediret, vertauscht und abgetretten, also: daß obgleich Hr. Pfarrer ein übrigens gethan und deßen vertauschte 2 Huben vff Simmcken höher undt mehr zu aestimiren, alß daß waß die Sulimer zu Dlugikont ihm abgetretten, er dennoch deßwegen keine Laesion fürwenden, sondern mit dem Tausche zufrieden sein wolle, zumahlen, da er solches Friedens halber zu Vermeydung vieler Vngelegenheit, so ihm diese Sulimmer zugefüget resolviren müßen, wie dann beyde Theile aller An- und Zusprüche wolbedächtig renunciren. 3. Im gleichen verkauffen, cediren und übergeben die eingangs dieses Contracts benambte Seel. Mathes Wydajen hinterlassene Wittibe und

---

96 a) Nach der Urkunde Nr. 1 hatte Simon Moelknecht 6 Morgen Wiesen bei dem Gele'schen Flusse, d. i. bei der Stadt Bialla gekauft, welche beim Gute Symken verblieben. Siehe auch oben Anm. 5.

Erben in gebührender assistenz, die Eine Hube zu Dlugikont, welche Adam Baginski ihrem Seel. respective Ehemann und Vatter Mathes Wydajen den 9. May Ao. 1649 vor 263 mark 7½ ß. verhypoticiret, und weil selbige kein ander lösen noch ihnen etwas dafür bieten wollen, ihnen dahero in solutum zugefallen, wollgemelten Hr. Pfarren Alberto Hoffmau vor und umb Sechßzig mark pr., welche Sie gleichfals und zwar dir Wittwe 30 mark und die 3 Erben auch 30 mark von HE. Käu=ffern richtig und bahr empfangen, vor gutte Zahlnng Danckgesaget, und allen daran habenden Rechts, Laesion & renuncyret.

Inmaßeu nun dieses alles vorhero beschriebenermaßen be=handelt nnd vollenzogen worden, so ist solches nicht allein dem Amtsbuche gebührendt ingroßiret, sondern auch zu mehrer sicher=heit und Sr. Hochwollgeb. Gnaden des Herrn Hauptmanus Unterschrifft vndt vorgedruckten Ambts=Siegell extradiret.

Johannisburg d. 27. Aprill Ao. 1676.

Weilln dieser Vergleich bis nun nicht unterschrieben worden undt Seehl. HEr. Haubtmann mit Tode abgegangen, so wirdt derselbe jetzo von Ihro Hoch= undt wollEdellgebohren Herrn dem jetzigen Herrn Haubtmann confirmando extradiret.

Johannisburg d. 29. May Anno 1691.

L. S. C. W. Finck von Finckenstein.[97])

Beglaubigt nach der authentischen Abschrift im Lehnbuche des Hauptamtes Johannisburg (Foliant 416 des Staats=archivs) fol. 120.

Königsberg i. Pr. 7. Januar 1899.

(L. S.) Dr. Joachim.

Staatsarchivar u. Archivroth.

---

97) Carl Wilhelm Fink, Graf v. Finkenstein, war Amtshauqtmann zu Johannisburg von 1689—1714; sein Vorgänger im Amt war Christoph Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg 1679—1689.

12.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg des heil. Rom: Reich Ertz Kämmerer und Churfürst in Preußen zu Magdeburg, Julich, Clewe, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf zu Nürnberg Fürst zu Halberstadt, Münden und Camin, Graf zu der Mark und Rawensberg Herr zu Rawenstein und der Lande Lauenburg und Butow Uhrkunden und fügen hiemit jedermänniglichen zu wißen, insonderheit denen daran gelegen, was maßen bey uns Jann Czechanaky unterthänigste Ansuchung gethan, wir geruheten in Gnaden, die in anno 1560 Denen von Blumenstein über fünfzehn Morgen Wiesen in den Grentzen des Dorfs Lißken, Johannisburg'schen Amtes; dann über zween Seechen, Keßelchen und Bleaffken gegebene Verschreibung[98]) bey unserm archivo auffsuchen und ihme zu seinem Behuf, in forma ein glaublichten Tranßumpti außgeben zu laßen; Wenn wir denn die Billigkeit dieses Gesuchs erwogen:

Alß haben wir demselben deferiret und lautet solche Verschreibung, wie sie bey unserer Canzeley, Registratur nachrichtlich zu finden, vor Worte zu Worte, wie folget;

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Elter Marggraff zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern der Caßuben und Wenden, Hertzog Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, thun kund und bekennen für Uns Unser Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrschaft gegen Jedermänniglich, insonderheit denen es zu wißen von nöthen; Nachdem uns unsere liebe getreue Johannes und Daniel Blumenstein etliche Wiesen auf jenseit Johannisburg hinter Snopken an dem kleinen Seechen zwischen der Lach des großen Bilgezin und dem Serten gelegen und fast eine halbe Meile lang gutwillig abgetreten haben, wir Ihnen dagegen fünfzehn Morgen Wiesen in des Dorfes Lißken grentzen und an ihren Gütern an der Damerau gelegen und die wir von ermeldter Dorffschaft durch gnugsame Vergnügung an uns bracht, sambt den zween Seechen Keßelchen und Bleyofken übergeben, und ihnen dasselbe alles zu verschreyben zugesaget. Verleyen und verschreiben demnach hiemit und in

98) Vergleiche oben Urkunde Nr. 3, die hier wiederholt wird.

Krafft dieses Unsers Briefes, für uns unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrschaft, genandten Johaußen und Daniel Blumenstein Gebrüdern sambt ihren Erben, und Nachkömmlingen, die obgedachten xv. Morgen Wiesen, so in des Dorfs Lißken grentzen gelegen, und wir, als gedacht, durch genugsame Vergnügung an uns bracht, sambt den beden Seechen, Keßelchen und Bleoßken, solches alles zu dem rechten, wie Ihnen ihre andere Gütter verschrieben, ohne Mannigliches Verhinderung zu ihrem besten Inne zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen.

Alles treulich und ungefehrlich zu Urkund mit unserm anhangenden Secret besiegelt und gegeben zu Königsberg den Sechszehnden February Im tausend fünfhundert und Sechszigsten Jahre.

Uhrkundlichen mit unserm zur Preußischen Regierung verordneten Innsiegel bekräftiget.

datum Königsberg, den 16. Juny an. 1665.

Stimmt mit der Abschrift, welche mir vorgezeiget worden; so bescheinige.

Lyck, d. 20. August 1789.

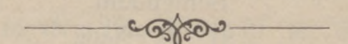
(L. S.) Schlemann
Kr.=G.=Rath.

13.

Tabelle

über die

Gütter Borken und Schimpfen.



1. Der Nahme des Guhts sambt deßen Qualität und Hubenzahl nach der Verschreibung.	2. Vor- und Zunahme des primi aqvirentis.	3. Die Gerechtigkeiten u. pertinentien zum Guht und ob sie dazu alle aus der Primordial-Verschreibung gehören oder nach der Zeit dazu gekommen, wann und wie?
25 Huben 23 Morgen zu Borcken, und 17 Huben 21 Morgen zu Schimpken. Laut der Primordial-Verschreibung ist allein das Guth Borken in unterschiedlichen Benennungen, alß: 8 h. ein Ohrt Waldes, 2 h. nebst dem Krug Stramen, 15 h. 23 Morg. Uebermaaß, Sa. 25 h. 23 Morg. nebst andern Stücken mehr dem Crispin Blumstein an. 1566 verschrieben laut Beyl. A. die 17 hub. 21 Morg. stecken unter dem Guhte Schimpken so sub № 6[99]) beschrieben ist. Diese hat hiernechst Michel Blumstein als des obigen Crispin Blumsteins Vätter beseßen u. davon seinem Unterthanen Woiciech Kossak laut Beyl. B.[100]) an. 1613 legiert, die übrigen 15 hub. 21 Morg. sind hiernach mit dem Guhte Borken zusammen an. 1619 besage Beyl. C.[101]) an Hanß Czechanski verkauft, wovon deßen Sohn Johann Czechanski hinwieder 2 Huben dem Pfarrern Albrecht Hofmann i. Johannisburg besage Beyl. D.[102] verkauft, welche derselbe hinwieder an den Crispin und Andres Sullima tauschweise überlaßen.	Das Guht Borken ist Anfangs dem Crispin Blumstein laut Beyl. A.[103]) Schimpken aber, davon die documenta Sub № 6[99]) befindlich, dem Simon Moelknecht verschrieben.	Vorhin hat das Guht Schimpken laut der primordial-Verschreibung, so sub № 6 beygeleget ist, 2 Dienste leisten müßen und hat also des Crispin Blumsteins Vater, der das halbe Guht beseßen, einen Dienst zu leisten gehabt, hiernach aber ist, wie vorher gemeldet, das Guht Borken diesem Dienst zu Hülfe verliehen worden, nebst einer Ahlwehr auf dem Fluße Pysch, auch freyer Fischerey mit 6 Säcken in den Flüßern Pysch und Pogobien auch den Seen Groß und Klein Pogobien.
	. . . .	. . . .

[99]) Urkunde Nr. 14.
[100]) Urkunde Nr. 9.
[101]) Urkunde Nr. 10.
[102]) Urkunde Nr. 11.
[103]) Urkunde Nr. 4 u. 6.

4. Die Pflichte und Dienste außer Guht, ob sie darauf haften aus der Primordial-Verschreibung oder ex translocatione von andern Gütern cum consensu oder ex alio titulo et de quo anno?	5. Des jetzigen Vasalli od. Eigenthümers Vor- u. Zu-Nahme.	6. Qvo jure et titulo er das Guht hat acqviriret u. welche documenta derselbe zu Behaubtung seiner acqvisition vor sich habe?
Wie vorher gemeldet leistet gemees der Verschreibung iezo das Guht Borken mit dem halben Guhte Schimpken zusammen Einen Dienst. Nach der primordial-Verschreibung von Schimpken so sub Lit. A. № 6 beygeleget ist, sol von diesem Dienst auch Jahrl. gefallen 1 Crahmpfundt Wachß u. 1 Cöllmischer pfennig, hievon wird aber wie bey andern vom Adel nichts gegeben, und berufet sich Eigenthümer über dies auf seinen Kaufbrief sub C.[101]) worinnen hievon nichts gedacht wird.	Jacob von Czechanski ist Eigenthumer von 25 Hub. 23 Morg. auf Borken und 13 Hub. 21 Morg. auf Schimpken.	Weil gemees Kaufbrief de an. 1619 so sub Lit. C.[101]) beygeleget, sein Großvater Hanß Cziechanski solche Gütter würklich von der damahligen Herrschaft verkauft und solche jure haereditaris auf ihn gekommen.
	Die übrige Huben auf Schimpken besitzen folgende Leute, alß:	
. . . .	1 h. Paul Kossak 1 h. Andres Rostek	als ein leiblicher Enkel des Woyciech Kossaks. als ein leiblicher Sohn von des Woyciech Kossaks Enkelin Sophia.
. . . .	1 Hube Crispin Sullima Erben 1 Hube Andres Sullima Tochter Dorothea.	als leibliche Kinder ihrer verstorbenen Eltern.

7. Des jetzigen Eigenthümers Kinder oder descendenten mit Vor- und Zu-Nahme.	8. Der Successoren, so entweder Sangvinis oder Simultaneae investiturae jure, zur Lehns-Successiot gehören.	9. Der Lehn-Schulden und welche documenta und Nachrichtungen zu derselben Behanbtung produciret.
Eigenthümer Jacob Czechanski hat 2 Töchter Lovisa Charlotte und Eleonore.	Hierzu sind keine andere Successores.	Diese Gutter sind mit keinen Lehn-Schulden behaftet.
Paul Kossak's Erben zu 5 Söhne u. 4 Töchter.	1 Hube sind	
Maczk hat 3 Kinder . . .	Michel, Dorothea u. Maria.	
Grzegorz hat 2 Söhne .	Paul u. Woitek.	
Jan } noch unverheyrathet Jorek } zu Hanse.		
Woitek dienet unter den Soldathen.		
Anna an Simon Konkol in Kucklen verheyrathet, hat 5 Kinder Paul, Jan,	Catharina, Maria u. Sophia.	
Maria an den Woitek Zach in Baginßken verheyrathet.		
Dorothea hat den Stank Crispin in Zwallinnen gehabt, ihr Sohn Woitek	lebet.	
Sophia noch unverheyrathet.		
Andres Rostek hat 3 Kinder auf	1 Hube.	
Jacob u. Andres zu Hause.		
Eva so den Woitek Digon in Gruhsen zur Ehe hat.		
Crispin Sullima's Erben sind auf	1 Hube.	
Andres hat einen Sohn Michel.		
Wilhelm unverheyrathet.		
Maria, Anna, Dorothea.		
Des Andres Sullima Erben auf	1 Hube.	
Dorothea seine Tochter hat mit ihrem Ehemann Marczin Pissowocki 6 Kinder Jan,	Paul, Michel, Maria, Catharina u. Anna.	

10.	11.
Was beym Guht sonst sonderlich zu notiren vorgekommen.	Was der zeitige Besitzer und Eigenthümer sonst vor Cöllmische Güter besitzt?
Diese Güter sind vom jezigen Eigenthümer Jacob Czechanski an den Capitain Christoph Ulrich von Arnstedt vor 5000 fl. gemees Consens vom 1. August 1701, welcher sub Lit. E. allhie beygeleget, verpfändet, im Consens sind keine gewiße Jahre benennet, Eigenthümer vermeinet laut der primordial-Verschreibung Crispin Blumsteins besage Lit. A.[103]) berechtiget zu seyn, diese Güter nöhtigen Falls versetzen und verkaufen zu konnen, und, weil er solche zu lösen nicht vermag, Pfands-Inhaber auch dieselbe nicht behalten will, so will Eigenthümer hierüber, daß er sie loßschlagen möchte, die Königl. hohe Gnade imploriren. Im übrigen wird ob die distrahirung der 4 Huben zu Schimpken, welche wol wieder die Art des Lehnrechts ist, zu billigen sey, Königl. allergnädigster decision anheimb gestellet, allermaaßen auch von den Besitzern nicht einst die verordnete Eintragungs-Gebühr zu erhalten ist.	In dem Adelich-Cöllmischen Gute Rakowen hat dieser Besitzer 15 Huben, alwo er auch selbst wohnet.

Beglaubigt nach dem Original unter den Lehntabellen des Jahres 1716 im Lehnbuche des Hauptamts Johannesburg, Foliant 416 (Nr. 2 der Tabellen).

Königsberg, 11. November 1898.

(L. S.) Dr. Joachim.
Staatsarchivar und Archivrath.

14.

Tabelle

über das Guht Schimpken

(de anno 1716.)

Aus dem Lehnbuche des Amtes Johannisburg.



1. Der Nahme des Guhts sambt deßen Qualität und Hubenzahl nach der Verschreibung.	2. Vor= und Zuname des primi acqoirentis.	3. Die Gerechtigkeiten u. pertinentien zum Guht und ob sie dazu alle aus der Primordial=Verschreibung gehören oder nach der Zeit dazu gekommen. Wann und wie?
Das gantze Guht Schimpken, so in 35 Huben und 6 Morgen bestehet, ist zuerst dem Simon Moelknecht ao. 1495 nach der Verschreibung sub A. [104]) verliehen.	Simon Moelknecht wie vorher gemeldet.	Zu Magdeburg'schen und beeder Kinder Rechten gemees der vorangezogenen Verschreibung, worinnen ihnen auch freie Beuten auch eine Wehre auf dem Johannsburg'schen Fluß zu machen nebst den Gerichten Groß und Klein außerhalb Straßen=Gerichte verliehen ist.

104) Urkunde Nr. 1.

4. Die Pflichte und Dienste aufen Guht, ob sie darauf haften aus der Primordial-Verschreibung oder ex translocatione von andern Gütern cum consensu oder ex alio titulo et de quo anno?	5. Des jetzigen Vasali oder Eigenthümers Vor- und Zunahme.	6. Quo jure et titelo er das Guht hat acqoiriret und welche Documenta derselbe zu Behauptung seiner acqoisition vor sich habe?
Vom gantzen Guht sollen laut der Verschreibung 2 Dienste geleistet werden, nachdem aber das halbe Gut hiernach absonderlich nebst dem Guhte Borken, so sub Nr. 2 beschrieben, dem Hans Czechanski zu einem Dienste verliehen ist, so haftet numehro auf den 17 Huben 15 Morgen, so die übrige Einwohner besitzen Ein Dienst. Daneben solten sie laut der Verschreibung Jährlich geben 1 Pfund Wachß und 1 Köllmischen pfennig, so aber gleich wie bey andern vom Adel niemahls gefället.	Der Eigenthümer von 17 Huben 21 Morgen wird forne bey dem Guhte Borken sub Nr. 2 [105]) beschrieben.	Wie dies Guht vom Simon Moelknecht abgekommen, davon ist keine Nachricht zu erhalten, hiernach hat es Michel Blumstein im Besitz gehabt, welcher 2 Söhne hinterlaßen und haben selbe das Guht getheilet, davon bekommen 17 Huben 15 Mr. nebst den 6 Morgen Wiesen Crispin Blumenstein, welche ausführlich beym Guht Borken Nr. 2. [105]) beschrieben werden.
	Die übrige 17 H. 15 Mo. besitzen iezo folgende, alß: 5 Huben 25 Mo. Michael Knebel.	Die übrigen 17 Huben 15 Mo. sind dem andern Sohne Friedrich Blumstein zugefallen, selber hat 3 Töchter hinterlaßen, alß: 1) Barbara, so den Wilhelm Knebel zur Ehe gehabt, welcher einen Sohn Michel Knebel als den ietzigen Besitzer vom 3 Theil des Grundes an 5 Huben 25 Mo. hinterlaßen.
	5 Huben 25 Mo. Jan Niesitka Erben.	2) Elisabeth die andere Tocher, so den Jendrey Komilsken oder Niesitka zur Ehe gehabt, hat gleichfalß 5 H. 25 Mo. in Besitz genommen und einen Sohn Jann Niesitka hinterlaßen, nach welchem 5 Söhne hinterblieben, so sich mit dem Grunde getheilet.
	1 H. 27 1/2 Mo. Jan Brozio Erben. 1 H. 27 1/2 Mo. Jacob Gersen Erben. 2 H. Jacob Thurowski Erben.	3) Catharina die 3. Tochter hat auch mit ihrem Ehemann Woyciech Sakriewski 5 Huben 25 Mo. besessen, weil sie aber keine Leibes-Erben gehabt, solchen Grundt ihrer Schwester Elisabeth Tochter Mariana und ihrem Ehemann Jacob Barcisiewski ao. 1666. legiret, hievon besitzen ietzo des Barcisiewski zwey Töchter folgendes alß: 1 H. 27 1/2 Mo. Maria, so den Jann Brozio gehabt. 1 H, 27 1/2 Mo. Annae Dorotheae Erben, so den Andres Gers gehabt und zwei Huben hat Barcisiewski vorhin an den Kaplahn in Komilßken, Jacob Thurowski laut Beyl. B. verk.

105) Urkunde Nr. 13.

7. Des jetzigen Eigenthümers Kinder oder Descendenten mit Vor- und Zunahme.	8. Der Successoren, so entweder Sangvinis oder Simultaneae investituarae jure zur Lehns-Succession gehören, Vor- und Zunahmen.	9. Die Lehn-Schulden und welche Documenta und Nachrichtungen zu derselben Behauptung producirent.
Michel Knebel hat 2 Söhne und 3 Töchter alß: Johann, Jakob } zu Hause. Maria an den Maczk Kossak verheyrathet. Anna hat den Greger Kossak zur Ehe. Dorothea so den Woitek Mariak zur Ehe hat. ——— Jann Niesitka Erben sind. Diese wollen alle auf d. 5 H. 25 Mo. sitzen bleiben. { Jendrzey hat 2 Kinder. Maczk, Jacob, Paul ist taub und stumm. Jann ——— Jann Brozio Erben sind Jann, Maria und Sophia } so unmündig. ——— Andres Gerßen Erben Maria, Eva } so unerzogen. ——— Jacob Thyrowski Erben. Coelestin in Muscovitischen Kriegesdiensten. Friedrich lernt die Kaufmannschaft in Königsberg. Catharina. Maria Elisabeth.	Hierzu sind sonst keine andere Successores, außer daß Michel Knebel vorstellet, daß ihm, weil er würkich von des Blumsteins Tochter entsproßen, billig die Succession zu seines Großvaters ganzen Antheil, so nunmehr so sehr zertheilet ist, gebührt. Jann u, Anna.	Hierauf haften keine Lehn-Schulden.

10. Was beym Guht sonst sonderlich zu notiren vorgekommen.	11. Was der zeitige Besitzer und Eigenthümer sonst vor Köllmische Gütter besitzt?
Hierbey ist sonst nichts zu notiren, als daß es nicht eben billig zu sein scheinet, daß dieses Guht also distrakt'ret ist und mehrentheils von Leuten so keine Lehnsfähige Persoynen seyn, besessen wird, Michel Knebel, der von des vorigen Besitzers Friedrich Blumsteins leiblichen Tochter Barbara entsproßen und auch einer vom Adel ist, stellet vor, daß er billig zu allen 17 H. 15 Mo., so sein Groß-Vater besessen, gehöre; es wird aber die Decission hierüber der hohen Herrschaft heimgestellet, inmaßen auch von diesen Besitzern nicht die verordnete Eintragungsgebühr zu erhalten ist.	Jacob Thurowski Erben haben im Köllmischen Dorfe Thurowen 3 Huben.

Die wörtliche Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Original-Eintragung (Foliant 416 Blatt 166 ff.) wird hierdurch bescheinigt.

Königsberg Pr., den 6. August 1898.

Königl. Staatsarchiv.

(L. S.)

In Vertretung

Ehrenberg.

15.

Im unten gesetzten Dato hat sich (Tit.) Herr Christoph von Birkhann Lieutenant vom Hochgräflichen Dohna'schen Regiment Infanterie mit (Tit.) Herrn Jacob Cziechansky, Erbherrn auf Symken und einzigen und rächtmäßig Erben des adelichen Guths Borcken, welches Lieut. von Birkhann von (Tit.) Herrn Obrist Lieutenant von Arnstedt als letztgewesenen Pfandes-Inhabern abhandlen will, dergestalt verglichen, daß Herr von Cziechansky nebst seiner Ehe Frauen Anna Elisabeth in Gebr. Assistence wollbedächtigt absque ullo reservato consentieren, daß Herr Lieutenant von Birkhann das adeliche Guth Borken cum omnibus pertinen: so dazu gehören, auf sich, seine nachkommende Erben, ohne Niemands behindern, erblich und zu Ewigen Zeiten kaufen möge, und Herr von Ciechansky von sich, weil er keine Männliche Erben hat, aller An- und Zusprüche, Sie mögen Nahmen haben wie Sie wollen bis auf Sr. Kgl. Maiestät allergnädigsten Consens, hiemit per Expressum sich begiebet, welchen Vergleich auch beyderseits Herren Interesenten eigenhändig unterschrieben[105a]).

So geschehen Johannisburg, den 3. Oktober 1720.

(L. S.) von Birckhann. | (L. S.) Jacob etc. Ciechansky. als Eigenthümer.

(L. S.) Johann Jacob von Birkhann, als Zeuge.

Anna Elisabeth von Ciechansky und geborene Agidien und weil dieselbe nicht schreiben kann, so hat in ihrem Nahmen in Assistenz unterschrieben.

(L. S.) Johannes Maletius, Richter.

Stimmt mit dem Original, welches bescheinige.

Lyck, den 20. August 1789.

(L. S) gez. Unterschrift.

105a Durch diese Urkunde genehmigt der Eigenthümer der Güter Symken und Borken, Jacob v. Ciechansky, dem abzuschließenden Verkauf dieser Güter seitens des Capitäns (spätern Oberstleutenants) von Arnstädt an den Lieutenant von Birkhahn. Von Arnstädt war Pfandir.haber dieser Güter.

16.

Specification

Derer bey Tradirung der Güter Borcken und Symken an Herrn Amtsmann Sydow vom Herrn Capitän von Birckhan übergebenen Unterthanen.

1. beym Guthe Borcken.

1) Christian Kruppa des Alters wegen blind geworden.
Jacob Kruppa Sohn hatt Kein Weib auch keine Kinder.
Die Familie ist
1 Vater, so wie vorgedacht blind geworden. . .
die Mutter ist vor 3 Jahren gestorben
1 Bruder Martin etwa von 15 Jahren

2) Marczin Nicodem hatt
1 Weib Elsa Kossorkowna von Wollken bürtig
1 Sohn Johann von anderthalb Monath alt
Catharina seines Weibes Mutter so sich bey ihnen aufhält
1 Bruder Thomeck welcher sich in Pohlen unter den Wildnüß Schützen nebst seinem Weibe aufhalten soll.
1 Schwester Marie hierselbst bey dem Instmann andres Jacubczig.

3) Jacob Nicodem hatt
1 Sohn Johann im 4ten Jahr
3 Töchter als 1. Marie von 12 und 2. Catharina im 8ten Jahr auch Dorothea von 14 Wochen.

4) Marczin Nicodem hat kein Weib
Catharina Tochter ins 3te Jahr
1 Schwester Catharina gegen 20 Jahr
1 Bruder Woyteck annoch unverheirathet.
1 Vater Barteck welcher sich bey ihm im Hause aufhält.

5) Johann Ksioneck hatt
1 Weib Hedwiga geb. Jorkowska aus Pohlen
3 Töchter, Catharina, Maria, Franciska
1 Sohn Casimir
1 Bruder Michael, welcher sich in Pohlen bei Warschau aufhalten soll.

6) Thomeck Koszig ist nach Pohlen nach Wildpret gefahren hatt
1 Weib Anastasia
2 Söhne Jacob und Mathes
1 Tochter Maria

1 Bruder Mathes welcher nach Pohlen gegangen
1 Schwester Catharina so allhier im Hofe als Spinner'sche sich aufhält.
1 Mutter Catharina gebohrne Kornegowna
1 Schwester Maria Wallendowna Jablonska welcher Vallendi Jablonsky geheißen aber abgestorben, hatt hingegen nachgelaßen 2 Söhne Martin und Woyteck.

2) in Schimpken.

1 Jann Ksionek hatt
1 Weib Catharina
2 Söhne Jacob und Mathes welche nach Pohlen entlauffen

Diese würkliche Erb-Unterthanen beym Guth Borken und Schimpken sind beym Handtschlage admoniret dem Acqurienten der Gütter Herren Amtmann Sydow wie auch dessen Arrendatoribus treu und gehorsam bis an ihr letztes Lebensende zu verharren und sich gegen ihn als Eigenthums Herren zu verhalten halten. Actum in Adel. Hofe Borken, den 14. Februar 1731.

Vorstehende admonition ist den specificierten Unterthanen in Pohlnischer Sprach cupliciret, und haben dieselbe mit Handtschlage die ewige Treue und Gehorsam gegen ihren Principalen u. Arrendatores mit einstimmigen Munde angelobet in dato ut supra.

v. Birkhan.	G. Sydow.
M. Rosinsky.	Heinrich Czierniewsky
als Mandatorius Herrn	Königl. Landgeschworne als Zeuge.

Capitän v. Birkhan's und Zeuge.

Das dieses in meinem Beyseyn geschehen attestire.

Borcken den 14. Febr. 1737.

Gottfr. Reinicke

Ober Landschöpp und Adel. Gerichts-Schreiber.

Vorstehende Abschrift ist mit dem Orig. gleichstimmig bescheinigt.

Lyck, den 20. August 1789.

(L. S.)

gez. Schlemann.

17.

Inventarium

von denen adelichen Borkenschen Güthern Haupt-Amts Johannisburg

I., Bey Borken befinden sich

a) An Gebäuden

Ein Hof mit Stroh gedecket in möglichem Stande, mit einem hinten liegenden unbezäunten Garthen,

Ein Pferdestall, nebst einem Vieh-Schoppen in gutem Stande,

Eine lange Scheune mit 3

Ein langer Stall mit unterschiedenen Abteilungen

Ein gemaurter Keller vor dem Hofe oben bebaut

Ein Brand-Haus in Ständer gebaut, nebst einem Pferde-Stalle, mit Stroh gedecket

Dabey sind so dazu gehören

Ein Brandkessel von 3 Tonnen

Zwey große eichene Bier-Küwen

Ein fichtener Mittel-Küwe

Acht alte halbe Tonnen.

Ein Gelaß-Garten für den Hof bezäunet

b) An Wirthschafts- und Acker-Geräthe.

Drei Egden mit eisernen Zinken

Zwey Holtz-Waagen

Acht paar allerhand Siehlen

Zwey Vorder-Brakken

Zwey Sattels

Zwey Holz-Axen

Sechs dreyzackige Mißtforken

Drey Stall-Forken

Drey Holz-Axen

Drey Zaun und Latten-Bohrer

c) An Vieh.

Zwölf Stück Zug-Ochsen

Ein Bolle

Achtzehn Stück milchende Kühe

Zwey Stück; Sechs Stück Stärke

Drey Stück Lehr-Ochsen im 5ten Jahre

Zwanzig Stück Ziegen

Sieben und dreißig Stück Schweine

Dreizehn Stück Pferde
Ein diesjähriges Stut-Fohlen
Zehn Stück alte und junge Kurren

II. Auf Wolka:

a) an Schaarwerks-Bauern.

1) Jacob Nikodem und sein Weib haben zwey Söhne und 3 Töchter
2) Martin Nikodem und sein Weib haben sechs Söhne
3) Christian Krupa und sein Weib haben 1 Sohn und 3 Töchter
4) Albrecht Jeblonsky und sein Weib haben 1 Sohn und 2 Töchter
5) Mathes und sein Weib haben 2 Töchter.

b) An Gebäuden.

Ein Krug-Gebäude im möglichen Stande Sieben Wohnungen für die Leuthe mit Scheunen und Schoppen, so mehrentheils schlecht beschafen.

Eine Mühle mit 2 Gänge, wovon ein besonderes Inventarium vorhauden ist.

III. In Schimpken:

a) an Gebäuden.

Ein altes, schlechtes Hof-Gebäude
Ein guter Schäfer Schoppen
Zwei Stallungen unter einem Dache
Eine Chaluppe mit 3 Wohnungen und 2 Cammern.

b) An Vieh.

Zweyhundert Sechs und neunzig Stück alte Schäfer, Schafe und Schöpsen,

Einhundert vier und zwanzig Stück junge diesjährige Lämmer.

Vorstehendes Inventarium ist dergestalt von uns hierzu requirireten conscribiret.

Borcken den 4. Febr. 1761.

Seb. Wnorowski Graeber Sokolowsky
Richter zu Johannisburg Rathsverwandte.

IV.

Handfeste von Schedlisken

(im Kreise Lyck)

vom Tage unser lieben Frauen Lichtmesse 1473.*

Mitgetheilt von

Rechtsanwalt **K. A. Maczkowski** in **Lyck.**

1. Wyſſzentlych ſʒey allen den dy deſſen briff ſchean horen adir leſſzen das von ſzunderlichen wyſſzen unde wyllen
2. des gar Erwirdigen mannes Brudir Hynrich vom richenberge[1] Homeiſter dewtges ordens ych brudir walter
3. von kokritcz[2] pfleger czur lycken geben und vorleye den beſchedenen mane Hans Schordach maths garmeiſter
4. unde mychyl pantzke jurge der ſcholtcze nyculas wyſſene pauel ſchyffku jacub kuſche merthen laſche
5. merthen der ſzmeth unde petir roſtuſcher ume eres getrawen Dynſtes wyllen den ſie kegen unſzerm orden
6. irtzeyget haben den Walt der den grenitcz myt dem lyckyſchen dorffe[3] unde dem alde ſzmede unde kalko

---

*) Die Originalurkunde auf Pergament, 31½ cm lang und 32 cm breit, hat sich durch 4 Jahrhunderte in Schedlisken erhalten und befindet sich im Besitze des Herrn Gutsbesitzers Julius Opitz auf Schedlisken, der mir bereitwilligst die Einsicht gestattete. Dieselbe ist gut erhalten, jedoch ohne Siegel; am untern Rande, der am breitesten ist, befinden sich 5 Einschnitte für das Band, an welchem das Siegel hing. Die Schrift ist überall deutlich zu lesen.

1) Heinrich v. Richtenberg war Hochmeister von Michaeli 1470 bis 20. Februar 1477.

2) Walter v. Köckeritz wird als Pfleger des Hauses Lyck in den Jahren 1464—76 in mehreren Verleihungurkunden von Ortschaften des Kreises Lyck aufgeführt.

3) Lyck ist um diese Zeit noch ein Dorf; cfr. hierüber Toeppen, Masuren S. 109. Die Stadtgerechtigkeit erhielt Lyck schon durch die Urkunde des Hochmeisters Paul v. Russdorf vom Sonntage Estomihi 1445 (richtiger wohl 1435).

7. ffsken[4] unde dem ßhee ßonaw[5] genannt En[6] unde eren rechten erben unde nach komelyngen frey
8. von allerley tczynße unde gebewerlycher arbyt czu meydeburgischem rechte czu beydir kunne[7]
9. Ewyglychen und erblychen czu beßytczen. och von ßunderlicher gwnst unde gnade vorleye unde gebe
10. En eyne weße von kalkoffskyn grenytcz baß an den großen bagkna[8] undir dem Walde kegen dem
11. melkyn[9] obir gelegen. och von sunderlicher gunst unde genade vorleye ych en unde eren rechten Erben
12. unde komelyngen freye fischerey jn dem ßunnaw myt kleyne getzewe zu erem tysche unde
13. nicht czu verkoffen. och ßo ßullen ßy haben dy kleyne gerichte binnen eren grenytzen sunder was do
14. gheet an den hals unde straßen gerichte do sullen sy mithe[10] nicht czu thun haben ume welcher gaben
15. wyllen der vorgemelten mannen myt eren rechten erben unde nachkomelyngen unßerm orden sullen
16. pflychtygk ßeyn czu thun eynen dynst myt eyme wagen pferde czu allen geschreyen lantweren
17. herfferthen unde reßen new hewßer czu bawen alde czu brechen adir czu beßern unde sullen uns
18. getrewlichen helffen wedir alle unsirs ordens fynde wennn unde wie gefrahen[11] ßy von unsirs

---

4) jetzt Dorf Chrzanowen bei Lyck.
5) Der langgestreckte Sunowo-See, westlich von Lyck.
6) en = ihnen.
7) Schedlisken war also ein magdeburgisches Lehngut „zu beiden Kunnen" d. h. mit der Erbfolge der männlichen und weiblichen Desendenz des ersten Erwerbers; vergl. W. v. Brünneck, zur Gesch. des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen II. Abth. 1. 1895 S. 94. fg.
8) bagkna = polnisch: bagno, Sumpf, Bruch. — Dieser große Bruch ist an der Ortschaft Krolawolla gelegen und vom Amtshauptmann Christoph v. Zedwitz genommen und dem im Jahre 1538 durch Martin Woßczilko neu angelegten Zinsdorfe Woßczellen zugeeignet worden. Hiegegen haben die Schedlisker Bewohner protestiert; doch blieb es bei der Abtretung, da Woßczellen ohne Bruch nicht bestehen konnte.
9) Dorf Malkiehnen bei Lyck und Malkiener [jetzt Wosczeller] See.
10) = mit.
11) gefrahen; dieses Wort scheint in der Urkunde gestrichen zu sein. Ohne dasselbe ist der Satz klar.

19. ordenns brudern werden geheyschen och ap ßy werden benen[12] haben jn den gärthen unde eren rechte
20. erben unde nach komelynge den honygk ßullen si entwerthen[13] der Hirschafft unde den ßal man en
21. betzalen gleiche andern bewtnern 1[14]) unde ap dor obyr ymant worde holtcz hawen ader gras slaen den
22. sullen si pfenden als ym lande recht ist in eren freyheyt och sullen si kyrchen recht thun als ym lande
23. recht is gleych andern freyen ym lande do tczu sullen ßy unde eren rechten erben unde nachkomlygen
24. geben alle iar jerlichen eynen scheffel weyßen unde eynen Scheffel korn pflugkorn unde eyn krompfundt
25. wachß unde eynen kolmischen phennyk adir wnf[15]) prewsche pfenynge tczu bekentniß der hir
26. schafft uff den tagk ßynthe merthens des hylgen byschoffs[16]) Och sullen si keynen flys vorstellen
27. bey der hogesten buße och ap sy worden slaen mardir bewer ader allerleye wyltwergk dy belge sullen
28. ßy entwerthen der hirschaft unde dy sal man en betzalen nach ynnhaldunge[17]) der lyckyschen hantfesten[18])
29. tczw geczewge deßßyr dynge seyn dy Erßamen manen her johan tczolner komppan czu johanßburgk her
30. pauel der pfarrer czu der lycken her gregor meyn kapplan nyculaus meyn schreiber unde fel mer guder
31. getrawer lewte unde tczu grossir sicherunge der warheyt habe ich meyn ampts ßegel loßßen anhengen
32. undene an dessen briff der do geben ist czur lycken am tage unßer lyben frawentage lychtmesse[19])

12) benen = Bienen.

13) = antworten.

14) Der Strich ist ein Auslassungszeichen; links am Rande steht das Wort „honygk“ vor der Zeile 21, welches demnach hier einzufügen ist.

15) = fünf.

16) = 11. November.

17) = nach Innehaltung.

18) Des Hochmeisters Paul v. Russdorf Handfeste für Lyck vom hl. Pfingsttage 1425 bestimmt hierüber folgendes: „Eyn Hirshaut um vierdenhalb scot. Eyn beborbalg umb funffte halbe scot. Eyn marderbalg umb dritte halbe scot. Eyn otterbalg umb czwee scot.“

19) = 2. Februar 1473.

33. yn der jortczal Christi MCCCC jn dem LXXIII ten jare von dato disses briffs sullen ßy wyer[20]) jar freye ßeyn. **

20) = vier.

** Nach dieser Urkunde erhielten die in Zeile 3—5 genannten Personen zu magdeburgischem Rechte beider Kunnen 1) den Wald zwischen Lyck, dem alten Schmiede, Chrzanowen und dem See Sunowo, 2) eine Wiese von der Chrzanower Grenze bis an den großen Bruch. Die Größe dieses Areals ist nicht angegeben, auch ist der Name Schedlisken ist hier nicht genannt. Ferner erhalten sie freie Fischerei zur Tischesnothdurft mit kleinem Gezeuge und die kleinen Gerichte in ihren Grenzen. Sie waren hingegen verpflichtet, a) Kriegsdienste mit einem Wagenpferde zu thun, b) Hülfe bei Burgbauten zu leisten, c) den Honig gegen Bezahlung an das Haus Lyck abzuliefern, d) Kirchen recht thun, e) jährlich zu Martini 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Korn (Pflugkorn), 1 krompfundt Wachs u. 1 kulm. Pfennig (oder 5 preuß. Pfennige) an das Haus Lyck zu geben, f) Flüsse nicht zu verstellen und g) Wildbälge ebenfalls an das Haus Lyck gegen Bezahlung abzuliefern.

Doch sollten sie vorerst 4 Freyjahre haben (2. Febr. 1473—77).

Von sonstigem Zinse und bäuerlicher Arbeit waren sie frei.

Die beliehenen Personen (Zeile 3—5) sind folgende:

1) Hans Schordasch. 2) Mathes Garmeister. 3) Michel Pentzek.
4) Der Schulze Jürge (Georg). 5) Nikolaus Wyssene (Wiśnia).
6) Paul Schiffko. 7) Jacob Kusch. 8) Martin Losch.
9) Martin der Schmidt und 10) Peter Rostuscher.

V.

Kurze Mitteilungen.

1.

Um für unsere junge und leider noch kleine Gesellschaft neue Mitglieder zu gewinnen, wurde im Herbst 1898 folgender Aufruf verbreitet:

Lötzen, Datum des Poststempels.

Sehr geehrter Herr!

Die nunmehr vier Jahre bestehende „Litterarische Gesellschaft Masovia“ wendet sich auch an Sie wie an alle Bürger und Freunde Masurens mit der ergebenen Bitte um Ihren Beitrit. Der Zweck der Gesellschaft ist derselbe wie bei der „Altertumsgesellschaft Prussia“ und der „Litauischen litterarischen Gesellschaft“, nämlich das Interesse für die Vergangenheit unserer engeren Heimat zu wecken und zu Forschungen auf diesem Gebiete anzuregen.

Die Mitglieder erhalten gegen einen **Jahresbeitrag von 3 Mk.** alljährlich ein starkes Heft, wenn es künftig möglich sein sollte, eine Vierteljahrsschrift mit Aufsätzen aus der Geschichte Masurens u. dgl. Von öffentlichen Vorträgen, wie sie bei den vorher genannten Vereinen üblich sind, haben wir absehen müssen, weil sie, wo sie auch gehalten würden, immer nur von einer geringen Anzahl von Mitgliedern besucht werden könnten; uns fehlt ein Zentrum wie es Königsberg und Tilsit sind. Der Schwerpunkt muß bei uns in dem gediegenen Inhalt der zu liefernden Hefte liegen.

Bei dieser Gelegenheit richten wir an die Herren Geistlichen, Lehrer, Ortsvorstände und alle, die im Besitze

alter Chroniken oder Urkunden u. dgl. sind, die Bitte, uns dieselben zur Veröffentlichung zu überlassen. Vielleicht bieten auch schon die in neuerer Zeit auf Anregung der Behörden geführten Lokalchroniken ein Material von allgemeinerem Interesse.

Ein weiteres Gebiet der Forschung bilden für unsere Gesellschaft die Denkmäler aus der Heidenzeit, die Schloßberge, Grabhügel, Pfahlbauten, die Waffen, Geräte, Münzen u. dgl. Bis jetzt sind die zu Tage geförderten Gegenstände aus der Vorzeit meist der Altertumsgesellschaft Prussia überwiesen worden; sollten es in Zukunft unsere Mittel erlauben, so wollen wir dieselben bei uns in einem besonderen Raum der Betrachtung des Publikums zugänglich machen.

Zu dem Zweck bittet der Vorstand um Nachricht über aufzudeckende Grabstätten sowie um Sammlung und Einsendung einschlägiger Funde. Möge jeder, der so die Bestrebungen unserer Gesellschaft fördert, sich bewußt sein, daß ihm der Dank aller Freunde der Altertumsforschung gebührt.

Daß zur Erreichung der uns gesteckten Ziele unserer Gesellschaft zunächst ein erhebliches Wachsen der Mitgliederzahl vonnöten ist, ist selbstverständlich. Wollen Sie, geehrter Herr, uns hierbei Ihre Mitwirkung leihen! Wir bitten ergebenst, sich der einliegenden Karte bedienen zu wollen.

Der Vorstand

der Litterarischen Gesellschaft Masovia

J. A.

Dr. K. Ed. Schmidt

Vorsitzender.

Daß dieser Aufruf recht erfreuliche Erfolge gehabt hat, zeigt das vorne abgedruckte Mitgliederverzeichnis. **Wir wiederholen aber bei dieser Gelegenheit die dringende Bitte an alle Freunde unserer Sache, sich um ein weiteres Wachsen unserer Gesellschaft bemühen und ebenso**

für die „Mitteilungen" druckfähige Beiträge liefern zu wollen. Zu unsern Aufgaben rechnen wir auch den Wiederabdruck alter, seltener Werke über Masuren, wozu natürlich erheblichere Mittel gehören als die, über welche wir jetzt verfügen.

Um mit geringen Kosten die Grundlage zu einer Bibliothek zu legen, sind wir in einen Schriftenaustausch mit einigen Altertumsvereinen getreten. Es sind dies:

1. die Litauische litterarische Gesellschaft,
2. die Altertums-Gesellschaft zu Insterburg,
3. der Historische Verein für Ermland,
4. der Westpreußische Geschichtsverein,
5. der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,
6. der Verein für die Geschichte Berlins.

Außer den Veröffentlichungen dieser Vereine sind eingegangen: ein paar Abhandlungen über die Familie Wiersbitzki von Dr. Gustav Sommerfeldt, sowie ein Schriftchen „Kirche und Kirchspiel Friedrichshof in alter und neuer Zeit" von Gustav Krahl.

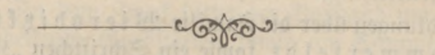
2.

Kirche und Kirchspiel Friedrichshof in alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Masurens von Gustav Krahl in Friedrichshof Ostpr. Ortelsburg 1898. 46 Seiten.

Der Verfasser, der natürlich hauptsächlich die Akten der Kirche Friedrichshof, aber auch Hennenberger und Jan von Weißenfels benutzt hat, giebt eine Geschichte des vom großen Kurfürsten bei der Jagdbude Rosoggen 1645 gegründeten Dorfes und der 1649 eingerichteten Kirche Friederichowen. Das älteste leider mit allen Akten 1700 abgebrannte hölzerne Kirchlein wurde durch einen massiven Bau ersetzt. Diesen Neubau stattete man unter anderm mit einer aus Nikolaiken geliehenen Orgel und einem „Sonnensäger" (Sonnenuhr — „Seiger" von „seigen" oder „seihen" ursprünglich Stundenzeiger mit rinnendem Sand oder Wasser) aus. Das heutige Gotteshaus wurde 1885 eingeweiht. In der Reihe der Geistlichen ist besonders Bolk erwähnenswert, der Verfasser der „Beschreibung des landrätlichen Kreises Neidenburg." Zum Schluß berichtet das Schriftchen von verschiedenen Vorgängen,

die uns ein Bild der Zeit geben, von den Streitigkeiten der Geistlichen mit der Gemeinde, von den Kirchenstrafen (z. B. „für einen entsetzlichen Fluch 5 Mk.") u. dgl.

Veröffentlichungen dieser Art sind mit großem Dank zu begrüßen. **Möchte man doch überall daran gehen, Kirchen u. andere Akten zu durchforschen u. alle alten Urkunden zu sammeln. Es würde sich mancher Beitrag auch für die allgemeine Geschichte ergeben.** Wo eine Veröffentlichung in Buchform unthunlich ist, da bieten unsere „Mitteilungen" reichlichen Raum. Auffallend ist uns, daß dies Schriftchen nichts über die für Masuren schrecklichsten Ereignisse, die Tatareneinfälle und die große Pest, enthält. Das Fehlen einer Nachricht über die Tatareneinfälle läßt sich allerdings aus dem erwähnten Brande der Kirche erklären.



Inhalt.

